

**Vereinbarung
zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 18. Wahlperiode der
Bremischen Bürgerschaft
2011 – 2015**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Bremen

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Landesverband Bremen

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
Wirtschaft	8
Häfen, Logistik und Maritime Wirtschaft	19
Umwelt- und Klimaschutz.....	22
Stadtentwicklung und Bau	28
Verkehr	35
Arbeit	41
Soziales	48
Integration	52
Kinder und Jugendliche	54
Ältere Menschen	59
Frauen.....	61
Schwule und Lesben	64
Gesundheit	66
Bildung	72
Wissenschaft.....	81
Kultur	86
Kirchliche Angelegenheiten	90
Inneres	91

Sport	97
Beiräte, Demokratie und Bürgerbeteiligung.....	99
Justiz und Verfassung	103
Bremen-Nord	106
Bremerhaven	109
Europa, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit	114
Medienpolitik, Datenschutz und Informationsfreiheit	119
Finanzen und Personal	122
Umbau der Verwaltung	133
Zusammenarbeit der Koalitionspartner.....	137
Abstimmungsverhalten im Bundesrat.....	138
Verteilung der Ressortbereiche	139
Unterschriften	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Präambel

Bremen: Wirtschaftlich stark, ökologisch und sozial gerecht

Die Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellt sich den großen Herausforderungen, die wir gemeinsam lösen müssen: Die Finanzen des Landes zu ordnen und uns Schritt für Schritt aus der Schuldenfalle zu befreien; die Wirtschaft zu stärken und gute Arbeitsplätze zu schaffen, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft sichern zu können; Klima- und Umweltschutz konsequent umzusetzen und die Chancen der Energiewende zu nutzen; und schließlich eine neue Kultur der Beteiligung und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Das rot-grüne Regierungsbündnis hat bereits in der 17. Legislaturperiode eine Vielzahl politischer Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die auch in den kommenden Jahren die Regierungsarbeit prägen werden. Die Fortführung des wirtschaftlichen Strukturwandels in Bremen und Bremerhaven, das Klimaschutzprogramm des Landes, der Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Absicherung des Kinderschutzes, der „Bremer Schulkonsens“ mit der Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich, die sparsame und transparente Haushaltsführung waren Entscheidungen, die unsere beiden Städte auch in den kommenden Jahren prägen werden. Wir sehen uns bestätigt, diesen Kurs fortzuführen und das Begonnene zu konsolidieren. Gleichzeitig haben wir den Mut auch Bewährtes in Frage zu stellen und weiterzuentwickeln, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Bremen und Bremerhaven haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Menschen leben gern in Bremen und Bremerhaven. Trotz der Probleme, die die Wirtschafts- und Finanzkrise mit sich gebracht haben, sind wir bei der Bewältigung des Strukturwandels gut vorangekommen. Bremen ist ein erfolgreiches und wirtschaftlich prosperierendes Land. Gerade die notwendige soziale und ökologische Modernisierung bringt zusätzliche wirtschaftliche Dynamik. Unser Bundesland und unsere beiden Städte stehen für eine bürgernahe Politik. Rot-Grünes Regierungshandeln ist transparent und nachvollziehbar.

Wir machen Politik in Verantwortung für nachfolgende Generationen. Wir treten für Schwächere ein. Wir haben die Folgen unserer Lebensweise für Menschen in den ärmeren Regionen der Welt im Blick. Unsere Politik berücksichtigt die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger. Unsere Städte werden nur dann lebens- und liebenswert bleiben, wenn es gelingt, die Notwendigkeit wirtschaftlicher Entwicklung und sicherer Arbeitsplätze mit angenehmen Lebensbedingungen, mit sicherem Wohnumfeld und möglichst wenig Lärm und anderen Belastungen in Einklang zu bringen. Das verlangt von uns die Bereitschaft zuzuhören, unsere Entscheidungen sorgfältig begründet und transparent zu treffen und natürlich auch den Mut, sich am Ende Widerstand und Kritik zu stellen.

Denn es bleibt noch viel zu tun. Die finanzielle Situation in Bremen und Bremerhaven ist dramatisch. Wir sind gezwungen, äußerst sparsam hauszuhalten, und haben uns verpflichtet, den vereinbarten Konsolidierungsweg zum Abbau der Neuverschuldung Jahr für Jahr einzuhalten. Politische Schwerpunkte können wir nur setzen, wenn wir an anderen Stellen einsparen. Unser Schwerpunkt ist die Zukunft der Kinder und jungen Menschen. Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulreform stehen die Anstrengungen zur Chancengleichheit unserer Kinder durch gute Ausbildung weiterhin im Zentrum der rot-grünen Koalition.

Rot-Grün steht für ökologischen Wandel, dynamische Wirtschaft und gute Arbeit

Bremen ist ein wirtschaftlich starkes Land. Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt Bremen im Bundesvergleich in der Spitzengruppe der Länder. Das ist das Resultat harter Arbeit vieler Menschen, einer klugen Unternehmensführung und einer Wirtschaftspolitik, die auf nachhaltiges Wachstum und eine enge Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft setzt. Ökonomische Vernunft und ökologische Verantwortung gehören zusammen. Umweltschutz ist kein Wachstumskiller, im Gegenteil: Gerade die ambitionierten Klimaschutz-Ziele haben innovativen Branchen wie der Windenergie, auch und gerade in Bremen, erst den nötigen Wachstumsschub verliehen. Wirtschaft ist Sache der Wirtschaft, aber die Politik muss mithelfen, optimale Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zu schaffen. Bremen ist einer der bedeutendsten Standorte industrieller Fertigung in Europa - und das soll auch so bleiben.

Wir nehmen die Chancen und Herausforderungen der Energiewende mit voller Überzeugung an. Bremen ist längst Kompetenzstandort der regenerativen Energien. Die Koalition steht für wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt. Wir wollen der Entwicklung Ziel und Richtung geben und mehr Lebensqualität für alle Menschen schaffen. Hierzu gehören für uns der schonende Umgang mit unserer Umwelt und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.

Die Arbeitslosigkeit ist noch immer viel zu hoch. Zudem gibt es zu viele Beschäftigungsverhältnisse mit einem Lohn, von dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz Vollzeitarbeit nicht leben können. Damit dürfen und werden wir uns nicht abfinden. Das, was wir tun können, damit sich die Wirtschaft und unsere Unternehmen positiv entwickeln können, werden wir tun. Das ist die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen einen Arbeitsplatz finden. Und das ist die Voraussetzung dafür, dass wir genügend Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen anbieten können. Unser Ziel ist es, dass jede Frau und jeder Mann die Möglichkeit erhält, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwirtschaften. Deshalb kämpfen wir für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Wir wollen die Mitbestimmung in den Betrieben, den flächendeckenden Mindestlohn, Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und gleiche Löhne für Frauen und Männer, für Stammbeschäftigten und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Und wir wollen, dass arbeitslose Menschen nicht in unnötige Warteschleifen geschickt, sondern dass sie möglichst schnell wieder in normale Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Rot-Grün steht für Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt

Eine der größten Herausforderungen bleibt die Sicherung des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat ungleiche Verteilung von Lebenschancen in Deutschland stark zugenommen. Wir haben uns in Bremen und Bremerhaven immer mit aller Kraft gegen diese Entwicklung gestemmt und dabei spürbare Erfolge erzielt. Aber wir wissen auch, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Wir werden deshalb auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf die Bildung und den Ausbau unserer Kindertagesbetreuung legen. Bildung ist der Schlüssel für eine Zukunft in Wohlstand und Sicherheit. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre individuellen Lebensziele verwirklichen können. Wir werden die Bildungschancen für alle weiter verbessern. Frühkindliche Bildung, ausreichend Betreuungsplätze, leistungsfähige Schulen, eine gute Unterrichtsversorgung, längeres gemeinsames Lernen, eine hohe Durchläs-

sigkeit der Bildungsgänge und ein gebührenfreies Erststudium sind für uns der Maßstab dafür.

Rot-Grün wird sich in allen Politikfeldern für Frauen stark machen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen. Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen.

Die heutige Stadtgesellschaft ist eine Gesellschaft der Vielfalt – von Kulturen und Religionen, von Herkunft und Lebensstilen. Wir wollen sie gestalten: Mit Respekt und Anerkennung, mit sachlicher Diskussion und Lösung von Konflikten innerhalb der Gesellschaft, mit Regeln und Partnerschaft auf Augenhöhe, mit einer Einwanderungs- und Integrationspolitik, die an den Menschenrechten orientiert ist.

Rot-Grün steht für Lebensqualität und Nachhaltigkeit

Unsere Politik ist ökologisch. Saubere Luft, viele Grünflächen und möglichst wenig Lärm sind aber nicht nur Beiträge zum Schutz der Natur, sondern auch wichtige Elemente zur Sicherung der Lebensqualität unserer Städte. Uns geht es um Lebensqualität heute und die Verantwortung für nachfolgende Generationen. Klimaschutz, Ressourcenschonung und ökologische Ausrichtung sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und seiner Unternehmen. Das Bundesland Bremen wird seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das heißt, uns so schnell wie möglich unabhängig von Öl, Kohle und Atom zu machen. Unsere nachhaltige Klimapolitik steht auf drei Säulen: Energiesparen, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien. In der Verkehrspolitik sichern wir die Mobilität der Menschen und Güter. Wir setzen konsequent auf umweltfreundliche Verkehrskonzepte durch Förderung des Umweltverbundes.

Zur Lebensqualität gehört es auch, sicher und frei von Angst zu leben. Wer von Kriminalität bedroht ist, lebt nicht frei. Wir werden daher an Prävention und der Bekämpfung von Kriminalität keine Abstriche machen.

Rot-Grün steht für einen handlungsfähigen Staat

Wir wollen keinen Nachtwächterstaat, der alles dem freien Spiel der Kräfte überlässt. Weitere Privatisierungen wird es deshalb mit uns nicht geben. Auch deshalb nicht, weil jede Privatisierung der Daseinsvorsorge die Möglichkeiten der demokratischen Entscheidung und der politischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vermindert. Wir wollen aber mehr und nicht weniger Demokratie. Deshalb halten wir an unseren kommunalen Wohnungsgesellschaften fest, deshalb werden wir unsere kommunalen Kliniken nicht verkaufen und deshalb prüfen wir, ob es wirtschaftlich tragfähige Möglichkeiten der Rekommunalisierung – wie zum Beispiel bei den Energienetzen – gibt, die wir nutzen sollten. Wir werden unsere Unternehmen wie die GEWOBA mit Augenmaß steuern und ihre hohe Bedeutung für die Lebensqualität in Bremen wertschätzen.

Rechtsstaatlichkeit ist ein hohes Gut. Wir wissen, dass dafür Polizei und Justiz personell ausreichend ausgestattet sein müssen. Dort, wo Menschen wegen ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden, ist es Aufgabe

des Staates, dem gezielt entgegen zu wirken. Der öffentliche Dienst hat dabei eine Vorbildfunktion.

Bürgerbeteiligung stärken, den Dialog suchen

Es gehört zu den zentralen Aufgaben dieser Koalition, den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in allen sie betreffenden Fragen zu suchen, neue Wege der Kommunikation zu entwickeln, Schwellen abzubauen und sich besonders in jenen Stadtteilen dafür zu engagieren, in denen die Wahlbeteiligung besonders gering ausgefallen ist.

Aus Betroffenen sollen noch mehr als bislang Beteiligte werden. Denn für uns ist die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger eine Bereicherung. Wir laden alle in unserer Gesellschaft ein, mit uns gemeinsam am Bremen der Zukunft zu arbeiten.

Wirtschaft

Wirtschaft fördern

Wir haben die Wirtschaftsförderung in Bremen grundlegend neu aufgestellt. Die Gesellschaften Bremer Investitionsgesellschaft (BIG), Hanseatische Veranstaltungsgesellschaft (HVG) und Bremer Marketing Gesellschaft (bmg) wurden zur „Wirtschaftsförderung Bremen“ (WFB) zusammengefasst. Die WFB ist Ansprechpartner für bremische und ansiedlungswillige Unternehmen. Mit dem neu gegründeten Unternehmensservice wird die Servicequalität erhöht. Unternehmen erhalten bei einer Anlaufstelle alle Leistungen aus einer Hand. Die guten Erfahrungen mit dem Einheitlichen Ansprechpartner sollen genutzt werden. Die Umstellung von Zuschüssen auf Darlehen in der Wirtschaftsförderung war erfolgreich. Das integrierte Standortmarketing Bremens und Bremerhavens wird konzentriert und verstetigt. Die Mittel für das Standortmarketing werden mit einem Fokus auf die überregionale Wahrnehmung des Landes Bremen eingesetzt.

Leitprojekte haben wir insbesondere in den Clustern Offshore Windenergie, der Luft- und Raumfahrt, sowie der Maritimen Wirtschaft und Logistik definiert. Diese wachstumsstarken Bereiche werden in der Wirtschaftspolitik des Landes weiterhin einen besonderen Schwerpunkt bilden. Gleichzeitig wollen wir durch verstärkte Förderung und Transfer von Innovationen die bestehenden Schlüsselindustrien Automobilwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Stahlerzeugung, Maschinenbau und Elektrotechnik an den Standort Bremen binden. Dabei sind der ökologische Umbau und die ökonomische Zukunftssicherung keine Gegensätze, sondern bedingen einander.

Die Bremer Aufbau-Bank (BAB) wird ihre Förderangebote in den nächsten Jahren in Abstimmung mit den Geschäftsbanken aus der Region noch deutlich ausweiten. Dabei ist vor allem möglichen Engpässen in der Kreditversorgung von kleinen und mittleren Unternehmen zu begegnen. Daneben wird die Bereitstellung von Wagniskapital gerade für innovative neue Unternehmen immer wichtiger. Deshalb wollen wir dieses Instrument aus dem Eigenvermögen der BAB als zusätzliche Säule der Wirtschaftsförderung konsequent weiterentwickeln. Zusätzlich werden wir prüfen, ob vorübergehende offene Kapitalbeteiligungen an Unternehmen als neues Instrument der Wirtschaftsförderung in Bremen und Bremerhaven zusätzliche positive Impulse geben könnten.

Vorrangiges Kriterium von Förderentscheidungen ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Wir wollen die Förderungen verbindlich an Kriterien guter Arbeit (wie z.B. Mindestlohn, Tariflöhne, Leiharbeitsquote) und ihren Beitrag zum ressourcenschonenden Wirtschaften koppeln.

Der strategische Rahmen für die Strukturpolitik des Landes Bremen ist mit dem Zeithorizont 2020 fortzuschreiben. Er wird sich im Einklang befinden mit den Zielen der EU-Strategie „Europa 2020“. Deren Ziele: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt sind auch die Ziele bremischer Strukturpolitik, umgesetzt unter den besonderen lokalen und regionalen Bedingungen.

Wir setzen uns ein für die Fortführung der europäischen Strukturpolitik über 2013 hinaus. Bei erfolgreicher Einwerbung von Mitteln aus einem zukünftigen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden wir sie unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien als regionalen Beitrag zu den umfassenden Zielen der Strategie „Europa 2020“ und ihrer Leitinitiativen einsetzen, unter verstärkter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Dimension. Unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Häfen und unter Einbeziehung der anderen Ressorts und gesellschaftlicher Akteure wird der Senat ein entsprechendes Förderprogramm formulieren.

EFRE-Mittel der neuen Förderperiode sind mit Darlehens- und Beteiligungsprodukten der BAB zu verbinden, um die Förderung zu effektivieren und die Kofinanzierungserfordernisse aus Haushaltsmitteln zu verringern. Wir werden in Gesprächen mit der Europäischen Kommission das Ziel verfolgen, europäische Mittel der neuen Förderperiode auch als Darlehen zu vergeben, um revolvingende Fonds bilden zu können.

Die Einbringung privater Dritter in öffentliche Investitionsprojekte wie etwa bei dem Offshore Terminal in Bremerhaven oder im Rahmen der Umgestaltung von Teilen der Innenstadt wird künftig eine noch zentralere Rolle spielen. Hierbei sind Finanzierungsmodelle zu prüfen, die auf einer langfristigen, vertraglich geregelten Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft beruhen, wobei die vorhandenen Projektrisiken festgestellt und angemessen verteilt werden.

Um die Attraktivität des Standortes zu erhalten und private Investitionen auszulösen werden wir mit der Finanzplanung einen verlässlichen mittelfristigen Finanzierungsrahmen insbesondere für Investitionen zur Verfügung stellen. Dabei wird es angesichts der schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen darum gehen, die Effizienz der wirtschaftspolitischen Instrumente weiter zu steigern.

Wirtschaft im Land Bremen braucht gute Fachkräfte. Daher muss die Wirtschaftsförderung – in ihrer engen Verzahnung mit den Instrumenten der Arbeitsförderung – auch künftig daran gemessen werden, ob sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schafft, die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen steigert, die Integration von Ausländern und Migranten in den regionalen Arbeitsmarkt beschleunigt, wertvolle Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert, Behinderte in den ersten Arbeitsmarkt integriert und die Abbrecherquoten in der dualen Ausbildung senkt.

Gute Arbeit und Ausbildung in Mittelstand, Handwerk und Kleinunternehmen

Fördermaßnahmen des Bundes oder der EU zielen meist besonders auf kleine und mittlere Unternehmen, die diese Angebote aber aufgrund der hohen bürokratischen Anforderungen besonders schlecht in Anspruch nehmen können. Das neue Unternehmensservicebüro in der Stadt Bremen trägt dazu bei, dass diese Förderprogramme bei den Unternehmen tatsächlich ankommen.

Einen wichtigen Beitrag für den Erhalt von Arbeitsplätzen aber auch für die Qualität unserer Stadtgesellschaft leisten die Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen standortorientierte brancheninterne wie branchenübergreifende Kooperationen dieser Betriebe fördern. Das Instrument BID (Business Improvement District) werden wir weiterentwickeln. Die Akzeptanz und die Rechtssicherheit wollen wir durch geeignete Veränderungen im Gesetz sicherstellen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz bleibt ein verlässlicher Rahmen für Förderung und Bürokratieabbau. Verfahren und Genehmigungsabläufe werden wir wirtschaftsfreundlicher gestalten und das Handwerk in die Branchendialoge einbeziehen.

Das Handwerk leistet einen erheblichen Beitrag zur Ausbildung junger Menschen und ist zugleich unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft vor Ort. Wir werden die Wirtschaftsförderung stärker auf kleine und mittlere Unternehmen ausrichten. Insbesondere sind Verfahren zu entwickeln, die für eine bessere Unternehmensnachfolge im Handwerk sorgen.

Schwarzarbeit schadet insbesondere dem Handwerk. Wir werden unsere intensiven Bemühungen zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit fortsetzen. Die Weiterentwicklung des Bremischen Landesvergabegesetzes und des Korruptionsregistergesetzes werden dabei helfen.

Wir werden die Möglichkeiten des Vergaberechts nutzen, um kleine und mittlere Unternehmen wie das Handwerk wirtschaftlich zu unterstützen. Die für 2012 anstehende Neugestaltung von Vergabegrenzen für die Erteilung öffentlicher Aufträge wird nach Anhörung der Betroffenen vorgenommen.

Die Einhaltung des Tariftreuegesetzes werden wir konsequent prüfen.

Existenzgründungen sind ein wichtiger Faktor für das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Wir wollen Menschen bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen. Besonders für Frauen wie für Migrantinnen und Migranten kann der Weg in die Selbstständigkeit berufliche Perspektiven bieten, die der Arbeitsmarkt sonst nicht hergibt. Die vorhandene Struktur der Existenzgründungsberatung wollen wir daher stärker verzahnen.

Innovation, Wissenstransfer und Kreativwirtschaft – ein Schwerpunkt moderner Wirtschaftspolitik

Das Land Bremen ist ein führender Innovationsstandort in der Republik. Die große Bedeutung wissenschaftlicher Ausbildung und anwendungsnaher Forschung für wirtschaftliche Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit ist unstrittig. Für das Land Bremen ist das ein wichtiger Hebel der Standortpolitik und der langfristigen Beschäftigungssicherung. Die Fokussierung auf die Cluster Luft- und Raumfahrt, Windenergie, sowie Maritime Wirtschaft und Logistik soll Innovationssprünge fördern, den Kompetenztransfer verbessern und überregionale Ansiedlungen unterstützen. Für die einzelnen Cluster sind spezifische Wachstumsprogramme zu entwickeln. Elemente sind Clustermanagement, Kompetenzzentren, Finanzierung, Fachkräftebedarf, Standortbindung und Akquisition.

Wissensbasierte Arbeitsplätze versprechen ein höheres Einkommen und eine größere Sicherheit vor Arbeitslosigkeit. Bremen und Bremerhaven haben für diese Entwicklung sehr gute Voraussetzungen. Es gibt in den Hochschulen sowie den regionalen und überregionalen Forschungsinstituten viele hochwertige Arbeitsplätze. Durch entsprechende Programme werden wir diese Zukunftsbereiche aktiv fördern und in der Quartiers- und Stadtentwicklung berücksichtigen. Darüber hinaus werden wir den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft optimieren.

Innovation bzw. Wissensinfrastruktur und wissensintensive Wirtschaft bündeln sich häufig an speziellen Orten, an denen sich ihre gründerfreundlichen Milieus entfalten können. Hier

sind vor allem der Sciencepark in Bremen-Nord, der Technologiestadtteil an der Universität Bremen und die Überseestadt zu nennen, aber auch die „Medienmeile“ im Stephani-Quartier, das Ostertor- und Steintorviertel, die Airport-City und die „Time-Ports“ in Bremerhaven. Wir unterstützen die Entwicklung dieser Quartiere durch Maßnahmen auch der Stadt- und Kulturentwicklung. Zwischennutzungen wie sie durch die „ZwischenZeitZentrale ZZZ“ als Zwischennutzungsagentur vermittelt und entwickelt werden, spielen dabei eine wichtige Rolle. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind dabei vielfach Innovationssträger und -treiber.

Die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) müssen ihre Netzwerke über die bestehenden Aktivitäten und Verbindungen hinaus intensivieren. Der Austausch zwischen Wissenschaft und den wirtschaftlich Tätigen ist dabei eine zentrale Aufgabe, damit Betriebe wissenschaftliche Erkenntnisse nutzen können und Wissenschaft betriebliche Bedarfe kennen lernt. Ein regelmäßiger „Wissensdialog“ könnte diesen Prozess fördern/unterstützen. Zudem wollen wir einen verstärkten Wissenstransfer für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erreichen.

Kreativen Prozessen kommt eine immer größere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zu. Die Kreativwirtschaft ist nicht nur bedeutsam für das Image Bremens als moderne Großstadt, sondern auch als Wirtschaftszweig mit eigener Wertschöpfung. Wir wollen die Potentiale der Kreativwirtschaft in Bremen und Bremerhaven nutzen. Wir wollen ressortübergreifend unter Einbindung unserer Hochschulen die Zusammenarbeit und Vernetzung von wirtschaftsnahen, marktorientierten Dienstleistungsunternehmen der Kreativwirtschaft mit Unternehmen der „klassischen“ Branchen fördern. Stipendiensysteme und Systeme von Klein- und Kleinstkrediten zur Absicherung von Planungs- und Entwicklungszeiten sind ebenso wichtig wie die Förderung von Infrastrukturprojekten, die als Ausgangspunkt und Basis für neue Prozesse dienen.

Mit gezielten Programmen haben wir die Verflechtung von AIRBUS, den Zulieferern und der Wissenschaft gefördert und so die Luftfahrtindustrie gestärkt und Arbeitsplätze gesichert. Auch als Raumfahrtstandort zeichnet sich Bremen durch sein wirtschaftliches Potential und seine wissenschaftliche Exzellenz aus. Mit Astrium und OHB auf der industriellen Seite, dem Institut für Umweltphysik (IUP), Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation (ZARM), Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), und Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf der wissenschaftlichen Seite ist Bremen im nationalen wie internationalen Maßstab hervorragend aufgestellt. Dieses Potential werden wir weiter ausbauen.

Wir werden die Kooperation zwischen Industrie und Forschung insbesondere in den Feldern maritime Sicherheit (MARISSA), Robotik, Erdfernerkundung und Satellitennavigation weiter stärken. Wir werden uns gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die internationale Forschungsstation ISS eine langfristige Perspektive erhält und ein Programm zur Erkundung des Weltraumes aufgelegt wird damit auch Bremens Position als europäisches Zentrum der bemannten Raumfahrt gestärkt wird.

Mit der Ansiedlung des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) wurde das Zentrum für den Bau von Anlagen für die Offshore Windenergie im Fischereihafen in Bremerhaven unterstützt. Der Aufbau der Offshore Windenergie ist nicht nur eine regionale Aufgabe, die Umsetzung der Energiewende ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Wir werden uns gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, die

Finanzierungsrisiken – insbesondere bei der Finanzierung von Windparks, der Hafeninfrastruktur, dem Spezialschiffbau und der Netzanbindung – zu verringern.

Der Antrag zum Spitzenclusterwettbewerb mit dem Projekt WindPowerCluster wird umfassend unterstützt. In der Aquakulturforschung haben wir die Voraussetzung geschaffen, in einem weiteren Zukunftsfeld eine bundesweite Spitzenposition einzunehmen. Wir werden Bremerhaven zu einem Zentrum der europäischen maritimen Wirtschaft weiter ausbauen. In der Wissenschaftsinfrastruktur bilden maritime Themen einen Schwerpunkt. Wir werden projektbezogen die regionale Einbindung der Hochschule Bremerhaven mit ihren auf maritime Themen ausgerichteten Studiengängen unterstützen und den Technologietransfer noch stärker fördern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die forschenden Einrichtungen und anwendungsnahen Institute (Hochschule Bremerhaven, Alfred-Wegener-Institut (AWI), IWES, Technologie Transferzentrum (ttz), Institut für Marine Ressourcen (imare), Deutsches Schifffahrtmuseum (DSM), Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL)) ihre Aktivitäten stärker untereinander vernetzen, abstimmen und konzentrieren.

Im Kompetenzcluster Lebensmittelwirtschaft/Biotechnologie hat Bremerhaven eine starke Stellung im Bereich der Fischverarbeitung. Zur Sicherung dieser Position wollen wir die vorhandene Forschungs- und Entwicklungs- (FuE)-Kompetenz, den Technologietransfer und die Ausbildungsstrukturen im Bereich der Lebensmitteltechnologie stärken. Zur Stärkung der FuE-Kompetenz im Bereich Lebensmittelwirtschaft werden wir eine Erweiterung des Bremerhavener Instituts für Lebensmittel (BILB) planerisch vorbereiten und realisieren.

Angesichts stark gefährdeter Fischbestände, weiter steigender Nachfrage und teilweise überfischter Arten wollen wir Bremerhaven als FuE der Aquakultur weiterentwickeln unter Berücksichtigung von ökologischen und Tierschutzaspekten. Als Nukleus für diese Entwicklung dient das neu errichtete Zentrum für Aquakulturforschung in der FuE-Meile. Wir werden uns für ein Nachfolgeprogramm des Europäischen Fischereifonds aktiv einsetzen und dieses in der Förderperiode ab 2014 umsetzen.

Die FuE-Meile werden wir weiterentwickeln. Die Wasserflächen mit Kajen und Trockendock sollen zu einem Wissenschaftshafen entwickelt werden. Perspektivisch wollen wir die in der Stadtmitte konzentrierten FuE-Einrichtungen mit der FuE-Meile und den im Umfeld des Schaufenster Fischereihafen ansässigen Instituten zu einem maritimen Technologiepark vernetzen. Wir werden die bereits 2002 beschlossene Umsiedlung des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts für Fischereiökologie und des Instituts für Seefischerei mit Nachdruck weiter verfolgen.

Für Unternehmen stellt die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandtechnologien eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung vernetzter Unternehmensstrukturen, neuer Vertriebswege und die Einbindung in neue Märkte dar und ist damit ein wesentlicher Standortfaktor. Damit die gute Standort- und Wettbewerbssituation des Stadtstaates Bremen auch in Zukunft gewährleistet bleibt, wird der Senat die Entwicklung weiter beobachten und aktiv begleiten.

Industrielle Kerne im Land Bremen stärken

Bremen ist trotz des Strukturwandels der vergangenen Jahrzehnte weiterhin einer der größten und produktivsten Industriestandorte Deutschlands. Wirtschaftspolitik, die mit ihrem Willen zum ökologischen Strukturwandel an den Stärken des Landes anknüpft, muss

dies berücksichtigen. Die Eisen- und Stahlproduktion, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die industrielle Spitzenfertigung im Automobilbau und der Elektronik, die Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die maritime Wirtschaft, insbesondere die Werftenstandorte, gehören zum unverzichtbaren industriellen Kern unseres Landes. Wir wollen diesen starken Kern stärken, Neues darauf aufbauen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Bremen ist auch eine Stadt der Automobilwirtschaft. Sie ist mit dem Mercedes Benz Werk in Bremen sowie einem starken Zulieferbereich einer der dominierenden Industriezweige im Land Bremen, der auch in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren wird. Mehr als 12.000 Menschen arbeiten im Werk direkt. Hinzu kommen viele Arbeitsplätze bei den Zulieferern und Dienstleistern in unserer Region. Wir werden die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für die Vernetzung von Produktion, Logistikunternehmen und Zulieferern in der Stadt Bremen weiter unterstützen. Mit der Fertigstellung der Kaiserschleuse haben wir Bremerhaven als Europas führenden Automobilumschlagsplatz weiter gestärkt.

Wir wollen, dass die Automobilwirtschaft sich am Standort Bremen und in der Nordwestregion verstärkt nachhaltigen Mobilitätskonzepten zuwendet, vor allem der verbesserten Energieeffizienz, der Elektromobilität, den neuen Werkstoffen und neuen Nutzungskonzepten wie dem Car Sharing.

Wir werden den Masterplan Industrie umsetzen. Die Vielfalt unserer Industrie – gerade auch im Bereich mittelständischer Betriebe – erfordert eine konsequente Bündelung unserer Handlungsmöglichkeiten. Gewerbeflächenpolitik, Verkehrspolitik und Arbeitsmarktpolitik müssen dabei koordiniert werden.

Die Stärken des Industriestandortes werden entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten konsequent ausgebaut und im Rahmen des Standortmarketings gezielt kommuniziert. Mit Branchendialogen soll die Kommunikation zwischen Unternehmen und Politik verlässlich ausgebaut werden.

Wir wollen Bremen langfristig als Standort für eine effiziente und nachhaltige Stromerzeugung erhalten. Wirtschafts- und Klimapolitik sind sinnvoll zu vereinen, um möglichst große Synergieeffekte zu erzielen und die Potenziale zu nutzen, die sich für einzelne Wirtschaftszweige ergeben können. Zukunftsfähigkeit für die bremische Wirtschaft bedeutet auch, dass sie die Herausforderungen von Klimaschutz, Klimawandel und Ressourceneffizienz auf Basis der bisher schon sehr erfolgreichen Anstrengungen und positiven Entwicklungen weiterhin aktiv aufgreift und in neue Chancen umsetzt und dabei im Rahmen der Wirtschaftspolitik unterstützt wird. Wir werden prüfen, ob das 2001 beendete Bremer Rüstungskonversionsprogramm in veränderter Form wieder aufgenommen werden kann.

Wir achten darauf, dass sich die Standortkosten im Rahmen der bundesweiten Entwicklung bewegen und werden Verfahren und Genehmigungsabläufe in Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts zügig und kostengünstig gestalten.

Gewerbeflächenpolitik mit klarem Profil, Binnenentwicklung und Branchenbezug

Bremen und Bremerhaven brauchen qualifizierte, identifizierbare und vermarktungsfähige Gewerbeflächen. Dies sichert die Weiterentwicklung unserer Unternehmen und macht Neuansiedlungen möglich. Wir konzentrieren uns deshalb auf die bedarfsgerechte Ent-

wicklung von wenigen und zum Teil schon erschlossenen Flächen und stellen die Bestandspflege in den Fokus der Entwicklung.

Mit dem in die weitere Flächennutzungsplanung zu integrierenden Gewerbeentwicklungsprogramm werden wir eine Neuausrichtung der Gewerbeflächenpolitik vornehmen, die sich an dem Bedarf der Unternehmen orientiert, der Binnenentwicklung Vorrang einräumt und branchenbezogene Standorte wie das Güterverkehrszentrum (GVZ), den Technologie- und den Science-Park, die Überseestadt und den Gewerbepark Hansalinie noch stärker profiliert. Die Zusammenarbeit mit den Standortgemeinschaften in den Gewerbegebieten wird intensiviert und es wird ein Programm zur Reaktivierung von mindergenutzten Büroimmobilien aufgelegt. Die erfolgreichen Zwischennutzungsaktivitäten werden beibehalten.

Ähnlich wie bei der geplanten privatwirtschaftlichen Realisierung des Offshore Terminals in Bremerhaven wird geprüft, ob sich alternative Finanzierungsmöglichkeiten auch bei der Entwicklung von Gewerbebeständen einsetzen lassen.

Als eines der größten Revitalisierungsprojekte in Europa ist die Umstrukturierung der alten Hafenreviere in der Überseestadt zu einem attraktiven Mischgebiet für Wohnen und Gewerbe eine zentrale Aufgabe in der Standort- und Stadtentwicklung. Mit dem hohen Anteil an Dienstleistungen entstehen hier zukunftsfähige und moderne Arbeitsplätze. Stadt und Land Bremen sind erheblich in Vorleistung getreten und werden hier weiter investieren. Die öffentlichen Investitionen haben erhebliche private Investitionen nach sich gezogen. Zudem ist es in der Überseestadt gelungen, die Interessenlagen der Stadtentwicklung und der ansässigen Betriebe in Einklang zu bringen. Gleiches wollen wir am Handelshafen in Bremerhaven erreichen. Die Aktivitäten des Marketingvereins Überseestadt werden weiter unterstützt.

Gewerbebestände sind auf eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Dies schließt ein leistungsfähiges und verträglich eingebundenes Vorrangnetz für den Güterverkehr ebenso ein, wie eine bessere Erschließung durch den Umweltverbund. So wollen wir prüfen, wie die ÖPNV-Anbindung der Überseestadt weiter verbessert werden kann.

Neben der Überseestadt werden auch die Dienstleistungsstandorte Airport-Stadt und Technologiepark zu urbanen Nutzungsräumen qualifiziert. Geeignete Flächen werden hierzu für den Wohnungsbau genutzt und für den täglichen Bedarf werden verträgliche Einzelhandelsstrukturen ermöglicht. Die Binnenentwicklung wird mit Projekten wie dem Klinikum Bremen, dem Gesundheitspark Friedehorst oder dem Neustadtsgüterbahnhof forciert.

Die Profilierung des Bremer Industrieparks oder des BWK-Geländes wird unter Einbindung der Wirtschaft und der Akteure am Standort weiter vorangetrieben. Dabei sind die Standortinteressen der Unternehmen im Rahmen der weiteren Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten des Gewerbeparks Hansalinie an der A1 werden stärker genutzt.

Es ist zu prüfen, weitere Hafengebiete gemeinsam mit angrenzenden Gewerbe- und Industriegebieten zu integrierten Hafenstandorten zu entwickeln (Verflechtung des GVZ mit dem Neustädter Hafen und Ausbau zum Logistikzentrum, Verflechtung Industriehafen mit dem benachbarten Bremer Industriepark). Angestrebt werden Ansiedlungen hafenaffiner Betriebe, z.B. Unternehmen in den Bereichen Küstenschutz, Abwassermanagement (auf Schiffen) und Umweltschutz.

Die Zusammenarbeit mit Privaten bei der Entwicklung einzelner Gewerbestandorte wird intensiviert. Hierbei werden private Akteure bei der Entwicklung konkreter Standorte wie dem Gesundheitspark Friedehorst durch eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung unterstützt.

Wir wollen weitere Flächenpotenziale für die Ausweitung der im Zusammenhang mit dem Hafenumschlag stehenden Logistikdienstleistungen gemeinsam mit dem niedersächsischen Umland entwickeln.

Bremerhaven ist in den letzten Jahren zum Zentrum der deutschen Offshore Windenergie geworden. Wir wollen den Standort nun zum Marktführer der Offshore Windenergiewirtschaft in Europa machen und erwarten von den Firmen, verstärkt Ausbildungsplätze anzubieten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Um der dynamischen Entwicklung der Offshore Windenergie gerecht zu werden, hat der Bau des Offshore Terminals Bremerhaven (OTB) oberste Priorität. Wir werden die Realisierung dieses für Bremerhaven zentralen Infrastrukturprojektes konsequent vorantreiben. Für die Phase bis zur Fertigstellung dieses Terminals werden wir temporäre Zwischenlösungen schaffen und eine leistungsfähige Infrastruktur für den Umschlag der Windenergieanlagen zur Verfügung stellen sowie deren reibungslose see- und landseitige Anbindung gewährleisten.

Um die maximalen Arbeitsplatzeffekte zu erreichen, kommt der Entwicklung und Herrichtung neuer Gewerbeflächen rund um den südlichen Fischereihafen eine zentrale Bedeutung zu. Nur mit einer bedarfsgerechten Flächenentwicklung können die mit dem OTB verbundenen wirtschaftlichen Erwartungen realisiert werden. Mit der Eingliederung der Luneplate in bremisches Hoheitsgebiet haben wir uns auf die weitere Entwicklung und die zu erwartenden Flächenbedarfe der Windenergiewirtschaft vorbereitet.

Wir werden die Erschließung des Gewerbegebietes Luneort/Reithufer abschließen und es mit einer südlichen Umgehung an das überörtliche Verkehrsnetz anschließen und auch die überregionale Erschließung der im Staatsvertrag ausgewiesenen Gewerbebeerwartungsfläche auf der Luneplate sicherstellen. Wir werden die Erschließung dieser Flächen gemeinsam mit Bremerhaven schrittweise und bedarfsgerecht fortsetzen und die Stadt Bremerhaven bei der Vermarktung unterstützen. Dabei werden verstärkt private Finanzierungsmöglichkeiten einbezogen.

Um die Wertschöpfungskette der Offshore Windenergie am Standort Bremerhaven zu vervollständigen, wollen wir ein Ansiedlungskonzept für vor- und nachgelagerte Dienstleistungen für Produktion, Installation und Wartung der Windenergieanlagen entwickeln.

Im Zuge einer zweiten Umsetzungsphase des Masterplans Fischereihafen wollen wir die Attraktivität des Gewerbegebietes weiterentwickeln und Entwicklungsperspektiven für die im Gewerbegebiet ansässigen Wirtschaftsbereiche – insbesondere der dort konzentrierten Lebensmittelwirtschaft – aufzeigen.

Starker Einzelhandel in urbanen Zentren

Bremen und Bremerhaven sind attraktive Einkaufsstädte. Wir wollen die urbanen Zentren in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven als Einzelhandelsstandorte weiter stärken. Sie sind Anziehungspunkt für die Bürgerinnen und Bürger Bremens und Bremerhavens und

ziehen Kaufkraft aus der Metropolregion und dem gesamten Nordwesten an. Sie müssen auch zukünftig mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

In der Stadt Bremen setzen wir uns dafür ein, zusätzliche, städtebaulich attraktiv gestaltete Einzelhandelsflächen im Bereich Ansgaritor zu schaffen und bislang weniger attraktiv gestaltete Lagen im Bereich Wall, Knochenhauerstraße, Domshof und Langenstraße in einem systematischen Entwicklungsprozess aufzuwerten. Zur Realisierung eines Zukunftskonzeptes City Bremen ist die enge Partnerschaft mit privaten Investoren erforderlich. In der Bremer Innenstadt sind Entwicklungen zu initiieren, von denen spürbare Wirkungen zur Verbesserung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit im Einzelhandel, Kultur, Tourismus und Dienstleistungssektor ausgehen und mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das Ansgariquartier soll in einer Partnerschaft mit privaten Unternehmen zu einem modernen und urbanen Einzelhandels-, Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt werden. Bestehende Einzelhandelslagen sind deutlicher zu profilieren, minder genutzte Büro- und Einzelhandelsimmobilien sind aufzuwerten. Wir wollen die Innenstadt- und Stadtteilinitiativen weiter unterstützen. Wir werden gezielte, kleinteilige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt (z.B. Verbindung Langenstraße / Obernstraße, Domshof, Schnoor/ Gerichtsviertel / Domsheide) realisieren, um damit private Investitionsvorhaben zu flankieren, die wir in einem ressortübergreifenden Maßnahmenpaket bündeln.

Der Einzelhandel in den Stadtteilen und Wohnquartieren hat eine bedeutsame ökonomische, soziale und standortstärkende Funktion. Er ist besonders dort zu stärken, wo er in seinem Bestand bedroht ist. Kooperative Ansätze zur Selbsthilfe vor Ort sind dafür zu unterstützen.

Tourismus in Bremen und Bremerhaven

Der Tourismus hat sich im Land Bremen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt, in dem etwa 35.000 Menschen Beschäftigung finden. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die Zahl der Übernachtungen weiter auszubauen. Dies erfordert eine Konzentration auf die Stärken der Tourismusziele in Bremen und Bremerhaven und ein gezieltes Marketing im In- und Ausland. Auch den Fahrradtourismus wollen wir ausbauen und stärken.

Eine Tourismusabgabe mit einer stärkeren Beteiligung privater Akteure soll gezielt für Tourismuszwecke und die Kultureinrichtungen in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden.

Auch im Tourismusbereich setzen wir uns für gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und Auszubildende ein. Beschäftigung unter Mindestlohniveau und ausbeuterische Ausbildungsverhältnisse schaden auch der Qualität des Angebots und dem Ansehen der Betriebe.

Die Wissens- und Erlebniswelten in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Nord werden in ihrer Profilbildung weiter begleitet.

Wir streben an, auf Basis eines breiten Planungsprozesses am Hochschulring im beschlossenen Rahmen ein innerstädtisches Ferienzentrums zu ermöglichen.

Angeregt werden sollen zudem privatwirtschaftliche touristische Nutzungen und Angebote in der Überseestadt.

Die Havenwelten sind das zentrale Tourismusprojekt Bremerhavens. Erforderlich ist ihre überregionale und internationale Vermarktung. Zur weiteren Stärkung der Havenwelten dient u. a. auch die Sanierung des Weser-Strandbades, der Erweiterungsbau Deutsches Auswandererhaus oder die Re-Attraktivierung des Zoos am Meer. Im Rahmen der regionalen Kooperation wollen wir den seebezogenen Tourismus an der Nordwestdeutschen Küste und den sich entwickelnden Städtetourismus in Bremerhaven stärker aufeinander abstimmen. Ein weiterer Schwerpunkt des maritimen Tourismus in der Seestadt ist das Schaufenster Fischereihafen. Wir wollen eine Angebotsöffnung hin zu neuen und jüngeren Besuchergruppen erreichen. Hierzu werden wir insbesondere das Forum Fischbahnhof und das Seefischkochstudio modernisieren und re-attraktivieren und damit den heutigen Besucherbedürfnissen anpassen.

Mit dem AWI, dem Klimahaus und der Offshore Windindustrie hat Bremerhaven hervorragende Voraussetzungen, sich als Klimastadt zu profilieren.

Bei der Weiterentwicklung unserer Tourismuseinrichtungen setzen wir auf starke private Impulse, mit denen auch neue Zielgruppen angesprochen werden. Zur offensiven Vermarktung Bremens und Bremerhavens tragen herausragende, überregional wahrgenommene Events bei. Deshalb bleibt es weiterhin unser Ziel, sportliche Großveranstaltungen, zugkräftige Kulturveranstaltungen sowie Messen und Kongresse für das Land Bremen zu akquirieren.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Gesundheitswirtschaft ist eine wachsende Wirtschaftsbranche. Wir wollen die Gesundheitswirtschaft stärken und die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen befördern. Die Clusterinitiative Gesundheitswirtschaft Nordwest stellt hierfür eine geeignete Plattform dar. Die Arbeiten der wissenschaftlichen Institute in Bremen werden auch künftig genutzt, um den Ausbau der Position Bremens für zukünftige Dienstleistungen und Lösungen quartiersbezogener, städtischer Versorgungsstrukturen insbesondere für Ältere zu entwickeln.

Verbraucher wünschen sich sichere und gesundheitlich unbedenkliche Produkte und Dienstleistungen zu fairen Preisen. Sie wollen in finanziellen Fragen unabhängig und kompetent beraten werden. Wir werden gewährleisten, dass die Arbeit der Verbraucherzentrale in Bremen und Bremerhaven auch weiterhin auf dem erforderlichen Niveau gefördert wird. Zudem wollen wir eine engere Verzahnung der Beratungsangebote von Verbraucherzentrale und unabhängiger Patientenberatung ermöglichen. Die in einer Pilotphase eingeführte Verbraucherschutzklausel für Gesetzes- und Verordnungsentwürfe auf Landes- und Städteebene soll systematisch auf ihre Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher geprüft werden und dauerhaft festgeschrieben werden, wenn sie ersichtlich der Stärkung der Verbraucherinteressen dient.

Über viele Fragen des Verbraucherschutzes wird auf Bundesebene und zunehmend auf der Ebene der EU entschieden. Deshalb werden wir uns über den Bundesrat insbesondere dafür einsetzen, dass wirksame gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um Missstände wie die modernen Wucherkredite, überhöhte Überziehungszinsen, undurchsichtige Finanzprodukte oder die häufige Falsch- und Schlechtberatung bei der Geldanlage und Altersvorsorge zu beseitigen. Wir unterstützen die Forderung, dass der Verbraucherschutz endlich auch als Aufgabe in der staatlichen Finanzmarktaufsicht verankert wird. Und wir

werden uns dafür stark machen, dass über die Verbraucherzentralen ein marktnahes und effizientes Frühwarnsystem für riskante Produkte und unseriöse Angebotspraktiken geschaffen wird.

Flughafen nachbarschaftsverträglich weiterentwickeln

Der Flughafen Bremen ist unverzichtbarer Bestandteil der international verflochtenen Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven. Für unsere ausgeprägten Handelsstädte mit einer überdurchschnittlichen Exportquote im Bundesvergleich sind die täglichen Anbindungen an die großen europäischen Drehkreuze ein bedeutender Standortfaktor. Die direkten und günstigen Flugverbindungen in europäische Städte und Länder sind zudem wesentlich für den bisherigen touristischen Aufschwung.

Für die Entwicklung eines Stadtflughafens ist die Akzeptanz in der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Seine Lage in der Stadt zwingt schon heute zu strengen Auflagen sowohl beim Lärmschutz wie bei den Flugzeiten. Die Zahl der Nachtflüge muss deutlich gesenkt werden. Die vorgeschriebenen Nachtflugbeschränkungen sind einzuhalten. Sondergenehmigungen für Nachtflüge sollen nur in zwingenden Ausnahmefällen erteilt werden. Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, bundesweit einheitliche Standards für Nachtflüge einzuführen.

Zudem wollen wir die Flughafengebühren so ändern, dass höhere Zuschläge für Landungen in der Nachtzeit erhoben werden. Zudem ist die Transparenz bei der Genehmigung und Ablehnung von Nachtflügen zu verbessern. Bei den Gebühren des Flughafens sollen künftig auch emissionsabhängige Tatbestände stärker berücksichtigt werden. Wir setzen uns weiterhin für größtmögliche Transparenz der Sitzungen der Lärmschutzkommission des Flughafens ein.

Häfen, Logistik und Maritime Wirtschaft

Bremen und Bremerhaven sind stark von der maritimen Wirtschaft geprägt. Rund ein Viertel der Gesamtbeschäftigung im Zwei-Städte-Staat ist diesem Sektor direkt und indirekt zuzuordnen. Für die Zukunft des Bundeslandes sind attraktive Rahmenbedingungen für die maritime Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Durch nachhaltige Investitionen in die Leistungsfähigkeit unserer Häfen bietet das Land Bremen den Unternehmen gute Voraussetzungen. Wir haben mit den modernen Hafenstrukturen und der gut aufgestellten Logistikbranche inklusive der einschlägigen Forschungseinrichtungen, ebenso wie mit unserer Beteiligung am Tiefwasserhafen Jade-Weser-Port, erhebliche Innovations- und Entwicklungspotenziale.

Wir werden die Häfen in enger und bewährter Kooperation mit der Hafenwirtschaft auch zukünftig als Basis und Motor der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktes der gesamten Region stärken.

Weserausbau

Um die Binnenschifffahrt zu stärken und zur Sicherung des dringend erforderlichen Ausbaus der Hafenhinterlandanbindungen, hat sich Bremen an der Finanzierung des Ausbaus der Mittelweser beteiligt, die ansonsten vom Bund finanziert wird. Über die Finanzierung der eingetretenen Kostensteigerung und Möglichkeiten zu deren Reduzierung wird der Senat weitere Gespräche mit dem Bund führen.

Hafeninfrastruktur erhalten und entwickeln

Der JadeWeserPort ist das große Gemeinschaftsprojekt von Niedersachsen und Bremen. Er wird im Jahr 2012 in Betrieb genommen. Bremen wird die Entwicklung des einzigen deutschen Tiefwasserhafens auch weiterhin positiv begleiten.

In der Sicherung des über Jahrzehnte aufgebauten öffentlichen Hafeninfrastrukturvermögens sehen wir einen Schwerpunkt der kommenden Jahre. Viele Kajenbereiche und Hafenbauwerke in Bremen und Bremerhaven erreichen in den nächsten Jahren das Ende ihrer technischen Lebensdauer. Beispiele hierfür sind die im Jahr 1928 fertig gestellte Columbuskaje oder die aus dem Jahr 1932 stammende Drehbrücke. Darüber hinaus werden wir bei der inneren Hafenentwicklung die Straßen- und Schienentransportwege der erwarteten Mengenentwicklung anpassen. Mit dem Ausbau des Hafenbahnhofs Speckenbüttel in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn kann die Bahnabfertigung verbessert und Bremerhavens Position als „Eisenbahnhafen“ weiter ausgebaut werden.

Ausgehend von einer langjährig stabilen Basis entwickeln sich die Häfen in Bremen Stadt positiv und behaupten ihre Position als führendes Hafenrevier für den konventionellen Stückgutverkehr. Die bereits begonnene Industriebahnoptimierung trägt zur weiteren Stärkung dieses arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiven Sektors bei. Wir werden gemeinsam mit den ansässigen Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen für die Vertiefung und Verbreiterung des Industriebahns zügig umsetzen.

Von Seiten des Landes und des Bundes wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Cherbourger Straße zügig zu realisieren. Bestandteil der Gesamtfinanzierung sind die finanziellen Beiträge der Seestadt Bremerhaven in Höhe von 7,3 Mio. € und der Hafenwirtschaft in Höhe von 15 Mio. €. Mit der Realisierung wird die Voraussetzung geschaffen, das Zolltor Roter Sand für den Schwerlastverkehr zu schließen.

Hinterlandanbindung ausbauen

Eine leistungsfähige Seehafenhinterlandanbindung ist für die weitere Entwicklung der Häfen in Bremen und Bremerhaven unabdingbar. Insofern werden wir die als notwendig erkannten Maßnahmen, die im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik und im Nationalen Hafenkonzept als dringlich und vorrangig benannt sind, noch stärker als bisher einfordern bzw. für eine zügige Umsetzung werben. Im Dialog mit dem BMVBS, der DB AG und Niedersachsen werden wir eine Untersuchung zur kapazitiven Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrsnetzes im Großraum Bremen durchführen. Um Gütertransporte von den und in die Häfen Bremerhaven und Wilhelmshaven (JadeWeserPort) auch in Zukunft reibungslos über die Schiene abzuwickeln und gleichzeitig die bremische Bevölkerung vor der Beeinträchtigung durch Lärm durch den Gütertransport schützen zu können, werden wir in diesem Zusammenhang nach Alternativen zum Gütertransport durch den Bremer Hauptbahnhof suchen und hierfür eine Machbarkeitsstudie zur Güterumgebungsbahn in Auftrag geben. Der Bund wird aufgefordert, die Lärmsanierungsmittel deutlich aufzustocken.

Maritime Wirtschaft

Bremen und Bremerhaven haben exzellente Standortqualitäten zur Entwicklung eines „Kompetenzzentrum Meereswirtschaft“. Bremerhaven wollen wir unter Einbeziehung der Kompetenzen der Hochschule Bremerhaven zu einem maritimen Logistikzentrum für nachhaltigen Seeverkehr und Sicherheit entwickeln.

Neben den traditionell starken Wirtschaftsbereichen Schifffahrt, den Häfen, dem Schiffbau, der Fischwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung und den maritimen Dienstleistungen sind in den vergangenen Jahren neue Kompetenzbereiche hinzu gekommen. Übergreifende Logistik und ergänzende Wertschöpfungsfunktionen im Hafen, erneuerbare Energien wie z.B. Offshore Windenergieindustrie, maritime Forschungstechnik mit ihrer Bedeutung für Umweltüberwachung, Klimaschutz und Küstenzonenmanagement, marine Biotechnologie, die Lebensmitteltechnologie, maritimer Tourismus und der Wandel ehemaliger Hafenquartiere in prosperierende neue Wirtschaftszonen sowie Quartiere am Wasser für Freizeit und Wohnen machen bereits heute einen großen Teil einer erweiterten maritimen Kompetenz aus

Der Werftenstandort Bremerhaven ist auch ein Beispiel für den Strukturwandel. Obwohl der Markt härter umkämpft ist, hat sich Bremerhaven mit seinen Reparaturwerften zu einem zentralen Standort in Nordeuropa entwickelt. Ein Gutachten zu den regionalwirtschaftlichen Potentialen des Werftenstandortes Bremerhaven bildet die Grundlage für weitere Entwicklungsschritte. Die jetzt gefundene Kooperation wird durch uns begrüßt. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass vom Ausbau der Offshore Windenergie auch die deutschen Werften partizipieren können. Die dafür vorgesehenen Förderkulissen müssen auch den Spezialschiffbau, wie z.B. Errichterschiffe und Kabelleger etc., erfassen. Entsprechende intensive Gespräche werden wir führen.

Bremerhaven ist ein bedeutender Standort der Fischverarbeitenden Industrie. Wir wollen, dass die hiesige Fischwirtschaft eine beispielgebende Rolle für den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fisch übernimmt. Unser Ziel ist es, im Wege einer Selbstverpflichtung zu einer vollständigen MSC-Zertifizierung der Bremerhavener Fischprodukte zu kommen.

Im Hinblick auf die weiterhin zunehmende Globalisierung und das damit verbundene Wachstum des Welthandels werden wir in einem Hafenkonzept 2020/25 die langfristigen Entwicklungsperspektiven und Planungen für die Gesamtheit der bremischen Häfen und Hafenwirtschaft im Dialog mit allen Beteiligten aufbereiten. Wir treten für eine enge Kooperation der norddeutschen Häfen ein, um Investitionen sinnvoll zu steuern und Natureingriffe so weit wie möglich zu beschränken. Im Rahmen eines nationalen Hafenkonzepts sollen die Kooperationsmöglichkeiten in der Deutschen Bucht genutzt sowie neue Finanzierungsalternativen für die Kosten der Häfen erschlossen werden.

Der Unterhalt und die Entwicklung der Häfen sind für das Land Bremen mit erheblichen finanziellen Anstrengungen verbunden, die wiederum einen hohen Nutzen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft bedeuten. Bremen wird deshalb erneut eine Initiative starten, um eine angemessene Beteiligung des Bundes und der Länder an den Hafenlasten zu erreichen.

Greenports-Konzept weiterentwickeln

Die Auswirkungen der Bremischen Häfen auf die Umwelt werden in Zukunft weiter in den Vordergrund rücken. Integrierte Ansätze, die negativen Folgen des Seeverkehrs für Klima und Umwelt zu verringern, verfolgen wir mit Nachdruck. Die von uns begonnene Umweltzertifizierung der Bremischen Häfen werden wir konsequent weiterentwickeln. Alle Unternehmen sollen damit einen verlässlichen Handlungsrahmen erhalten. Anderen Norddeutschen Häfen werden wir hier Kooperationen anbieten.

Die aus einer Integrierten Meerespolitik der EU erwachsenen Ansprüche können wir auch nutzen, um daraus, im Rahmen eines Environmental Ship Index und im Geleitzug mit den Häfen der Nord-Range, eine am Schadstoffausstoß und dem Ressourcenverbrauch orientierte Hafengebühr zu entwickeln. Die Bremischen Häfen sollen dabei eine innovative Rolle unter den Nordrange Häfen übernehmen.

Der Schutz vor Hochwasser hat für das Land Bremen und die hier lebenden Menschen unverändert hohe Priorität. Deshalb werden die eng mit Niedersachsen abgestimmten und im Generalplan Küstenschutz definierten Maßnahmen zur Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen konsequent weiter umgesetzt. Konkret werden wir in Bremerhaven den Weserdeich und anschließend den Seedeich erhöhen und zudem den Neubau eines Geeste-Sperrwerks sowie die Anpassung der Nordschleuse vorantreiben. In Bremen wollen wir Maßnahmen entwickeln, um den Hochwasserschutz im Bereich der außendeichs liegenden Gewerbeflächen zu verbessern.

Umwelt- und Klimaschutz

Klimaschutz voran bringen

Die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels werden auch im Lande Bremen spürbar. Wir richten unsere bremische Politik an dem Ziel aus, die Strom- und Wärmeversorgung für das Land Bremen bis spätestens 2050 zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme umzustellen. So kann Bremen einen angemessenen Beitrag dazu leisten, den Klimawandel zu bremsen. Anspruchsvolle Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn Energie eingespart und effizienter genutzt wird: Durch intelligente Technik und besseres Energiemanagement. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Weg nicht nur besser für das Klima, sondern auch wirtschafts- und beschäftigungspolitisch vernünftig und generationengerecht ist.

CO₂-Ausstoß in Bremen bis 2020 um 40 Prozent verringern

Mit dem integrierten Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 (KEP) hat der Bremer Senat sich 2009 das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß im Land Bremen bis 2020 um 40 Prozent zu verringern. Die Maßnahmen aus diesem Programm müssen in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt werden, wobei zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Wir werden dafür ein Landesklimaschutzgesetz unter Beachtung regionalwirtschaftlicher Effekte erarbeiten, in dem die einzelnen Aspekte des Klimaschutzes und der Energieversorgung sowie die Ziele des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 (KEP) für das Land Bremen verbindlich festgesetzt werden. Beim Ausbau der Windenergie werden wir bei den Standortentscheidungen neben den Eignungskriterien auch die Stadtteilgerechtigkeit berücksichtigen. Wir wollen Bremen langfristig als nachhaltigen Energieerzeugungsstandort erhalten.

Von wesentlicher Bedeutung ist die umweltfreundliche Wärmeversorgung der Bremer Haushalte und Unternehmen. Es gibt große Potenziale für Solar- und Abwärme, für deren Nutzung die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Für die Fernwärmenutzung in Bremen und Bremerhaven soll ein Fernwärmeatlas erstellt werden, auf dessen Basis das Netz weiter ausgebaut wird. Öffentliche Gebäude in bestehenden oder ausgebauten Fernwärmenetzen sollen zukünftig mit dieser umweltfreundlichen Wärme versorgt werden. Wir streben die Ermöglichung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den Fernwärmenetzen an. Zudem ist ein Abwärmekataster für das Land zu erstellen, um einen Überblick über vorhandene Nutzungspotenziale zu erhalten.

Im Zuge der notwendigen Neuausschreibung der Ende 2014 auslaufenden Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze werden wir die Prüfung zeitnah abschließen, ob eine vollständige oder anteilige Rekommunalisierung dieser Netze erfolgen soll. Nach der bisherigen Prüfung kann eine Rekommunalisierung der Netze direkte aber vor allem indirekte Beiträge zur Realisierung energie- und standortpolitischer Ziele leisten. Sollte sich auch die wirtschaftliche und finanzielle Tragbarkeit einer Übernahme bestätigen, ist eine Rekommunalisierung der Netze zu befürworten. Dabei werden wir auch Modelle prüfen, bei denen ein strategischer Partner aus der Energiewirtschaft in einer gemeinsamen Netzgesellschaft einbezogen wird.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir die Realisierung von Photovoltaikprojekten auf öffentlichen Gebäuden vorantreiben. Immobilien Bremen (IB) wird, in Abstimmung mit der Umweltbehörde, alle Dachflächen, die für Photovoltaikanlagen geeignet sind, zur Ausschreibung freigeben. Wir wollen prüfen, ob die Gründung einer Gesellschaft zur Erzeugung regenerativer Energien gemeinsam mit privaten Partnern einen Beitrag zum Ausbau der regenerativen Energien leisten kann. Bei Um- und Neubauten werden bereits bei der Planung eines Gebäudes die Möglichkeit einer Nutzung erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Solarthermie oder Geothermie geprüft. Wir werden überprüfen, ob die Belange des Denkmal- und des Klimaschutzes im Landesrecht neu in Einklang gebracht werden müssen.

Der Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude und die hiervon ausgehenden CO₂-Emissionen werden transparent dargestellt. Über ein zentrales Energiecontrolling von Immobilien werden die spezifischen Energieverbräuche, CO₂-Emissionen und Energiekosten der einzelnen Liegenschaften dargestellt und veröffentlicht. Wir werden die Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der öffentlichen Gebäude ermitteln und bewerten. Dies kann eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für einen Sanierungsfahrplan und die zukünftige Nutzung dieser Gebäude sein. Für die Beschleunigung der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude wollen wir verstärkt externe Dienstleister (Contracting) nutzen und die Erfahrungen – insbesondere auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit für die öffentliche Hand – evaluieren.

Wir wollen anspruchsvolle energetische Standards für Neubaugebiete festlegen. Wir wollen Gespräche mit benachbarten niedersächsischen Gemeinden führen mit dem Ziel gemeinsame Regelungen zu finden.

Wir werden prüfen, in wieweit landesrechtliche Regelungen zur Nutzung regenerativer Energien bei der Altbausanierung möglich und sinnvoll sind.

Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass auch im privaten Bereich die energetische Sanierung weiter vorangetrieben wird. Hier gilt es, auch die Interessen von Mieterinnen und Mietern im Blick zu behalten – sie haben ein besonderes Interesse an der Begrenzung der „zweiten“ Miete. Dazu wollen wir auf Bundesebene das soziale Mietrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) weiterentwickeln, um einen wirksamen und gerechten Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern zu erreichen. Das erfolgreiche Wärmeschutz-Förderprogramm in Bremen werden wir fortführen, so dass es im Zusammenspiel mit der Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seinen größtmöglichen Nutzen entfaltet. Die Bundesregierung fordern wir auf, die Förder- und Kreditmittel für den energetischen Umbau des Wohn- und Gebäudebestandes deutlich zu erhöhen. Die Energieberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere durch den Energiekonsens wird intensiv weitergeführt. Wir setzen uns für mehr Verbraucherschutz gegenüber den Energieversorgern ein. Dabei bedarf es in den Stadtteilen einer zielgruppenspezifischen und alltagstauglichen Information. Vor allem durch die energetische Gebäudesanierung können im Baugewerbe und den damit verbundenen Gewerken in den nächsten Jahren zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Diese Entwicklung wollen wir durch Förderprogramme wie das erfolgreiche Bremer Wärmeschutzprogramm und Beratung fördern. Um das von der Bundesregierung formulierte Ziel der Verdopplung der Sanierungsquote erreichen zu können, muss der Bund seine Förderprogramme fortführen und erhöhen.

Bremen und Bremerhaven gehören in Deutschland und Europa schon heute zu den Top-Standorten für Windenergie, vor allem für Offshore Windkraft. Die Bandbreite reicht hier von Forschung und Entwicklung über industrielle Fertigung und Montage bis hin zu den verschiedensten Dienstleistungen rund um die Windenergie. In den vergangenen Jahren hat sich die Windenergie zum Jobmotor der Region entwickelt. Diese Stärken wollen wir ausbauen. Bremen wird sich daher für eine Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes einsetzen, die sicher stellen, dass die Potenziale der Offshore und der Onshore Windenergie, aber auch der Photovoltaik, für die zukünftige Energieversorgung genutzt werden.

Das zentrale Netzwerk der Branche im Nordwesten, die wab (Windenergieagentur Bremerhaven/Bremen), als eines der wichtigsten Instrumente zur begleitenden Unterstützung der Windenergie wird weiter unterstützt. Wir wollen den Auf- und Ausbau der germanwind GmbH, einer Tochtergesellschaft der wab, zu einer Projektentwicklungsgesellschaft fördern, um die Teilnahme an der zweiten Runde des Spitzenclusterwettbewerbes des Bundesforschungsministeriums intensiv zu begleiten.

Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft in den nächsten Jahren deutlich erhöht wird. Dazu tragen auch Netzwerke wie die Windenergieagentur Bremerhaven/Bremen, die „partnerschaft umwelt unternehmen“ sowie die „Klimafreunde Bremen“ bei.

Atomkraftwerke so schnell wie möglich abschalten

Die Nutzung der Atomenergie ist eine gefährliche und nicht zukunftsfähige Technologie. Auch gibt es immer noch keine sichere Lösung für den Umgang mit dem strahlenden Atom Müll. Wir wollen, dass die sieben ältesten Atomkraftwerke und der Pannenreaktor Krümmel nie wieder ans Netz gehen und alle anderen Atomkraftwerke schnellstmöglich abgeschaltet werden. Wir unterstützen daher alle Schritte, die dem Ziel dienen, die endgültige, schnelle, unumkehrbare und rechtssichere Stilllegung aller deutschen Atomkraftwerke zu erreichen. Zugleich werden wir auf eine ergebnisoffene, transparente Endlager-suche und eine konsequente Energiewende drängen. Wir werden weiterhin alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ausschöpfen, den Transport abgebrannter oder wieder aufbereiteter Kernbrennstoffe über die bremischen Häfen zu verhindern.

Die Nutzung der sogenannten CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) und die Ablagerung von abgeschiedenem Kohlendioxid (CO₂) in den geologischen Formationen Norddeutschlands, wie z.B. leere Öl- und Gasfelder oder tiefe salzhaltige Grundwasserleiter, in Naturschutzgebieten sowie im Meeresboden bzw. in der Wassersäule der Meere, lehnen wir entschieden ab. Hier entstehen lediglich neue Risiken, die dem Klimaschutz in keiner Weise helfen.

Nachhaltige Abfallwirtschaft

Die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen (Altpapier, Altglas, Altmetall, Verpackungen etc.) gewinnt immer mehr an Bedeutung. Wir sprechen uns für eine einheitliche Organisation der Wertstoffsammlungen unter kommunaler Regie aus. Dabei können weiterhin private Dritte beauftragt werden. Damit wird sichergestellt, dass künftig wieder nur ein Ansprechpartner für Problemlösungen zuständig ist und absehbar notwendige Änderungen am Sammelsystem und an der Gebührenstruktur aus einem Guss verwirklicht werden

können. Die Abfallsammlung kann dadurch praxisgerechter organisiert und den unterschiedlichen lokalen Bedürfnissen besser und mit klarer Verantwortung auch für die Kosten angepasst werden.

Die Gebührenordnung soll unter den Gesichtspunkten Gebührengerechtigkeit, Beibehaltung des abfallwirtschaftlichen Anreizsystems, Rechtssicherheit, Stadtsauberkeit und Transparenz weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch Aspekte der Einnahmesicherheit und Gebührenstabilität berücksichtigt werden. Bei der Sperrmüllentsorgung wird ein zusätzlicher HerausholSERVICE eingeführt.

Wir wollen prüfen, ob nach Auslaufen der Privatisierungsverträge 2018 eine Rekommunalisierung der Abfallsammlung sinnvoll ist.

Um die Attraktivität des Standortes Bremen zu erhalten und zu erhöhen, ist die Sauberkeit des öffentlichen Raumes eine wichtige Voraussetzung. Die Erfüllung der Aufgabe der Straßenreinigung und der Gestaltung des Straßenbegleitgrüns ausschließlich über den Haushalt zu finanzieren, wird allerdings zunehmend schwieriger. Das gefährdet die Bemühungen um ein sauberes Erscheinungsbild der Stadt. Wir wollen daher prüfen, ob die Straßenreinigung in Bremen als Teil der Daseinsvorsorge finanziell für die Zukunft durch eine Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr abgesichert werden könnte. Bürgerinnen und Bürger Bremens müssten im Gegenzug einen Anspruch auf eine Straßenreinigungsleistung erhalten.

Stadt im Grünen

Leitgedanken unserer Umweltpolitik sind ein nachhaltig schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine auch am Schutz unserer Lebensqualität ausgerichtete Strategie zum Natur- und Hochwasserschutz. Wir wollen unsere Naturräume und Kulturlandschaften dauerhaft erhalten und entwickeln. Sie tragen dazu bei, dass sich nicht nur die Menschen hier wohlfühlen, sondern sich auch die Tier- und Pflanzenwelt entwickeln kann. Parks und Grünanlagen tragen ganz erheblich zur Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität der Menschen bei, sind touristisch bedeutsam, Lebensräume für Tiere und Pflanzen und wertvolle Frischluftkorridore. Insbesondere in Gebieten mit besonderem Förderbedarf hilft nutzbarer, gepflegter und erlebbarer öffentlicher Freiraum allen Bürgerinnen und Bürgern zur Identifikation mit ihrem Stadtteil. Deshalb sollen im neuen Flächennutzungsplan/Landschaftsprogramm die Ziele des Grünen Netzes integriert und weiterentwickelt werden.

Die städtebaulich wie ökologisch einmalige Achse und Frischluftschneise vom Bahnhof über Bürgerpark, Stadtwald und Uniwildnis ins Holler- und Blockland wollen wir erhalten. Das geplante „City Resort“ oder andere Freizeitprojekte auf diesem Gelände sind auf das Gebiet des alten Campingplatzes zu beschränken, das Naturschutzgebiet ist zu erhalten und die Uniwildnis als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Wir werden das Programm „Lebensader Weser“ fortsetzen und noch mehr Flussabschnitte der Weser und ihrer Nebenflüsse renaturieren und Strände schaffen. Wir wollen den Fluss und seine Ufer für die Bremerinnen und Bremer wieder zugänglich machen. Baden am Weserstrand soll vielerorts wieder möglich werden.

Eine Bebauung der Flussaue soll unterbleiben. Die Renaturierung der Nebengewässer zur Weser wird auch in den kommenden Jahren fortgeführt. Wir wollen die Luneplate - soweit nicht im Staatsvertrag für Gewerbeansiedlung vorgesehen - zum Naturschutzgebiet erklä-

ren und zum Naturerlebnisraum entwickeln. Das Hochwasserschutzbecken/polder am Neustädter Hafen wollen wir erhalten und unter Schutz stellen.

Der Deich- und Küstenschutz im Lande Bremen wird in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren gewaltige Summen erfordern. Wir werden mit Unterstützung des Bundes und der EU sicherstellen, dass die notwendigen Finanzmittel bereitstehen. Wir werden darauf achten, dass beim Deichbau hohe ökologische Standards eingehalten werden. Überschwemmungsgebiete werden wir planerisch absichern.

Wir setzen uns dafür ein, dass die bäuerliche Landwirtschaft in Bremen erhalten bleibt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung und zum Erhalt von Kulturlandschaft und biologischer Vielfalt. Wir setzen dabei vor allem auf den biologischen Landbau, artgerechte Tierhaltung, die Regionalvermarktung und darauf, dass die Landwirtschaft sich durch Naherholung und Tourismus ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein erarbeiten kann.

Wir wollen als „Gentechnikfreie Region Bremen“ Mitglied im europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen werden und ein Projekt Biostadt Bremen zur regionalen, umweltbewussten und gesunden Ernährung auf den Weg bringen.

Auch setzen wir uns weiter dafür ein, gemeinsam mit den niedersächsischen Nachbarkreisen und -gemeinden Möglichkeiten zur Gestaltung einer Biosphärenregion (Wümmeniederung) im Einzugsbereich des wertvollen Feuchtwiesengürtels um Bremen zu finden, die als Modellgebiet für eine nachhaltige Regionalentwicklung dienen soll.

Naturschutz ist gerade auch in der Stadt wichtig. Wir werden weiterhin die Bestimmungen der Baumschutzverordnung konsequent umsetzen. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass auch beim Bauen der Baumschutz mehr berücksichtigt wird. Dach- und Gebäudebegrünung sowie Flächenentsiegelung sollen vor allem durch Beratung systematisch verbessert werden.

Bremen hat sich im Jahr 2008 zur „Countdown 2010 - Erklärung“ für die Umsetzung der internationalen Konvention über die biologische Vielfalt bekannt. Dazu gehören die Erarbeitung eines Biotopverbundkonzeptes, die Pflege des Feuchtgrünlandrings um Bremen und die Realisierung eines Biotopschutzprojektes aus Bundesmitteln.

Beim Ausgleich für Eingriffe in die Natur wollen wir in Zukunft ermöglichen, dass dieser auch innerstädtisch und stärker eingebettet in Gesamtkonzepte der Landschafts- und Grünplanung in Bremen und Bremerhaven stattfinden kann. Ziel ist es, die Kompensationsmaßnahmen möglichst innerhalb der Bremischen Landesgrenzen und nicht im niedersächsischen Umland durchzuführen, sofern dies auch unter Einbeziehung der Kosten vorteilhaft ist.

Bremen ist mit einer Vielzahl von Kleingärten ausgestattet, wobei in einigen Gebieten ein Überangebot an Parzellen besteht. Wir wollen die Attraktivität der Kleingartengebiete, insbesondere für junge Familien, erhöhen. Wir wollen brachliegende Kleingartenanlagen im Bremer Westen aus Kompensationsmitteln landschaftsplanerisch neu strukturieren. Dabei achten wir sorgfältig auf die Interessen der Kleingartennutzer und -vereine. Unser Ziel ist eine hohe Aufenthaltsqualität im Grünen.

Zunehmende Vermüllung beeinträchtigt die Lebensqualität und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Darum wollen wir prüfen, die Zahl der so genannten „Müll-Sheriffs“ im

Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu erhöhen und diese auch dezentral in den Stadtteilen, an Badeseen und in Grünanlagen einzusetzen.

Umweltbildung/Umweltförderung

Wir wollen die dezentrale Umweltbildung fördern. Bremen braucht das Umweltengagement der Bürgerinnen und Bürger. Die gemeinnützige Arbeit der Umweltverbände und ein damit verbundenes breit verankertes Ehrenamt sind unverzichtbar für ein hohes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung und für den verantwortungsvollen Umgang mit Natur, Umwelt und Ressourcen. Das rechtfertigt auch in Zukunft die Förderung von lokal umzusetzenden Umwelt-, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekten. Die Fördermodalitäten sollen transparent und nachvollziehbar in einer Förderrichtlinie „Umwelt/Umwelt+Entwicklung“ geregelt werden, die sicher stellt, dass die Vergabe der Mittel an die bestehende Gesetzeslage im Glücksspielbereich angepasst wird. Die neu eingeführte Projektförderung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aus BINGO-Mitteln wird ebenfalls fortgesetzt. Die Mittelvergabe in beiden Förderbereichen basiert auf Ausschreibungen.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) soll nach Aussetzung des Wehrdienstes ab dem nächsten Durchgang, beginnend im September 2011, auf dem derzeitigen Niveau fortgeführt werden.

Im finanziell beschlossenen Rahmen unterstützen wir den Umbau der „botanika“ im Rhododendronpark zu einer Umweltbildungsstätte. Wichtig ist es für die Zukunft, diesen Bildungsauftrag der „botanika“ weiterzuentwickeln.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr sind zweckgebunden. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel erfolgt im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung.

Stadtentwicklung und Bau

Ökologische Stadtentwicklung – Bürgerfreundliche Planung

Die Stadt Bremen hat eine hohe Lebensqualität mit ihren bunten Stadtteilen sowie einem hohen Anteil an Grünflächen und Parks. Stadtentwicklung muss sich orientieren an den Maßstäben der Nachhaltigkeit, der Innovation, der gesellschaftlichen Teilhabe und nicht zuletzt der stadtwirtschaftlichen Vernunft. Unser Ansatz der Stadtentwicklung ist ganzheitlich: Wir wollen eine Stadt der funktionalen Durchmischung, wo Wohnen, Arbeiten, Bildung, Erholung und Einkaufen dicht beieinander liegen. Solche Siedlungsstrukturen bieten nicht nur hohe Lebensqualität, sondern vermeiden auch unnötige Verkehre. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung.

Da kurze Strecken ideal mit dem Rad, zu Fuß oder mit dem ÖPNV zurückgelegt werden können, sind intelligente Siedlungsstrukturen auch ein wesentlicher Baustein unseres Klimaschutzkonzeptes. Entsprechend werden wir bei der Weiterentwicklung des ÖPNV darauf achten, dass Gebiete mit hoher Siedlungsdichte optimal angeschlossen werden.

Im Flächennutzungsplan und im Landschaftsprogramm werden wir die planerischen Voraussetzungen für die Stadt der kurzen Wege schaffen. In der Bauleitplanung wollen wir das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen. Denn Frauen haben häufig andere Ansprüche an städtebauliche Planung als Männer.

Wir befürworten ein hohes Maß an frühzeitiger Bürgerbeteiligung und setzen uns für Lösungen ein, die breit getragen werden. Auch in Zukunft wird es kaum konfliktfreie Planungen geben. Der demokratische Streit in der Sache bringt uns im Regelfall weiter und sorgt letztlich für tragfähige Lösungen.

Die bereits eingeleiteten neuen Beteiligungsformate – bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bei der Entwicklung auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte (Hulsberg-Quartier) oder auch bei der Erarbeitung des Leitbildes selbst – sollen weiter entwickelt und zum festen Bestandteil des planerischen Handelns werden. Beteiligung ist allerdings keine Einbahnstraße, vielmehr ein wechselseitiger Lernprozess, der auch mit wechselseitigem Respekt zu gestalten ist – gerade dann, wenn zu Beginn nicht die gleiche Zielrichtung besteht. Auch die erprobten Foren stadtentwicklungspolitischer Diskussion in der Stadt, wie insbesondere der StadtDialog des Bremer Zentrums für Baukultur (b.zb), sollen fortgeführt und verstetigt werden.

Das vom Senat beschlossene neue Leitbild der Stadtentwicklung ist weiter mit Leben zu erfüllen. Die bei der Erarbeitung und der ersten Umsetzungsphase des Leitbilds seit 2009 erprobte ressortübergreifende Zusammenarbeit soll in Form der bestehenden Steuerungsrunde weiter intensiviert werden. Dabei gilt es vor allem, den Mitteleinsatz der beteiligten Ressorts stärker zu koordinieren.

Wir wollen in der Stadtentwicklung der energetischen und barrierefreien Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes den Vorrang einräumen. Bei Neubau richten wir uns nach drei Prinzipien: Baulücken schließen, Brachen neu beleben, neue Wohnbauflächen an vorhandene Wohngebiete anschließen. Die Zersiedelung der Landschaft werden wir stoppen.

Wir wollen keine Bebauung des Hollerlandes, der Ochtum-Aue in Huchting und der Binnendüne in Blumenthal. Wir wollen das Gebiet der Binnendüne als Landschaftsschutzgebiet ausweisen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms in der Stadt Bremen muss zügig und vor allem bürgernah erfolgen. Das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm ist dabei zu integrieren. Wir wollen das Verfahren in der kommenden Legislaturperiode abschließen. Im Flächennutzungsplan sind alle Interessen ausgewogen zu berücksichtigen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunalpolitik „vor Ort“, der Beiräte, der Wirtschaft und der Verbände bei den Planungsprozessen ist eine unabdingbare Voraussetzung. Politik und Verwaltung müssen diese Prozesse als Gewinn für die Gestaltung unserer Stadtgesellschaft begreifen. Im neuen Flächennutzungsplan ist das generelle Ziel der verstärkten Innenentwicklung räumlich konkret darzustellen. Die bislang bereits vorliegenden Teilbausteine des Zentren- und Nahversorgungskonzepts sowie der Wohnungsbaukonzeption sind in die neuen Planwerke zu integrieren und um geeignete perspektivische Optionen zu ergänzen. Generell gilt es, bei der Flächenausweisung soziale, ökonomische und ökologische Qualitätsstandards zu definieren und anzuwenden.

Zwischennutzungen auf Brachen und in leerstehenden Gebäuden sind ein wichtiges Element für die kreative Weiterentwicklung der Stadt. Sie werten Standorte auf und helfen langfristige Folgenutzungen zu finden. Insbesondere junge und kreative Menschen können so aktiv in die Stadtentwicklung eingebunden werden. Daher werden wir die begonnenen Ansätze zur Organisation von Zwischen- und Testnutzungen weiterführen.

Von großer Bedeutung ist nicht zuletzt die konsequente Umsetzung des beschlossenen Kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzeptes, dessen Datengrundlage in dieser Legislatur fortgeschrieben werden soll. Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird ein Landesraumordnungsprogramm aufgestellt.

Das übergeordnete Ziel der Innenentwicklung ist der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden. Innenentwicklung kann zudem knappe ökonomische Ressourcen sinnvoll konzentrieren, im Gegensatz zu flächenintensiven Stadterweiterungen, die hohe Investitionen in die Neuentwicklung fordern. Innenentwicklung nutzt und stärkt vorhandene, bereits bezahlte Infrastrukturen und unterstützt die Erneuerung in den Bestandsgebieten.

Das Bremer Baulückenprogramm unterstützt die Innenentwicklung bereits sehr erfolgreich und aktiviert wirksam die Potentiale der Baulücken. Das Baulückenprogramm wird daher weitergeführt.

Darüber hinaus bedarf es der Entwicklung weiterer nachfragegerechter Flächen in den urbanen Kernen Bremens. Die Wohnbaubedarfe sollen daher soweit möglich durch Umstrukturierung vorhandener Quartiere und rücksichtsvolle Innenentwicklung realisiert werden. Die ergänzende Ausweisung von Wohnbauflächen wird nur unter Beachtung hoher städtebaulicher Qualitäten sowie der Ausnutzung vorhandener Sozial- und Bildungsinfrastrukturen und des ÖPNV erfolgen. Bei der notwendigen Innenentwicklung Bremens werden wir darauf achten, dass vorhandene Frei- und Grünflächen erhalten, aufgewertet und ergänzt werden. Insbesondere in bereits verdichteten Stadtteilen oder solchen mit besonderem Förderbedarf wollen wir die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern.

Die besondere urbane Atmosphäre der **Bremer Innenstadt**, die Qualität von Architektur und öffentlichem Raum, die soziale Offenheit und Zugänglichkeit und nicht zuletzt die Bremer Lebensqualität müssen erhalten und gestärkt werden. Bei der Erweiterung der Handelsflächen in der Bremer Innenstadt muss es insbesondere um eine qualitative Angebotsergänzung und Attraktivitätssteigerung in direkter Anbindung an die vorhandenen Einkaufslagen gehen und weniger um eine vorrangig quantitative Flächenausweitung.

Wir wollen den Wohnanteil im Zentrum und an seinen Rändern erhöhen, Wegebeziehungen verbessern und erlebbar gestalten. Die Entwicklung der Bremer Innenstadt ist Stadtentwicklung für die gesamte Stadt. Die Planung soll von Anfang an in einem breiten Prozess der Bürgerbeteiligung erfolgen. Wir blicken beim Innenstadtkonzept nicht nur auf die Altstadt, sondern sehen die Innenstadt insgesamt einschließlich der Bahnhofsvorstadt, des Stephani-Quartiers, der angrenzenden Neustadt. Wichtig sind darüber hinaus die Verknüpfungen in den Bremer Westen, in die Überseestadt.

Im **Bremer Westen** gibt es in besonderem Maße bauliche, freiräumliche, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Herausforderungen. Mit der Initiierung einer konzertierten, ressortübergreifenden Strategie wollen wir den Einsatz optimieren und einen integrierten Ansatz der Stadt- und Sozialraumentwicklung in die Wege leiten. Aufbauend auf dem Leitbild der Stadtentwicklung und anknüpfend an die bereits vorliegenden Stadtteilberichte, den Armuts- und Reichtumsbericht des Senats sowie innovative Projekte wie unter anderem „Lernen vor Ort“ wollen wir unter Beteiligung aller Ressorts, der Ortspolitik und anderer Akteurinnen und Akteure bis zum Frühjahr 2012 ein Handlungskonzept erstellen, koordiniert durch eine vom Senat einzurichtende Entwicklungsagentur West.

Will man dem Bremer Westen gerecht werden, gilt es, einen Perspektivwechsel zu organisieren. Anstelle der gängigen Vorurteile wollen wir die Talente und Begabungen stärker in den Vordergrund rücken. Der Bremer Westen gehört nicht zu den wohlhabenden Stadtteilen. Gleichwohl verfügt er über eine Reihe von Reichtümern wie Kultur und Kreativität, Integrationsvermögen, Nischen und bezahlbaren Wohnlagen, Freiräumen und Gärten. Er ist reich an Wohnungen und Wohnbaukultur und jungen Menschen mit Talenten.

Durch die Umstrukturierung des **Klinikums Bremen-Mitte** (KBM) und den Teilersatzneubau werden rund 14 Hektar frei und bieten eine große Reserve für die Stadtentwicklung und für die schrittweise Entwicklung des lebendigen neuen Hulsberg-Quartiers. Hierfür wurden in den zurückliegenden Jahren die organisatorischen Weichen gestellt. Das Areal soll zu einem dichten und gemischten Standort werden: mit neuen nachhaltigen Wohn- und Mobilitätsformen, für neue Formen innerstädtischen Arbeitens, mit neuen Freiräumen und sozialer und kultureller Infrastruktur, die das bestehende Angebot in der östlichen Vorstadt sinnvoll ergänzen und bereichern. Wir wollen bei der Entwicklung dieses Quartiers die Aspekte des Klimaschutzes vorbildlich berücksichtigen. Mit der Entwicklung verbindet sich die Absicht nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik, die sich in starkem Maße auf einen breiten Beteiligungsprozess stützen soll – auf der Basis der stadtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen das Projekt steht.

Wir wollen Huckelriede starke neue Impulse geben – mit dem Zentrum, dem Bereich um die Wilhelm-Kaisen-Schule, der Aufwertung des Niedersachsendamms, dem Quartiersbildungszentrum in Kombination mit einer Kindertagesstätte. Neue Wohnbauflächen sollen auf dem Gelände der Scharnhorst-Kaserne und des Cambrai-Dreiecks entstehen. Dabei sollen die Bürger vor Ort weiterhin unmittelbar in den Erneuerungsprozess eingebunden werden – im Sanierungsgremium wie auch im „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN)-Forum.

Auch Bremen-Nord muss größere Aufmerksamkeit auf allen Feldern der Stadtentwicklung erfahren. Ein Schlüsselprojekt kann dabei die Wiederbelebung des Bremer Wollkämmerei-Geländes und seine Öffnung zum Stadtteil und zur Weser – und damit ein wichtiger Baustein zur „Stadt am Fluss“ – sein. Für das Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei werden wir einen Bebauungsplan aufstellen, der einen attraktiven Mix gewerblicher und hochwertiger industrieller Nutzungen, deren Verträglichkeit mit den umgebenden Wohnlagen und die Öffnung des Gebietes zum Ortskern ermöglicht. Wir werden die von bemerkenswerten historischen Gebäuden gesäumte Verbindungsachse zwischen Ortskern und Weser entwickeln. Und als damit räumlich verbundenen weiteren Baustein werden wir im Zuge der geplanten Erhöhung der Deichanlagen einen öffentlichen Uferweg erstellen.

Beide Maßnahmeschwerpunkte sind geeignet, den Wohnstandort zu stabilisieren, die gewerbliche Adresse Blumenthal zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Auch für den Ortskern Blumenthal wollen wir einen Strategie- und Maßnahmenplan erarbeiten, der kurz- und mittelfristig zu realisierende Maßnahmen enthält. Dabei stehen die Entwicklung von Schlüsselgrundstücken, die Umwandlung von verwaisten Geschäftsgebäuden in Wohnnutzungen, eine verbesserte Erreichbarkeit und die Entschärfung eines zentrumsnahen sozialen Brennpunktes im Mittelpunkt.

Die **Überseestadt** ist auch in den kommenden Jahren das größte Stadtentwicklungsvorhaben. Der Masterplan muss quartiersweise präzisiert, qualifiziert und inhaltlich weiterentwickelt werden. Die Stärken und Rollen der unterschiedlichen Standorte gilt es weiter herauszuarbeiten. Der Organisation verträglicher Nachbarschaften zwischen neuen Nutzungen und den bestehenden gewerblichen und industriell geprägten Strukturen gilt dabei auch weiterhin ein besonderes Augenmerk. Als erster Schritt wird der „Beirat Überseestadt“ erweitert um Unternehmen, Interessenvertreter der neu hinzugekommenen „Ansässigen“. Die Entwicklung der Überseestadt ist eine umfassende und aktiv zu gestaltende Aufgabe der Stadtentwicklung. Dabei werden die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Dimension des Projektes in den kommenden Jahren noch deutlicher und konsequenter herausgearbeitet werden. Insbesondere wollen wir bezahlbaren Wohnraum schaffen, um Monostrukturen zu vermeiden. Monofunktionale Großstrukturen passen nicht in das Konzept einer vielfältigen Überseestadt.

Zudem muss sie mit den angrenzenden Stadtteilen besser verknüpft werden. Diese enge Verbindung mit der Stadt erfordert auch eine weitere Verbesserung der ÖPNV-Anbindung. Und die neue Überseestadt muss auch mit den angrenzenden Stadtteilen besser verknüpft werden - dies gilt auch für die Anbindung an den ÖPNV.

Während besonders die Innenstadt und deren angrenzende Stadtteile von der Reurbanisierung profitieren und neue, aktive Einwohner sowie Investoren gewinnen, drohen einzelne Stadtteile an den Rändern Bremens von dieser Entwicklung abgehängt zu werden, obwohl sie schon große Anstrengungen unternehmen. Die Weiterentwicklung und der Umbau der Stadtteile mit besonderem Förderbedarf muss daher auch weiterhin tatkräftig unterstützt werden. Das Programm WiN leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Selbsthilfe. Die Weiterentwicklung und der Umbau der förderungswürdigen Stadtteile muss auch zukünftig besonders unterstützt, WiN deshalb konsequent fortgesetzt werden. Uns ist bewusst, dass das WiN-Programm nicht alle Probleme in jedem Stadtteil lösen kann. Die Instrumente der sozialen Stadtteilentwicklung in Bremen müssen daher weiterentwickelt, auf die spezifischen Stadtteilbedürfnisse zugeschnitten und aufeinander abgestimmt werden. Ein wichtiger Partner für die Entwicklung dieser Stadtteile ist die GEWOBA. Wir streben an, dass sich zukünftig auch die im Lande Bremen aktiven privaten

Wohnungsgesellschaften städtebaulich für den sozialen Zusammenhalt der Stadtgemeinde engagieren.

Gutes Wohnen stärkt den sozialen Zusammenhalt

Wir wollen Bremen und Bremerhaven als lebenswerte und attraktive Städte erhalten. Bezahlbare und gute Wohnungen sind dafür eine Grundvoraussetzung. Unsere Wohnungsbaupolitik hat das Ziel, ausreichenden und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und der drohenden Spaltung in arme und reiche Stadtteile entgegenzuwirken. Unser Anspruch ist daher, das Wohn- und Lebensumfeld in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen weiter zu verbessern. Einzelne Nebenzentren etwa haben mit Leerständen bei Wohnungen und Gewerbeimmobilien zu kämpfen. Dem wollen wir wirkungsvoll begegnen. Um die soziale Entmischung zu verringern, müssen auch in teuren Stadtteilen Wohnungen für Menschen mit geringerem Einkommen zugänglich sein – und umgekehrt. Der Trend zu mehr Ein-Personen-Haushalten, die steigende Anzahl der Seniorinnen und Senioren, wie auch der wachsende Anteil von Geringverdienerinnen und -verdienern müssen berücksichtigt werden.

Eine sich verändernde Gesellschaft wünscht neue Wohnformen und braucht mehr Projekte gemeinschaftlichen Wohnens. Wir wollen dies fördern und unterstützen – durch eine bessere Beratung und durch die bevorzugte Bereitstellung von Grundstücken. Daher sollen zukünftig Grundstücke in öffentlichem Eigentum mittels geeigneter Vergabeverfahren gezielt für diese Zwecke verwendet werden. Doch auch private Grundstückseigentümer sollen motiviert werden, auf ihren Flächen vermehrt solche Bauprojekte zuzulassen. Im Ergebnis wird mehr behindertengerechter, barrierefreier oder barrierearmer Wohnraum entstehen, als er bislang vorhanden ist. Dazu kann die GEWOBA einen gewichtigen Beitrag leisten, indem sie ihren Beitrag zur Herrichtung barrierefreien Wohnraums noch weiter verstärkt. Zudem sollen Baugruppen, die barrierefrei und ökologisch bauen möchten, vermehrt die Möglichkeit erhalten, Grundstücke im Festpreisverfahren zu erwerben. Der Dialog des Senats mit der Bau- und Wohnungswirtschaft zum barrierefreien Wohnen muss intensiviert und konkretisiert werden, um in absehbarer Zeit ein gemeinsam umzusetzendes „Aktionsprogramm barrierefrei Wohnen“ zu entwickeln.

Wir wollen die Ergebnisse der Wohnungsbaukonzeption 2010 – bis 2020 14.000 neue Wohneinheiten zu schaffen – in der Stadt Bremen umsetzen. Dazu sind große Anstrengungen erforderlich. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir den angestrebten Zuwachs nach Möglichkeit durch Innenentwicklung oder Umnutzung von Brachen realisieren. Neben der Baulückenschließung und der Wohnbebauung in der Überseestadt, dem Hulsberg-Quartier, auf dem Stadtwerder und dem Gestra-Gelände halten wir auch eine Umwandlung von Teilen des Büroparks Oberneuland für Wohnungsbau für sinnvoll. Wir wollen unsere Innenstädte durch die Ausweitung der Wohnflächen stärker beleben. Dabei wollen wir auch die Möglichkeiten der Umnutzung von innenstadtnahen Büro- und Gewerbeflächen für (barrierefreie) Wohnbebauung prüfen.

Das Segment des preiswerten Wohnungsbaus soll durch gemeinsame Initiativen mit Wohnungsunternehmen – insbesondere mit der Gewoba - umgesetzt werden. Im Fokus dieser Initiative sollen preiswerte, alltagstaugliche und zugleich soziale und innovative Mietwohnungsprojekte stehen. Nach den Beispielen Münchens und Stuttgarts soll erprobt werden, durch städtebauliche Verträge im Rahmen der Bauleitplanung preiswerten Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen zu generieren. Bei städtischen Grundstücken soll zukünftig die Bereitschaft zu Miet- und Einkommensbindungen ein Aus-

schreibungskriterium sein. Entsprechende Maßnahmen sollen auch im Rahmen der Wohnraumförderung unterstützt werden.

Nach dem Beispiel anderer Bundesländer wie Niedersachsen wollen wir Modelle entwickeln, die die besonderen Finanzierungsmöglichkeiten der Bremer Aufbau Bank als Landesförderinstitut ausnutzen. Darüber hinaus sollen Modellprojekte im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung gefördert werden. Die Förderungsbedingungen sollen in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft weiter entwickelt werden.

Zur Umsetzung der wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele ebenso wie der Erfordernisse des Klimaschutzes ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft unerlässlich. Daher soll der „Wohnungswirtschaftliche Dialog“ unter der Schirmherrschaft des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa fortgesetzt werden. Ziel ist eine frühzeitige Einbindung der Betroffenen und die Umsetzung wichtiger stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen im Konsens. Auch beim Wohnungsmarkt-Monitoring kommt der Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zu.

Im Wohnungsbau werden wir verstärkt darauf achten, dass ökologisches, barrierefreies und energieeffizientes Bauen von der Ausnahme zur Regel wird. Insbesondere in der Überseestadt, im Hulsberg-Quartier und auf dem Gestra-Gelände in Findorff wollen wir dafür sorgen, dass neben hochwertigem auch bezahlbarer Wohnraum angeboten wird. Vor allem jungen Familien, die innerstädtische Wohnungen in attraktiver Lage suchen, wollen wir in Bremen und Bremerhaven Alternativen bieten. Wohnungsbaupolitik darf aber nicht auf „Leuchtturmprojekte“ beschränkt bleiben. Vielmehr werden wir darauf achten, dass auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen bezahlbarer Wohnraum entsteht bzw. erhalten bleibt. Die Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und STÄWOG bleiben zentrale Partner für Stadtentwicklung, ebenso für die Sicherstellung der Wohnraumversorgung von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen. Eine Privatisierung der GEWOBA und STÄWOG lehnen wir ab, da beide wichtige Instrumente der sozialen und ökologischen Stadtentwicklung sind. Gegen Eigentümerinnen und Eigentümer, die in Bremen und Bremerhaven Wohnungsbestände herunterkommen lassen, werden wir entschieden vorgehen. Unterstützen wollen wir innovative Projekte wie gemeinschaftliche Wohnformen, bauträgerfreies Wohnen, ressourcensparende Wohnkonzepte und Umnutzungen, z.B. von geeigneten Bürobauteilen im Kernstadtbereich.

Nach der neuen Bremischen Landesbauordnung ist die bestehende Stellplatzregelung nur noch befristet bis zum 31.12.2011 gültig. Zeitnah müssen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven daher jeweils eigene kommunale Regelungen zur Stellplatzpflicht treffen. Dabei wollen wir Sinn und Zweck der Stellplatzverpflichtung prüfen.

In der Region zusammenarbeiten

Die regionale Kooperation Bremen kann in der neuen Legislaturperiode an wichtigen Vorarbeiten anknüpfen. In der engeren Stadtregion hat der Kommunalverbund 2010 einen intensiven und breit angelegten Prozess der Neupositionierung begonnen. Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Eckpunkte der weiteren Entwicklung werden von Bremen unterstützt. Wir werden uns dafür einsetzen, den ersten raumplanerischen Vertrag zur regionalen Zentrenentwicklung möglichst noch im Jahre 2011 zu schließen. Neben der planerischen Zusammenarbeit der Gemeinden ist es notwendig, die Region auch unmittelbar für die Menschen erlebbar zu machen.

Die Metropolregion befindet sich im fünften Jahr ihres Bestehens auf einem sehr guten Weg, sektorale Einzelinteressen zu überwinden, die Potenziale der Region zu vernetzen und sie zu stärken. Die Metropolregion soll als regionales Forum auch zur Unterstützung regional übergreifender Aktivitäten genutzt werden. Bedeutende Standortentwicklungen können so enger in der Region abgestimmt werden. Als einzige deutsche Metropolregion bietet sie dabei Kammern und Unternehmen ein Mitgestaltungsrecht. Die Metropolregion bietet auch als klima- und umweltbewusste Region die Chance, eine geeignete regionale Anpassungsstrategie an den Klimawandel zu finden.

Verkehr

Mobilität nachhaltig und bürgernah gestalten

Die Koalitionsparteien stehen für eine Verkehrspolitik, die sich gleichermaßen den umweltpolitischen Herausforderungen wie den Mobilitätsanforderungen von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft stellt. Als verlässliche Grundlage für eine entsprechende anwohnerfreundliche, integrative, klimafreundliche und standortstärkende Verkehrspolitik wird ein strategisches Verkehrskonzept „Bremen Mobil 2020“ erstellt. Hierbei sind die Siedlungsentwicklung, die demographische Entwicklung und die Entwicklung der Wirtschaftsverkehre zu berücksichtigen. Dabei sollen die Bedingungen für den Umweltverbund aus Öffentlichem Personennahverkehr, Fahrradfahrern und Fußgängern so verbessert werden, dass ihr Anteil am Personenverkehr weiter wachsen kann.

Moderne Verkehrspolitik setzt vermehrt auf diesen Umweltverbund und die Vermeidung unnötiger Verkehre, um Lärmschutz, Luftreinhaltung und damit Lebens- und Wohnqualität zu gewährleisten. Wir wollen den Anteil umweltfreundlicher Fahrzeuge im Land Bremen erhöhen.

Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer weiter verbessern

In der Stadt Bremen werden 25% der Wege mit dem Fahrrad zurück gelegt, 21% zu Fuß, 14% mit dem ÖPNV und 40% mit dem Auto oder anderen motorisierten Fahrzeugen. Wir wollen den Anteil des Fußgänger- und des Radverkehrs in Bremen deutlich erhöhen. Das sorgt für mehr Klimaschutz, mehr Lärmschutz und mehr Lebensqualität für die Menschen in der Stadt. Wir wollen die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer weiter konsequent verbessern. Bei allen Straßenbaumaßnahmen wird der Rad- und Fußverkehr planerisch und baulich umfassend berücksichtigt. Dazu gehören verbesserte Ampelschaltungen, Radverkehrsführungen (u.a. mehr Radfahrstreifen auf die Fahrbahn) und Fußwegenetze. Erforderlich sind ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Wir wollen mehr Fahrradstraßen ausweisen und Verkehrsknoten radfahr- und fußgängerfreundlich gestalten.

Wir setzen uns dafür ein, im öffentlichen Raum konsequent Barrierefreiheit zu schaffen. Partnerschaftliches Verhalten aller Verkehrsteilnehmer soll gefördert werden. Modellversuche wie die Einrichtung von Begegnungszonen oder Shared Spaces - in denen es keine Vorfahrt für Autos mehr gibt, sondern wechselseitige Rücksichtnahme zum Grundprinzip werden soll - unterstützen wir. Gemeinsam mit vielen deutschen und europäischen Städten werden wir die autofreien Sonntage fortführen. Für die Fußgänger muss ein attraktives Wegenetz vorbehalten sein, wie z.B. das „Grüne Netz“, wo sie nicht mit dem schnelleren Fahrradverkehr konfrontiert sind.

Umweltfreundlichen ÖPNV und Car-Sharing weiter ausbauen

Ein gut ausgebauter Nahverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil für die Lebensqualität in unseren Städten und in der Region. Daher haben wir in diesem Bereich investiert und werden dies auch zukünftig tun. Die Erweiterung des Netzes des schienengebundenen

Nahverkehrs wird zu einem attraktiveren Angebot und zu einer verbesserten Anbindung des Bremer und Bremerhavener Umlandes führen. Zu einem effektiven Nahverkehr gehört eine gute Abstimmung der beteiligten Verkehrsträger. Die Unternehmen müssen gleiche Sicherheitsstandards und Barrierefreiheit gewährleisten. Sie müssen gleiche oder kompatibel zu bedienende Fahrkartenautomaten einrichten bzw. diese gemeinsam nutzen. Auch müssen alle Fahrausweise dieser Gesellschaften auf allen ihren Strecken Gültigkeit haben. Die Fahrpläne sind aufeinander abzustimmen. Wir wollen die Erreichbarkeit unserer Städte durch mehr Regionalverkehrsangebote mit Bus und Bahn in Absprache mit den Umlandgemeinden verbessern. Außerdem setzen wir auf mehr Park-and-Ride-Standorte und den weiteren Ausbau von Bike-and-Ride.

Für die Region Bremen soll ein SPNV-Konzept 2020 erstellt werden, das auf dem derzeitigen SPNV-Konzept aufbaut und insbesondere eine weitere quantitative und qualitative Attraktivitätssteigerung der Regio-S-Bahn zum Ziel hat.

Für die Region Bremen soll ein Zielkonzept erarbeitet werden, mit dem die Schienenanbindungen für den Personen- und Güterverkehr verbessert und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die grundsätzliche Möglichkeit und alternative Varianten einer Güterumgehungsbahn untersucht werden. Gleichzeitig soll das Zielkonzept als belastbare Grundlage für die Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans dienen.

In Zusammenarbeit mit unseren niedersächsischen Umlandgemeinden und großen Bremer Unternehmen wollen wir prüfen, ob ohne den Einsatz öffentlicher Mittel professionelle Beratungsagenturen zu mehr Fahrgemeinschaften führen. Ferner wollen wir Modellversuche für Berufspendler initiieren, um die Nutzung von Elektrofahrzeugen, die mit Ökostrom betrieben werden, zwischen Wohn- und Arbeitsstätte zu beschleunigen. Wir setzen uns weiterhin für die Einführung eines einheitlichen Tarifes im Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) für Bremen und Bremen-Nord ein.

Wir wollen das Sanierungsprogramm Bremer Bahnhöfe fortsetzen und bis 2015 abschließen und weitere attraktive Zustiegspunkte für die Bahn schaffen. Dazu gehört auch, dass die Bahnhöfe Oberneuland und Neustadt möglichst schnell barrierefrei nutzbar sein sollen. Die Verbindung Bremen – Bremerhaven muss verbessert werden. Wir setzen uns dafür ein, Bremerhaven wieder an das Fernverkehrsnetz der Bahn anzubinden und die für Bremen vorhandenen IC(E)-Verbindungen nicht zu kürzen. Bremen muss wieder an das Nachtzugnetz angeschlossen werden.

Die Straßenbahn ist die ökologischste Form des ÖPNV. Wir wollen daher das Straßennetz in Bremen weiter ausbauen und attraktiver machen. Hierzu gehören die weitere Umsetzung von ÖPNV-Vorrangschaltungen sowie die umweltfreundliche Anbindung des Umlandes an Bremen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Eingriffe in die Natur und die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich ausfallen. Bestehende Planungen werden vor diesem Hintergrund gründlich überprüft und angepasst. Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Linien 1 und 8 nach Huchting, Stuhr und Weyhe werden wir die Bürgerinnen und Bürger mittels eines Bürgerbeteiligungsverfahrens aktiv an der Klärung der offenen Fragen beteiligen.

Die Zukunftssicherung der BSAG als in öffentlicher Hand liegendes Unternehmen soll unter dem Blickwinkel der Daseinsvorsorge und der sicheren, guten Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig sichergestellt werden.

Wir wollen, dass unsere Verkehrsgesellschaften nicht nur mit sauberem Strom fahren, sondern so schnell wie möglich auch verstärkt umweltfreundliche Hybridbusse und Elektrofahrzeuge in ihre Fahrzeugflotte aufnehmen. Dabei kommt dem öffentlichen Fuhrpark eine besondere Vorbildfunktion zu.

Der bisher erreichte hohe Standard der Barrierefreiheit des ÖPNV soll im Einklang mit den Interessen aller Fahrgäste weiter entwickelt werden. Bei der Regio-S-Bahn wollen wir genau prüfen, welche weiteren Verbesserungen noch möglich sind. Nach Domsheide und Bahnhofsvorplatz wollen wir weitere Haupthaltestellen des ÖPNV von Barrieren befreien. Wir werden auf die BSAG einwirken, das sogenannte Kneeling der Busse verstärkt einzusetzen.

Wir kümmern uns um die Mitwirkung der Fahrgäste und der Politik vor Ort bei der Fahrplangestaltung, der Fahrplankartung und der bewohnerfreundlichen Streckenführung. Mobilität und Sicherheit für alle soll durch eine familiengerechte Nahverkehrsplanung mit verbesserten Taktfrequenzen in den Morgen- und Abendstunden, dem möglichen Einsatz von Fahrgastbegleitern in den Abendstunden. Quartiersbusse können eine wichtige Brückenfunktion im Netz des Bremer ÖPNV erfüllen. Daher werden wir die bisherigen Erfahrungen auswerten und entscheiden, wo weitere Quartiersbusse sinnvoll eingesetzt werden können.

Wir werden prüfen, ob der derzeitige Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) für Fernlinien und Gelegenheitsverkehre auch unter bundesweit geänderten Randbedingungen für den Busfernverkehr weiter betrieben werden kann. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit einer Standortverlegung des ZOB für Fernlinienverkehre vom Breitenweg an einen alternativen Standort zu prüfen, sofern sich absehbar am derzeitigen Standort wesentliche Kapazitätsprobleme ergeben. Parallel sollen alternative Standorte auch im Rahmen des Innenstadt-konzepts geprüft werden.

Wir werden das Car-Sharing in Bremen weiter fördern und streben an, dass die Zahl der Nutzer von heute 7.000 bis 2020 auf 20.000 ansteigt. Zur Verbesserung des Car-Sharing-Angebotes und um neue Nutzer zu erreichen, soll das Netz an Car-Sharing-Stationen und der mobil.punkte auch in bisher noch nicht erschlossenen Stadtteilen weiter ausgebaut werden. Der bereits beschlossene Car-Sharing Aktionsplan wird weiter zur Entlastung der Stadtquartiere umgesetzt. Wir werden zwei Stadtteile in Bremen zu Modellstadtteilen für Car-Sharing machen.

Für die dienstliche Mobilität wollen wir verstärkt Fahrräder, Car-Sharing und umweltfreundlichen Mobilitäts- und Logistikdienstleistungen nutzen. Wir werden ein Kooperations- und Erprobungsprojekt zur Verbesserung der CO₂-Bilanz im Fuhrpark der Stadt, z. B. durch eine Verbesserung des Fuhrparkmanagements, starten. Zur Realisierung werden wir sowohl mit Automobilherstellern als auch mit Car-Sharing-Anbietern in Verbindung treten.

Im Rahmen des bremischen Mobilitätsmanagements werden wir die Einführung einer Mobilitätsberatung für Neubürgerinnen und Neubürger nach dem Vorbild Münchens unter Beteiligung der BSAG und des VBN prüfen. Damit sollen ihnen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie ihre individuelle Mobilität in Bremen klimafreundlich gestalten können. Mögliche Formen dafür sind Infomappen, individuelle Mobilitätsberatung, Schnuppertickets für ÖPNV oder Car-Sharing, eine spezielle Neubürger-Internetseite bis hin zu einem individuellen Mobilitätskonzept.

Überregionale Verkehrsanbindung verbessern

Für Bremen als bedeutender Hafen- und Logistikstandort ist eine gute überregionale Verkehrsanbindung von überragender strukturpolitischer Bedeutung. Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe, in Kooperation mit den anderen norddeutschen Ländern diese Verkehrsprojekte voranzubringen. Hierzu sind die Gespräche mit dem Bund und der Deutschen Bahn zu einem „Investitionsschwerpunkt Nord“ zu intensivieren. Um eine effektive Hafenhinterlandanbindung für Bremen und Bremerhaven zu gewährleisten, wollen wir neben langfristigen Maßnahmen wie der Y-Trasse, kurz- und mittelfristige umsetzbare Maßnahmen wie die Schienenanbindung des Jade-Weser-Port, den Ausbau des Schienenknotens Bremen sowie die Realisierung der A 281.

A 281: Anwohner schützen und Wirtschaft wirksam unterstützen

Eine gute Verkehrspolitik verbindet die wirtschaftlichen Interessen unserer beiden Städte mit den Interessen der Menschen. Die Autobahneckverbindung A 281 ist das wichtigste Verkehrsprojekt in der Stadtgemeinde Bremen. Wir halten an dem Ziel der schnellstmöglichen Schließung des Autobahnringes um Bremen fest. Mit der Fertigstellung der A 281 werden einerseits die angrenzenden Wohngebiete vor allem in Huckelriede und der Neustadt vom Durchgangsverkehr entlastet, sie ist andererseits für den Logistikstandort Bremen von größter Bedeutung. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom November 2010 zum Bauabschnitt 2/2 der A 281 führt zu zeitlichen Verzögerungen, eröffnet aber auch Spielräume und Chancen. Mit dem fraktionsübergreifenden Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 11.05.2011 auf Basis der Ergebnisse des Runden Tisches ist mit der „Variante 4Süd“ eine Variante für den Planungsabschnitt 2/2 gefunden worden, der alle Beteiligten zugestimmt haben. Wir werden die dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zügig schaffen und mit dem Bund in Verhandlungen über die Finanzierung eintreten. Wir werden den Flächennutzungsplan zügig im Hinblick auf die Linienführung von Bauabschnitt 2/2 ändern. Dabei ist der von der Bremischen Bürgerschaft beschlossene Trassenverlauf zugrunde zu legen. Der Planfeststellungsbeschluss ist auf dieser Grundlage zeitnah und rechtssicher anzupassen. Beim Bauabschnitt 4 (Weserquerung) werden wir im Rahmen der zeitnah vorzunehmenden Flächennutzungsplanänderung eine aktive Bürgerbeteiligung sicher stellen.

Die länderübergreifenden Planungen für die B 212n und die B 6n sollen in enger Abstimmung mit Niedersachsen erfolgen. Bei der B 6n kommt für uns nur ein Verlauf unter dem Flughafen hindurch in Frage, damit sicher gestellt ist, dass die Wolfskuhle in ihrer jetzigen Form erhalten bleibt.

Nach Fertigstellung des Bauabschnitts 2.2 nach Arsten wollen wir die Neuenlander Straße anwohnerfreundlich zurückbauen. Eine städtebauliche Entwicklung der Bahnhofsvorstadt und des Stephaniviertels würde durch den Abriss der Hochstraße begünstigt. Wir wollen daher zu gegebener Zeit prüfen, ob nach Vollendung des Bremer Autobahnringes ein städtebaulich sinnvoller Rückbau von innerstädtischen Hochstraßen wirtschaftlich, finanziell und verkehrstechnisch realisierbar ist.

Lärm flächendeckend bekämpfen

Für viele Menschen in Bremen und Bremerhaven ist der Lärmschutz ein zunehmend wichtiges Thema. Sie haben ein Anrecht darauf, von krank machendem Lärm verschont zu werden. Durch den Lärmschutz-Aktionsplan sind erste Maßnahmen (wie Lärmschutzmaßnahmen an unseren Straßen sowie beim Schienenverkehr, Tempolimits und Lkw-Durchfahrtsverbote) realisiert worden. Weitere müssen folgen. Unser Ziel ist es, dass überall die Grenzwerte eingehalten werden. Das erfolgreiche Lärmschutzfensterprogramm werden wir fortsetzen.

Im Jahr 2012 wird eine erneute Lärmkartierung für das Land Bremen erfolgen, in die auch die Stadt Bremerhaven mit allen wesentlichen Lärmquellen einbezogen wird. Wir wollen prüfen, ob auf Autobahnabschnitten der A 1 und A 27 ohne ausreichenden Lärmschutz durch nächtliche Temporeduzierungen relevante Lärmschutzeffekte zu erzielen sind. Wir werden auch weiterhin die Möglichkeit der Lärminderung in Wohngebieten durch Temporeduzierung nutzen. Dieses soll unter Beteiligung der Beiräte geschehen.

Wir wollen das Lkw-Führungsnetz überarbeiten mit dem Ziel, einen flüssigen LKW-Verkehr zu sichern und Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner zu verringern.

Unser Ziel ist es, das wachsende Verkehrsaufkommen durch die zunehmende Bedeutung der Nordseehäfen durch eine weitere Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene zu bewältigen. Dafür muss es einen effektiven Lärmschutz an den Bahnstrecken in Bremen und Bremerhaven geben. Auch im Bremer Hauptbahnhof müssen lärmreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, z.B. durch Entdröhnung. Wir werden uns dafür auf allen geeigneten Wegen einsetzen: auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sowie in direkten Verhandlungen mit der Deutschen Bahn.

Auf Bundesebene sollen die für den Lärmschutz verfügbaren Haushaltsmittel für die Regelsanierung erhöht werden. Die Pilotprojekte für Lärmschutz im Konjunkturprogramm II sollen fortgesetzt und auch die bremischen Bahnstrecken dabei berücksichtigt werden. Ebenso ist Bremen an Modellprojekten für die von der EU-Kommission empfohlene Lärmkontingentierung zu beteiligen. Das Immissionsschutzgesetz muss zeitgemäß reformiert werden; u. a. muss der Erschütterungsschutz berücksichtigt werden und die Lärmsanierungswerte sind deutlich abzusenken, z.B. durch die Abschaffung des sogenannten Schienenbonus. Eine konsequente Umrüstung veralteter Güterwagen auf lärmarme Bremstechnik muss sofort beginnen. Dazu sind lärmabhängige Trassenpreise als ökonomischer Anreiz für den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge unverzüglich einzuführen. Darüber hinaus ist eine Rechtsgrundlage für qualifizierte Geschwindigkeitsbeschränkungen für laute Züge zu schaffen.

Im direkten Dialog mit der Bahn und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden wir auf die beschleunigte Errichtung weiterer Lärmschutzwände und andere Lärmschutzmaßnahmen, die Sanierung von bremischen Eisenbahnbrücken und eine verstärkte regelmäßige Gleissanierung hinwirken. Langfristig fordern wir von der Bahn die Entwicklung konkreter Alternativen, um den Güterverkehr außerhalb von Wohngebieten zu führen und den Bremer Hauptbahnhof zu entlasten. Für die Region Bremen soll ein Zielkonzept erarbeitet werden, mit dem die Schienenanbindungen für den Personen- und Güterverkehr verbessert und langfristig gesichert werden. Dabei sollen in einer Machbarkeitsstudie die grundsätzliche Möglichkeit und alternative Varianten einer Güter-

umgehungsbahn untersucht werden. Gleichzeitig soll das Zielkonzept als belastbare Grundlage für die Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans dienen.

Infrastruktur/Finanzierung

Beim Straßenbau gilt für uns der Grundsatz: Sanierung geht vor Neubau. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist eine zentrale und für Bremen sehr wichtige Aufgabe. Dies gilt für den gesamten Bereich der Straße (Geh- und Radwege, Fahrbahnen, Brücken, Straßenbegleitgrün etc.). In den letzten Jahren ist es gelungen, die Verkehrssicherheit der Straßen kontinuierlich zu gewährleisten; zukünftiges Ziel muss es sein, darüber hinaus auch Substanz erhaltende Sanierungen der Straßen vorzunehmen, um Vermögenswerte zu sichern und das Bremische Verkehrssystem dauerhaft zu erhalten.

Das Land wird die vom Bund gewährten Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden wie bisher durch Gewährung von Zuwendungen zuweisen. Wir werden prüfen, in wieweit eine entsprechende landesgesetzliche Grundlage erforderlich ist.

Lichtsignalanlagen mit einer Betriebszeit von über 15 Jahren erzeugen aufgrund der alten Technik einen sehr hohen Stromverbrauch und hohe Wartungskosten. Wir wollen die alten Lichtsignalanlagen kontinuierlich modernisieren und durch den Einsatz moderner LED-Technik den Stromverbrauch erheblich reduzieren. Im Zuge dieser Energieeinsparmaßnahmen werden die Anlagen gemäß der Bremer Richtlinie für Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum umgestaltet.

Arbeit

Es ist unsere Verpflichtung, in allen Bereichen der Landespolitik, die Rahmenbedingungen für gute und hochwertige Arbeit mit dem Ziel der Vollbeschäftigung zu verbessern, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern. Wir wollen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beschäftigungssituation verbessern und Arbeitslosen neue Einstiegsmöglichkeiten eröffnen.

Wir brauchen eine regional ausgestaltete Arbeitsmarktpolitik, welche die differenzierten Probleme Bremens und Bremerhavens wahrnimmt und zielgenaue Antworten gibt. Das erfordert eine Verknüpfung mit anderen Politikfeldern und eine hohe Verantwortungsbereitschaft der Jobcenter. Deshalb müssen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darauf bestehen, bei der Ausgestaltung der Arbeitsmarktprogramme Partner auf Augenhöhe mit der Bundesanstalt für Arbeit zu sein.

Im Jobcenter Bremen wollen wir unsere Vorstellungen von einem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm einbringen, das der Tatsache Rechnung trägt, dass über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher einen Migrationshintergrund hat und dass ca. 70 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Abschlussorientierte berufliche Weiterbildungsangebote sollen einen größeren Stellenwert erhalten. Wir werden darauf achten, dass Frauen einen besseren Zugang auf den Arbeitsmarkt und insbesondere in zukunftsorientierte existenzsichernde Branchen bekommen.

Wir werden dafür sorgen, dass die Leistungen der Jobcenter noch bürgerfreundlicher, vor allen Dingen rechtssicherer erbracht werden. Für gute Leistungen der Jobcenter wird gut qualifiziertes und motiviertes Personal benötigt. Personalentwicklung und Fortbildung bleiben herausragende Instrumente für eine Fortentwicklung der Jobcenter.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass es einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gibt und sogenannte Minijobs in ihrer jetzigen Form wieder abgeschafft werden, damit im Land Bremen weniger Menschen auf ergänzende Leistungen nach dem Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind. Daher fordern wir eine Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde für 400-Euro-Jobs, wobei der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge subventioniert werden soll. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass Leistungen, die langzeitarbeitslose Menschen zum Lebensunterhalt erhalten, für die aktive Beschäftigungsförderung umgewandelt werden können.

Das Thema Mitbestimmung ist gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Deregulierung der Arbeitsmärkte und der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft brandaktuell. Die Mitbestimmung schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ist zugleich ein Standortvorteil für unsere Unternehmen. Betriebliche Mitbestimmung ist ein Kernelement gesellschaftlicher Teilhabe in den Betrieben und Behörden.

Die Arbeitnehmerkammer steht für uns nicht zur Disposition.

Wir werden auf die Einhaltung des Tariftreuegesetzes achten. Die Ergebnisse der „Sonderkommission Mindestlohn“ des Senats werden wir auswerten und im Anschluss daran

weitere Festlegungen vornehmen, u.a. im Hinblick auf die Kontrollverfahren und die Kontrolldichte. Wir werden ein Verfahren suchen, nach dem eine Anpassung der Mindestlohnhöhe von derzeit 8.50 € im Tariftreuegesetz erfolgen kann.

Gemeinsam mit Verbänden und Kammern wollen wir Unternehmen, die sich besonders für faire Arbeitsbedingungen einsetzen als positive Vorbilder herausstellen. Für uns ist die Tarifautonomie ein hohes Gut. Wir wollen jedoch dann nicht tatenlos zusehen, wenn das Gleichgewicht zwischen den Tarifpartnern nicht mehr gegeben ist. Deshalb treten wir generell für möglichst flächendeckende Tarifverträge ein und auf Bundesebene für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen in gefährdeten Branchen, wie z.B. dem Einzelhandel. Jeder Verstoß gegen gültiges Tarifrecht muss verfolgt und entsprechend der gesetzlichen Grundlagen geahndet werden.

Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass Frauen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Deshalb muss die Arbeitsmarktpolitik noch stärker als bisher die Zugangschancen auf den Arbeitsmarkt – gerade für Alleinerziehende – erhöhen, mehr Wege in zukunftsorientierte Branchen eröffnen. Wir setzen uns für die Entwicklung intelligenter Arbeitszeitmodelle ein, die familiäre Sorgearbeit nicht zum Karrierehemmnis oder zum Armutsrisiko werden lassen.

Insbesondere in der Fachkräfteinitiative des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms und im Bündnis für Fachkräfte werden wir die Ansätze zur Frauenförderung in zukunftsorientierten existenzsichernden Branchen weiterentwickeln. Wir werden das Chancengleichheitsprogramm weiterführen und Frauen in sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) unterstützen sowie im Rahmen der Bremer Vereinbarung junge Frauen bei der Wahl in frauentypische Berufe unterstützen. Für Frauen ohne Berufsausbildung und Alleinerziehende werden wir Strategien entwickeln, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Wir setzen uns für die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bei vergleichbaren Tätigkeiten ein. Wir werden ein Pilotprojekt initiieren, das Unternehmen dafür gewinnen will, einen Einkommens-Check zur Identifizierung von Entgeltungleichheit im Unternehmen umzusetzen und Maßnahmen für mehr Lohngerechtigkeit unter den Geschlechtern zu veranlassen. Auf Bundesebene werden wir prüfen, wie wir durch Gesetzesinitiativen zu mehr Lohngerechtigkeit beitragen können.

Frauen müssen die gleichen Aufstiegschancen in Führungspositionen haben wie Männer. Wir werden Initiativen für ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft analog zum öffentlichen Dienst ergreifen. Dies beinhaltet die Forderung, dass beide Geschlechter jeweils mindestens 40 Prozent an Aufsichtsratsmandaten erhalten müssen. Wir wollen das Land Bremen in Fragen der Gleichstellung weiter voranbringen, indem für öffentliche Betriebe langfristig eine 50-Prozent-Quote von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten angestrebt wird.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unser Ziel ist die gerechte Verteilung von Familienarbeit auf Männer und Frauen. Voraussetzung dafür sind eine Arbeitskultur und Arbeitszeitmodelle, die die Vereinbarkeit von

Familien- und Erwerbsarbeit erleichtern. Um die Auszeiten von Müttern und Vätern durch Erziehungsarbeit zu verringern, soll die öffentliche Verwaltung – auch als Vorbild für private Unternehmen – flexible Arbeitszeitmodelle und -orte anbieten.

Die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der zentralen Herausforderungen an Politik und Wirtschaft. Wir unterstützen Initiativen für Teilzeitarbeit von Männern und Führungskräften, den Abbau der Langzeitarbeitskultur in den Betrieben und den Ausbau der Kinderbetreuung. Dasselbe gilt für Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Studium. Wir fordern auch von der Wirtschaft, ihren Beitrag hierzu zu leisten.

Fachkräftebedarf sichern – Bündnis für Fachkräfte

Die Wirtschaft steht vor neuen Herausforderungen. Trotz hoher Arbeitslosigkeit können offene Stellen häufig nicht besetzt werden. In einigen Bereichen zeichnet sich ein wachsender Fachkräftebedarf ab. Die Bewältigung dieser Probleme wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein. Dabei werden für uns die Qualifizierung von Arbeitslosen, Weiterbildung sowie Berufsausbildung in Zukunftsbranchen im Zentrum stehen.

Um den wachsenden Fachkräftebedarf zu decken und die Arbeitsmarktförderung gezielter auszurichten, soll in enger Kooperation mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, dem Wirtschafts- und Bildungsressort und den Wirtschafts- und Sozialpartnern ein (betriebliches) Bündnis für Fachkräfte initiiert werden. Dieses Bündnis hat das Ziel, gemeinsam mit den Zusammenschlüssen von Betrieben (Cluster und Kompetenzfelder) die konkreten regionalen Fachkräftebedarfe einzuschätzen und damit Grundlagen für eine passgerechte und abgestimmte Planung der Arbeitsmarktförderprogramme aller im Land Bremen tätigen Akteure zu ermöglichen. Die gesundheitlichen Auswirkungen der zunehmenden Arbeitsverdichtung einer älter werdenden Belegschaft sind ebenfalls zu berücksichtigen. Erforderlich sind differenzierte Strategien, die von Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten und Arbeitslosen, über Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsquote von Frauen, bis hin zur schnelleren und umfassenderen Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse reichen. Wir setzen uns auch auf Bundesebene für eine umfassende Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse und auch für notwendige Nachqualifizierungsmaßnahmen ein.

Unsere bisherigen Anstrengungen, die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zu erleichtern, werden wir noch verstärken. Dazu werden wir eine Stelle bestimmen, die die Antragstellenden zu den für die Anerkennung zuständigen – z. B. berufsständischen Einrichtungen und Instanzen – vermittelt.

Angesichts des bestehenden Fachkräftebedarfs muss es auch der Wirtschaft gelingen, bisher ungenutzte Potentiale auf dem Arbeitsmarkt, vor allem bei Frauen, jungen Menschen, Personen mit Migrationshintergrund und Arbeitslosen zu mobilisieren. Durch unterschiedliche, möglichst abschlussbezogene Maßnahmen sollen arbeitslose Personen die richtigen Qualifikationen erwerben können, um den Fachkräftebedarf in den Betrieben zu decken. Dazu sind die bislang durchgeführten Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Passgenauigkeit hin zu überprüfen.

Eine qualitativ hochwertige Erstausbildung ist der wesentliche Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben. Deswegen gilt für uns: Jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger muss ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wer-

den wir deshalb die Bremer Vereinbarungen fortführen mit dem Ziel, das Angebot an Ausbildungsplätzen kontinuierlich zu steigern. Hier ist vor allem die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen.

Angesichts des hohen Anteils von erwerbsfähigen Hilfeempfängern im SGB II Regelkreis, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, wird das Land Bremen im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass in den Arbeitsmarktprogrammen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter ausreichende und abschlussbezogene Qualifizierungen angeboten werden. Dabei soll auch die Vorbereitung zur Externenprüfung bei den Kammern ermöglicht werden.

Durch die unabhängige und leicht zugängliche Bildungsberatung insbesondere von Unternehmensservice wollen wir den Zugang zu Bildungsangeboten für alle Menschen erreichen. Beispielsweise mit der Ausgabe von Weiterbildungsschecks soll weiterhin ein Anreiz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Betriebe geschaffen werden, eigene Initiativen für die berufliche Weiterbildung zu entwickeln.

Öffentlich geförderte Beschäftigung sichern

Während in einigen Bereichen ein erhöhter Fachkräftebedarf besteht, hat sich zugleich auch die Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren verfestigt. Unser langfristiges Ziel ist weiterhin, dass jeder Mensch ohne Arbeit die Möglichkeit erhält, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Deshalb werden wir das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm weiter entwickeln und dabei weiterhin einen Schwerpunkt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und abschlussbezogene Qualifizierung legen sowie die Beratung von Arbeitslosen und Jugendlichen sicherstellen. Wir werden uns auch noch stärker auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Behinderten in diesen Programmen konzentrieren. Aber auch denjenigen, die keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir faire Beschäftigungschancen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Trotz ambitionierter Anstrengungen im Bereich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen, wird ein gewisser Teil dieser Personengruppe auf absehbare Zeit keine Aussicht auf einen regulären Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Für diesen Personenkreis brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung. Die entsprechenden Maßnahmen sind nicht nur Ersatz für den ersten Arbeitsmarkt, sondern auch ein Mittel, um diese Menschen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, und ein Mittel, um über Arbeit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Unser besonderes Augenmerk gilt den Langzeitarbeitslosen.

Wir streben betriebsnahe Beschäftigungsmaßnahmen an, die, wenn sie als Marktersatz fungieren, so auszugestalten sind, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt. Wir wollen eine stärkere Verzahnung von öffentlich geförderter Beschäftigung mit der Wirtschaft. Dabei sollen – auch unter Nutzung der Erfahrung anderer Kommunen – Modelle entwickelt werden, die über eine gemeinsame Abwicklung von (zusätzlichen) kommunalen Aufträgen mehrere Ziele verfolgen.

Um das Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für möglichst viele zu erreichen, brauchen wir darüber hinaus weiterhin unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die insbesondere auch mit den Programmen zur Deckung bestehender Bedarfe in sozial benachteiligten Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven verzahnt werden. Hierbei

ist darauf zu achten, dass durch die öffentliche Förderung keine Wettbewerbsverzerrung zu regionalen Betrieben eintritt. Durch die direkte betriebliche Einbindung wird ein positiver Integrationserfolg in den ersten Arbeitsmarkt erwartet. Gerade Handwerksunternehmen können über diesen Weg ihren Fachkräftebedarf zumindest teilweise decken.

Die Beschäftigungsträger müssen sich mehr zu Dienstleistern für Personal suchende Unternehmen entwickeln und gezielt Menschen so betriebsnah wie möglich beschäftigen und qualifizieren, bis sie den Übergang in Unternehmen schaffen. Dazu wird die Landesregierung bundesweit eine Initiative ergreifen, die die Frage der Zusätzlichkeit am Begriff des zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisses festmacht und nicht an der engen Auslegung der zusätzlichen Aufgabe und des öffentlichen Interesses.

Daneben wird es weiterhin eines öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarktes bedürfen, der ausschließlich das Ziel hat, arbeitslose Menschen individuell und sozial zu stabilisieren, zu integrieren und/oder sie an die Beschäftigungsfähigkeit wieder heran zu führen. Diese niedrigschwelligen und oftmals tagesstrukturierenden Maßnahmen sollen durch eine Mehraufwandsentschädigung anerkannt werden. Beide Ansätze sollen soweit wie möglich sozialräumlich ausgestaltet und mit bestehenden Programmen abgestimmt werden, damit zusätzliche gesellschaftliche Bedarfe in sozial benachteiligten Stadtteilen gedeckt werden können.

Da wo es möglich ist, sollen die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzierten Integrationsbetriebe eine weitere Beschäftigungsform bilden.

Der Öffentliche Dienst und die kommunalen Unternehmen im Land Bremen müssen eine Vorreiterrolle bei einer zielgerichteten und passgenauen Qualifizierung und Vermittlung von Leistungsempfängern aus dem SGB II in offene Stellen mit „niedrigen“ Eingangshürden (z. B. Hausmeisterinnen und Hausmeister, Raumpflegerinnen und Raumpfleger etc.) übernehmen.

Wir werden die bestehenden Förderinstrumente in Anspruch nehmen und hierbei auf gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung achten. Wir werden aktiv Fördermittel aus Bundesprogrammen einwerben, um damit unsere Arbeitsmarktpolitik zu ergänzen. Die "bremer und bremerhavener arbeit GmbH" (bba) soll spätestens zum Ende der Europäischen Sozialfonds (ESF)-Förderperiode 2013 aufgelöst werden, um sie kostengünstiger in einem Eigenbetrieb oder im Arbeitsressort zu organisieren.

Wir setzen uns mit allen Mitteln gegen den sozialpolitischen Kahlschlag der Bundesregierung in der Arbeitsmarktförderung ein. Die geplante sogenannte Instrumentenreform der Bundesregierung ignoriert die Fördernotwendigkeiten und die Herausforderungen einer zielgenauen Förderung Arbeitsloser vor Ort. Wir wollen für das Land Bremen ein Konzept zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Strukturen erarbeiten, das die besonderen Bedarfe beider Städte im Bereich der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Im Bereich der Förderung von Arbeitsmarktprogrammen bleibt Bremerhaven auch weiterhin ein Schwerpunkt.

Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz

Arbeit darf nicht krank machen. Nach wie vor leiden viele Menschen an den Folgen gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen, die durch Gefahrstoffe, belastende Arbeitsorganisation oder Arbeitsplatzgestaltung entstehen. In der Folge nehmen psychische Er-

krankungen deutlich zu und auch Muskel- und Skeletterkrankungen sowie Erkrankungen durch Gefahrstoffe sind nach wie vor sehr hoch. Wir werden uns an der nationalen Arbeitsschutzstrategie weiter beteiligen. Dafür ist es wichtig, die Gewerbeaufsicht, Beratungsstrukturen und den Arbeitsschutz zu stärken. Dazu ist der Landesarbeitskreis Arbeitsschutz ein wichtiger Impulsgeber und soll besser genutzt werden. Wir wollen die kürzlich eingerichtete Beratungsstelle gemeinsam mit den Kassen und den Berufsgenossenschaften absichern.

Arbeits- und Gesundheitsschutz haben vieles gemeinsam. Insbesondere die risiko- und ergebnisorientierte Beratung und Überwachung der Betriebe muss daran ausgerichtet werden, wie gefährlich die Produktion für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wie gut der Arbeitsschutz im Betrieb sichergestellt ist. Die Gewerbeaufsicht wird als Arbeitsschutz-, Marktüberwachungs- und Immissionsschutzbehörde gestärkt.

Der Sonntag darf nicht zum Regelarbeitstag werden. Dass die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht umgekehrt, ist eine gute Erkenntnis, die zur Folge haben muss, dass wir nicht alles dem Gesetz der Wirtschaftlichkeit unterwerfen. Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen muss eine entsprechende Bezahlung (einschließlich Sonntagszuschlägen) nach sich ziehen.

Konsequent gegen Lohn- und Sozialdumping

Es ist mit unserer Überzeugung nicht in Einklang zu bringen, dass Menschen trotz Vollzeitarbeit auf ergänzende Zahlungen des Staates angewiesen sind. Das verstößt unserer Meinung nach gegen Gerechtigkeitsprinzipien und die Menschenwürde. Der Anteil Beschäftigter in unsicheren und schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen hat in den vergangenen Jahren extrem zugenommen. Wir werden deshalb weiterhin auf allen Ebenen für einen existenzsichernden Mindestlohn, die Gleichstellung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit Stammbeschäftigten sowie für faire Praktika-Richtlinien streiten. Eine Mindestlohnkommission aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Wissenschaft soll jährlich einen Vorschlag für die Anpassung der Lohnhöhe machen.

Der prekäre Beschäftigungssektor hat auch negative Auswirkungen auf alle anderen Beschäftigten und führt dort zu Sozial- und Tarifdumping. Deswegen setzen wir uns dafür ein, den prekären Beschäftigungssektor vollständig zurückzudrängen (Mindestlohn, Equal pay bei Leiharbeit und keine befristete Beschäftigung ohne Sachgrund).

Wer gearbeitet hat, muss wieder bessere Chancen auf Arbeitslosengeld I haben. Deshalb werden wir auf Bundesebene dafür eintreten, dass eine sechsmonatige sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in einem Dreijahreszeitraum wieder für den Arbeitslosengeld-I-Bezug ausreichen muss. Und wir werden dafür eintreten, dass die von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossenen Kürzungen der Programme für Beschäftigung und Qualifizierung zurückgenommen werden.

Wir werden die Tarifvertragsparteien in ihrem Bestreben, auskömmliche Löhne durchzusetzen, unterstützen. Hier kommt der Arbeit im Landestarifausschuss für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge eine wichtige Rolle zu. Die bremischen Initiativen für eine bundesgesetzliche Reform der Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung werden wir fortsetzen. Es bedarf dringend einer Regulierung der Leiharbeit durch eine Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, damit Leiharbeit nicht mehr zum Tarif- und

Sozialdumping missbraucht werden kann, sondern auf ihre positiven arbeitsmarktpolitischen Funktionen, wie etwa der Abdeckung von vorübergehenden Produktions- und Nachfragespitzen, begrenzt wird. Der rechtliche Schutz der Beschäftigten muss ausgebaut werden. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen hinsichtlich ihrer wesentlichen Arbeitsbedingungen und ihrer Entlohnung konsequent den Stammarbeitskräften im Entleihbetrieb gleichgestellt werden, ohne dass durch Tarifverträge davon nach unten abgewichen werden kann. Zur Verhinderung sich häufender missbräuchlicher Beschäftigungspraktiken werden wir im Land Bremen eine schärfere Kontrolle der Leiharbeitsunternehmen einführen. Wir werden uns auf Bundesebene gegen befristete Beschäftigung, für die es keinen Sachgrund gibt, einsetzen. Wir werden konsequent gegen jede Form von Scheinselbstständigkeit vorgehen. Wirtschaftsförderung und öffentliche Auftragsvergabe werden wir weiterhin darauf ausrichten, dass keine prekäre Beschäftigung gefördert wird.

Soziales

Teilhabe statt Ausgrenzung – Miteinander leben!

Lebenschancen sind ungleich verteilt. Die Politik muss überall dort eingreifen, wo Menschen in ihren Lebenschancen beeinträchtigt oder sie von Teilhabe ausgeschlossen werden. Niemand darf in Armut und einer prekären Lebenslage zurück gelassen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven müssen umfassend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Teilhabe geht über die bloße Existenzsicherung hinaus. Sie umfasst ein selbstbestimmbares Leben, gute Bildungschancen und gute Entwicklungsmöglichkeiten gerade für die Kinder - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

Wir setzen uns daher für eine Sozialpolitik ein, die alle einbezieht und ein weiteres Auseinanderdriften der Lebenslagen verhindert. Diese Politik der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes, der Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen und der Schaffung von Teilhabechancen werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Wir wollen

- die Teilhabechancen und die soziale Integration aller Bürgerinnen und Bürger stärken,
- den Ausbau der Kindertagesbetreuung fortsetzen und die Kinder- und Bildungsarmut bekämpfen, um die soziale Benachteiligung zu überwinden und um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern,
- Bremen und Bremerhaven zu aktiven Bürger-Städten unter besonderer Einbeziehung jüngerer und älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln,
- uns besonders für Menschen in prekären Lebenslagen einsetzen und soziale Netzwerke wie Selbsthilfegruppen und -projekte fördern. Wir wollen uns auf der Bundesebene für bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene einsetzen,
- an einem Konzept für eine bundesweite Kindergrundsicherung mitarbeiten,
- in Bremen das Stadtticket für die Empfänger von Grundsicherungsleistungen und das Kulturticket fortführen,
- für eine sozial gerechte und zukunftsorientierte Gesundheitspolitik, eine gute Pflege und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eintreten.

Wir werden die mit dem Armuts- und Reichtumsbericht des Bremer Senats begonnene Berichterstattung über die Entwicklung der Lebenslagen in unserem Land fortsetzen, damit wir die Wirksamkeit unserer Politik überprüfen und neuen sozialpolitischen Handlungsbedarf rechtzeitig erkennen können. Wir werden unsere Maßnahmen gegen Armut auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen, noch stärker koordinieren und zu einem übergreifenden Gesamtprogramm weiterentwickeln.

Starke Stadtteile

Für das Leben in einer Großstadt ist der Stadtteil der zentrale Ort, in dem gesellschaftliche Teilhabe, sozialer Zusammenhalt und Lebensqualität entstehen. Während besonders die

Innenstadt und deren angrenzende Stadtteile von der Re-Urbanisierung profitieren und neue aktive Einwohnerinnen und Einwohner sowie Investoren gewinnen, drohen einzelne Stadtteile von dieser Entwicklung abgehängt zu werden, obwohl sie schon große Anstrengungen unternehmen. Die Weiterentwicklung und der Umbau von Stadtteilen mit großen sozialen Problemen muss daher auch weiterhin besonders unterstützt werden.

Mit der sozialen Stadtteilentwicklung wollen wir dafür sorgen, dass in den Stadtteilen mehr politische Verantwortung übernommen werden kann und dort mehr demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelebt wird. Regional, wirtschaftlich und sozial bedingte Nachteile einzelner Stadtteile und Wohnquartiere sollen möglichst ausgeglichen werden.

Ein Instrument zur Erreichung dieser Ziele sind die nach dem neuen Beirätegesetz vorgesehenen Stadtteilplanungskonferenzen. Hier können von den Beiräten unter Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Institutionen Eckpunkte für ein soziales Stadtteilkonzept entwickelt und beschlossen werden. Wir wollen unter Einbeziehung dieser Eckpunkte ressortübergreifend soziale Stadtteilkonzepte aufstellen und diese mit den Beiräten abstimmen. Zu diesem Zweck ist in Bremen die aktive Zusammenarbeit aller Senatsressorts notwendig. In diesen Konzepten muss die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einen besonderen Stellenwert haben.

Nachdem wir z.B. in Osterholz-Tenever bei der Aufwertung und Stabilisierung gute Erfolge erzielt haben, wollen wir im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung – orientiert an Sozialindikatoren – Schwerpunkte setzen. Durch eine bessere Abstimmung der Maßnahmen, Programme und Projekte der verschiedenen Senatsressorts werden wir Synergieeffekte erzielen und dabei eine aktive Bürgerbeteiligung sicherstellen und mit den Beteiligungsrechten der Beiräte verknüpfen.

Bereits seit 12 Jahren wird das kommunale Programm WiN aktiv in derzeit 11 Quartieren mit einem hohen Anteil an benachteiligter Bevölkerung eingesetzt. Fünf weitere Quartiere erhalten flankierende Unterstützung. Dieses Programm hat eine hohe Flexibilität und zielt insbesondere darauf, die Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren und deren Wohn- und Lebensbedingungen mit ihrer Beteiligung zu verbessern. Das Programm unterstützt zudem die lokale Infrastruktur und stärkt lokale Netzwerke. Wir werden das Programm in den Quartieren mit einem hohen Anteil an benachteiligter Bevölkerung fortführen und weiterentwickeln.

Gegen die vom Bund geplante Kürzung der Städtebau-Fördermittel werden wir uns entschieden zur Wehr setzen.

Wir wollen im Interesse Bremens und Bremerhavens die erforderlichen Komplementärmittel für das Programm Soziale Stadt weiter sicherstellen. Unabhängig davon werden wir im Rahmen der WiN-Programmplanung die Finanzierung der Quartiersmanager sicherstellen.

Quartiers-, Familien- und Bildungszentren erfüllen in den Ortsteilen für die soziale Integration wichtige Funktionen. Die bestehenden Zentren werden wir weiterentwickeln und fördern sowie ihre Vernetzung im Ortsteil/Wohnquartier mit Hilfe eines Standortkonzeptes verbessern. Die Notwendigkeit weiterer Angebote werden wir prüfen. Als eine wesentliche Stütze der sozialen Stadtentwicklung haben sich auch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften erwiesen.

Wir werden die Höhe der akzeptierten Mieten für Arbeitslosengeld II-Beziehende regelmäßig überprüfen, auch damit einer sozialen Entmischung der Stadtteile entgegengewirkt wird. Die immer noch komplizierten Vorschriften zur Höhe der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II werden wir vereinfachen und rechtssicher ausgestalten, um für die Empfänger mehr Transparenz über die geltenden Regelungen zu schaffen und Klagerisiken zu verringern.

Ehrenamtliche bürgerschaftliche Arbeit ist ein hoher Wert für den sozialen Zusammenhalt in unseren beiden Städten. In zentralen Feldern unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement, wie z.B. in Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Sportvereinen von großer Bedeutung. Dieses freiwillige Engagement braucht verlässliche Rahmenbedingungen und unterstützende Strukturen, Möglichkeiten von Qualifizierung und eine politische und öffentliche Anerkennung. Dafür wollen wir uns auch in Zukunft stark machen und durch geeignete Maßnahmen die Gewinnung weiterer und besonders junger Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit fördern.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Behindertenrechte sind Menschenrechte. Die Vereinten Nationen haben mit der Behindertenrechtskonvention diese Rechte konkretisiert. Sie fordert eine Politik der Inklusion, die die Wertschätzung und Vielfaltigkeit aller Menschen betont und besonders die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen einfordert. Dieser Anforderung wollen wir uns stellen, indem wir zur Umsetzung der UN-Konvention im Lande Bremen in enger Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten, dem Behindertenparlament, mit Initiativen von Betroffenen sowie den Leistungserbringern einen Aktionsplan entwickeln. Wir treten weiterhin für die konsequente Umsetzung des Inklusionsgebotes in den Kindergärten und Schulen ein sowie für Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrssystemen ein. Wir haben das Amt des Landesbehindertenbeauftragten eingeführt, werden dies fortführen und ihm auch die Berichterstattung nach dem Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung übertragen. Alle Gesetze müssen nun parlamentarisch daraufhin überprüft werden, ob sie mit der Konvention im Einklang stehen.

Mit den Einrichtungsträgern soll vereinbart werden, stationäre Plätze abzubauen und dafür ambulante Angebote zu schaffen. Wir legen Wert auf kleinräumige Angebote und setzen dabei auch auf die Kooperation mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Um den immer noch zu hohen Anteil von Menschen mit Behinderungen, die in Heimen im Umland leben, zu senken, fördern wir in Bremen und Bremerhaven je ein Pilotprojekt zur Rückkehr behinderter Menschen in die beiden Städte mit ambulanter Unterstützung in die eigene Wohnung bei Personen, die bislang stationär im Umland auf Kosten des Bremer Sozialhilfeträgers untergebracht waren.

Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung bzw. mit Lernschwierigkeiten haben besondere Probleme beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Gegenwärtig arbeiten in Bremen und Bremerhaven über 2000 behinderte Beschäftigte in einer „Werkstatt für behinderte Menschen“. Wir wollen daher die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben mit dem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Dieses wollen wir durch eine konzertierte Aktion von Politik und Wirtschaft, durch Integrationsprojekte gerade auch im Einflussbereich des Landes Bremen, durch die Nutzung neuer Projekte und Maßnahmen sowie bundesgesetzliche Initiativen erreichen. Bremen

wird im Rahmen eines Modellversuches das „Budget für Arbeit“ für eine begrenzte Anzahl von behinderten Menschen erproben.

Wir werden das Modellprojekt „Job-Budget“ auswerten und in veränderter Form fortführen. Mit dem Ausbau der „Unterstützten Beschäftigung“ und der „Arbeitsassistenten“ soll am Arbeitsplatz die notwendige Anleitung und Hilfe erfolgen. Wir wollen mit Integrationsfirmen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, die berufliche Qualifizierung in der Werkstatt verbessern, Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern und die Zahl der Arbeitsplätze für behinderte Menschen in den Betrieben erhöhen. Der Öffentliche Dienst in Bremen soll die Ausbildung schwer behinderter Menschen erweitern. In den Werkstätten für behinderte Menschen sollen verstärkt Angebote an Teilzeitbeschäftigung gemacht werden. Die Werkstattentgelte sind an die geringere Beschäftigungszeit anzupassen. Darüber hinaus sollen in den Werkstätten Fördergruppen eingerichtet werden, die mittelfristig die Plätze in Tagesstätten ersetzen sollen.

Die Einführung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen wollen wir durch die Einbeziehung der Behindertenverbände und die Umsetzung einer qualifizierten Budgetberatung und -assistenten unterstützen. Für ältere behinderte Menschen soll das „Seniorenmodul für alt gewordene geistig behinderte Menschen“ so weiter entwickelt werden, dass ihnen eine selbstbestimmte altersgerechte Tagesstrukturierung möglich ist.

Mit der Weiterführung und Ausweitung des Stadtführers für behinderte Menschen sollen nicht nur mobilitätseingeschränkten Touristinnen und Touristen, sondern auch den Bremerinnen und Bremern Informationen zu barrierefreien Hotels, Kulturangeboten, Arztpraxen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Menschen in besonderen Lebenslagen

Immer mehr Menschen geraten in die Schuldenfalle und andere prekäre Lebenslagen – sie müssen ausreichend beraten werden. Für Menschen mit psychischer Erkrankung, geistiger oder körperlicher Behinderung müssen individuelle Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet werden. Wir setzen uns für die Unterstützung dieser Menschen durch unabhängige Beratungsstellen wie die Arbeitslosen-, Sozial- und Schuldnerberatung ein. Wir werden mit den Kammern und den anderen an der Schuldnerberatung beteiligten Institutionen prüfen, wie auch für Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, ein differenziertes Angebot für eine von ihnen benötigte Schuldnerberatung angeboten werden kann.

Um Obdachlosigkeit zu vermeiden, legen wir Vorrang auf den Erhalt der Wohnung. Mit der Inneren Mission wollen wir verhandeln, wie das Jacobushaus zukünftig genutzt werden soll. Ziel ist eine stärkere dezentrale Orientierung der Wohnungslosenhilfe in eigenen Wohnungen. Menschen, die obdachlos geworden sind, müssen Essen und medizinische Versorgung erhalten.

Integration

Gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund sichern

Vor allem in den Großstädten entscheidet sich, ob in Deutschland die Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund gelingt oder ob sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Mehr als 25 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in Bremen und mehr als 20 Prozent in Bremerhaven haben einen Migrationshintergrund. Ein großer Teil von ihnen wurde in Deutschland geboren und/oder hat sich einbürgern lassen. Sie leben in allen Stadt- und Ortsteilen, ihr Anteil an der Bevölkerung ist aber in einigen Wohnvierteln besonders hoch.

Kulturelle Vielfalt ist das entscheidende Merkmal unserer Gesellschaft geworden. Ein verändertes Miteinander auf der Grundlage der Chancengleichheit und mehr Teilhabe ist nur möglich, wenn die Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten und ihre Beiträge zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens anerkannt einbezogen werden. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen so gefördert werden, dass sie zu einer Generation von Bildungsaufsteigern werden.

Integration in einer Einwanderungsgesellschaft ist keine Einbahnstraße, sondern eine übergreifende Aufgabe, zu der alle beitragen müssen. Diese Aufgabe muss gemeinsam in wechselseitiger Akzeptanz und kritischer Auseinandersetzung angegangen werden. Dazu müssen alle Beteiligten aufgeklärte Toleranz und Änderungsbereitschaft entfalten. Die rot-grüne Koalition wendet sich mit aller Kraft gegen jegliche Erscheinung von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Ausgrenzung.

Erfolgreiche Integration stellt allerdings auch Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten. Das gilt zuallererst für den Erwerb der deutschen Sprache, denn dies ist der Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe, die Wahrnehmung von Lebenschancen, für den Erwerb von Bildung, eine Erwerbstätigkeit und den Erfolg im Beruf.

Integrationspolitik eröffnet in allen Politikfeldern Handlungsmöglichkeiten. Das ressortübergreifende Integrationskonzept des Bremer Senats 2007-2011 wird fortgeschrieben. Das bedarf einer starken, wirksamen Beteiligungskomponente. Der Beteiligungsprozess muss möglichst offen und inklusiv gestaltet werden. Weitere partizipatorische Impulse sind durch die stärkere Einbeziehung von Migrantenorganisationen und im Rahmen der Bremer Integrationswoche gezielt zu nutzen.

Besonders große Herausforderungen stellen sich im Bildungsbereich. Wir streben an, den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten (Kitas) zu steigern. Angemessene Förderangebote sollen in den Schulen helfen, damit die noch zu hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss deutlich reduziert wird. Die interkulturelle Öffnung des bremischen Bildungssystems muss weiter vorangetrieben werden. Wir werden die integrative Sprachförderung in den Kindertagesstätten verbessern und die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher durchführen. Kinder mit Förderbedarf werden auch schon ab dem zweiten Kindergartenjahr zusätzliche Sprachförde-

rung erhalten. Eine wichtige Voraussetzung für die Bildungsintegration ist aber auch die Förderung und Anerkennung der Erstsprache.

Arbeit ist der größte „Integrationsmotor“. Deshalb muss die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt besonders unterstützt werden. Die „Bremer Vereinbarung“ mit den Unternehmen ist eine gute Grundlage, die Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Die Vergabe arbeitsmarktpolitischer Mittel wird künftig stärker unter Einbeziehung von Qualifizierungsangeboten für Erwerbslose mit Migrationshintergrund erfolgen. Unternehmensgründungen durch Migrantinnen und Migranten wollen wir durch gezielte Unterstützung im Rahmen der bestehenden Programme fördern.

Flankierend wollen wir die Möglichkeiten zur Anpassungsqualifizierung mit ergänzender Berufsqualifizierung und weitere Möglichkeiten der Anerkennung von Erfahrungswissen erweitern.

Der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist weiter auszubauen. Insbesondere wollen wir im Land Bremen mehr Lehrerinnen und Lehrer und Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund haben. Wir setzen uns weiter dafür ein, die Ausbildungsquote von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen.

Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht für die Betroffenen. Deswegen wollen wir die Zahl der Menschen, die unter dem Aufenthaltsstatus der Duldung zu leiden haben, weiter reduzieren. Wir werden konkrete landespolitische Maßnahmen unternehmen, damit die vorhandenen Spielräume nicht nur wie bisher für Jugendliche, sondern auch für andere Personengruppen greifen können.

Der Rat für Integration soll durch die Weiterentwicklung seiner Strukturen gestärkt werden.

Integrationspolitik ist auch eine soziale Frage. Insbesondere im Gesundheitsbereich und bei der Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund werden wir darauf hinwirken, Unterstützung und Hilfen anzubieten. Ziel unserer Stadtentwicklung ist, dass jede Form von Segregation vermieden wird. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollen in allen Stadtteilen gleichermaßen gemeinsam wohnen und leben können.

Kinder und Jugendliche

Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Wir setzen uns für die individuelle Förderung der Entwicklung aller Kinder von Geburt an ein. Dabei hat die schrittweise quantitative und qualitative Ausweitung der Kinderbetreuung zur Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder, der sozialen Integration der Kinder und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hohe Priorität.

Wir treten deshalb dafür ein, dass die Kindertagesbetreuung in einem transparenten Verfahren ausgebaut und weiterentwickelt wird, und zwar insbesondere in den Stadtteilen, die es unter sozialen Gesichtspunkten besonders nötig haben. Der tatsächliche Bedarf an Kindertagesbetreuung für die unter 3-Jährigen sowie der nachgefragte zeitliche Umfang der Betreuung im über 3-Jährigen-Bereich soll umfassend erhoben werden, um die Bedarfslücke der nächsten Jahre möglichst frühzeitig erkennen und den Rechtsanspruch auf Kindertageserziehung erfüllen zu können. Gerade in Stadtteilen mit starkem Zuzug von Familien mit Kindern muss eine ausreichende Ausstattung mit KTH-Plätzen erfolgen. Schulen, Freizeitheime und Begegnungsstätten müssen besser multifunktional genutzt werden.

Wir haben dafür gesorgt, dass in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eine zweite pädagogische Fachkraft pro Gruppe eingesetzt wird. Diese Quartiere sollen beim Ausbau weiterhin Vorrang erhalten. Für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung wollen wir besonders in diesen Quartieren werben. Die vielfältige Trägerstruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich bewährt. Dazu gehört für uns auch die Gewährleistung eines angemessenen Angebots an kommunalen Betreuungsplätzen.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Elternvereine sicherstellen. Insbesondere wollen wir sie in Zukunft noch besser bei administrativen und organisatorischen Tätigkeiten unterstützen, damit sie die hochwertige Betreuung von Kindern fortsetzen können.

Das Lernen und Lehren der deutschen Sprache ist ein zentraler Bildungsauftrag für Kindergärten. Sprachförderung für Kinder beginnt bereits mit Eintritt in die Kindertagesbetreuung. Die Frühförderung soll in den Kitas selbst erfolgen und mit der allgemeinen Förderung verbunden werden.

Kinder berufstätiger Eltern und Kinder Alleinerziehender sollen bei der Aufnahme gleich behandelt werden. Den verbesserten Betreuungsschlüssel und die Qualitätsstandards in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wollen wir auch in Zukunft erhalten. Die gemeinsame Förderung aller Kinder soll in einem neuen Kinderförderungsgesetz für Bremen gesetzlich neu festgelegt werden.

Wir wollen die Aus- und Weiterbildung des Personals für die Kindertagesbetreuung verbessern, damit neuen Qualifikationsanforderungen, insbesondere zur Gewährleistung der notwendigen Sprachförderung und der inklusiven Förderung entsprochen werden kann und dem wachsenden Fachkräftebedarf entsprochen wird.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen muss die Kooperation sowohl zwischen Kindergarten, Hort und Schule als auch zwischen Jugendhilfe und Schule verbessert werden. Nur gemeinsam kann man es schaffen, die Kinder und Jugendlichen so zu unterstützen, dass sie einen guten Bildungsabschluss machen und bei Problemen Hilfe erhalten, die die ganze Familie im Blick hat.

Dafür gibt es Hilfekonferenzen, bei denen insbesondere Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen gemeinsam und verlässlich erarbeiten, wie Hilfen effizient geleistet werden können. Jugend- und Bildungsressort sollen eine gemeinsame Vorgabe entwickeln, um die Hilfen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien effektiver als bisher zu koordinieren.

Erzieherinnen und Erzieher sollen die Möglichkeit haben, sich regelmäßig weiterzubilden und eine Qualifikation bis zum Hochschulniveau zu erreichen. Die Vermittlung von Genderkompetenz und interkultureller Kompetenz ist ein wichtiger Teil der Ausbildung. Wir wollen außerdem junge Männer dazu ermutigen, den Erzieherberuf zu ergreifen, da vor allem Jungen auch eine männliche Bezugsperson brauchen. Insgesamt soll die Ausbildung im Bereich frühkindlicher Erziehung zukünftig von der Assistenzqualifikation bis zum Master in Elementar- und Grundschulpädagogik so durchlässig sein, dass Aufstiegs- und Qualifizierungschancen in diesem Bereich vergrößert werden. Zur Verbesserung der Qualität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sind konzeptionell sowohl fachwissenschaftliche Grundlagen als auch die Praxisorientierung in allen Phasen der Ausbildung zu verstärken.

Den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuung der 1- bis 3-jährigen Kinder werden wir umsetzen. 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen außerfamiliären Betreuungsplatz. Um den zusätzlichen Bedarf in 2013 möglichst decken zu können, werden wir alle Anstrengungen unternehmen, die entsprechenden Plätze bereitzustellen.

Bund, Länder und Gemeinden müssen vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs gemeinsam Strategien zur Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung entwickeln. Wir werden den Betreuungsumfang in den Spielkreisen nach Bedarf erhöhen, um sie in das Regelangebot einbeziehen zu können. Bei der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder besteht ein weiterer Ausbaubedarf bei der Anzahl der ganztägigen Betreuungsplätze und in einigen Stadtteilen in Folge steigender Kinderzahlen. Erforderlich ist hier ein bedarfsbezogener Ausbau der Platzkapazitäten durch Neu- und Anbauten. Wir wollen das erste Bundesland sein, das für 3- bis 6-jährige Kinder einen 6-stündigen Betreuungsanspruch festschreibt. Den Ausbau der ganztägigen Betreuung werden wir fortsetzen. Zugleich wollen wir das Betreuungsangebot stärker als bisher auf die individuellen Bedürfnisse zuschneiden. Unser Ziel ist es, berufstätigen Eltern, insbesondere Alleinerziehenden, entsprechend den tatsächlichen Anforderungen im Erwerbsleben eine höhere Flexibilität zu ermöglichen. Weiter sollen alle Kinder aus Familien mit geringem Einkommen in der Kita und im Hort ein kostenloses und gesundes Mittagessen bekommen. Zukünftig wird dieses mit Hilfe des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes finanziert und schrittweise auf die Grundschulen ausgeweitet.

Sicherung des Kindeswohls

Politik für Kinder bedeutet auch, dem Kinderschutz eine hohe Priorität einzuräumen. Um die Vernachlässigung von Kindern frühzeitig zu erkennen und den Kinderschutz zu stär-

ken, haben wir den Bereich Kindeswohl personell ausgebaut. Es gibt klare Zuständigkeiten und verbindliche Kooperations- und Meldestrukturen. Die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder haben wir verbindlich gestaltet. Familien, die mit ihren Kindern nicht daran teilnehmen, werden aufgesucht. Diese in den letzten Jahren erfolgte Neuordnung des Kinderschutzes soll weiterentwickelt werden. Besonders wichtig dafür ist die verstärkte Kooperation und Vernetzung des Kinderschutzes mit dem Gesundheitssystem sowie mit den Kindertagesstätten und Schulen. Dabei gewinnt die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe mit dem Ausbau von Ganztagschulen zunehmend an Bedeutung. Die inzwischen unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages ist mit Leben zu füllen und wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit.

Im Kinderschutz sind „Frühe Hilfen“ und die rechtzeitige Unterstützung von jungen Familien von hoher Bedeutung um jungen Kindern und Eltern in belastenden Lebenssituationen förderliche Bedingungen für gelingende Interaktion und Entwicklung zu ermöglichen.

Die bestehenden bremischen Ansätze sollen erhalten werden. Dies betrifft speziell Programme des Gesundheitsamtes Bremen wie Tipp-Tapp, Familienhebammen, Prokind (Familienbegleitung), Opstapje (Hausbesuchsprogramm).

Im Bereich des Kinderschutzes gilt grundsätzlich der Vorrang ambulanter Hilfen vor einer stationären Unterbringung. Im Falle einer stationären Unterbringung wollen wir die Voraussetzungen für eine Aufnahme von betroffenen Kindern und Jugendlichen bei Pflegeeltern, soweit es fachlich angezeigt ist, als eine gute Alternative zur Heimunterbringung verbessern. Wir wollen mit einem Programm „Bremer Kinder und Jugendliche zurück nach Bremen“ erreichen, dass Kinder nicht mehr so häufig in Einrichtungen außerhalb Bremens untergebracht werden.

Mit der im Bereich der Jugendhilfe neu eingesetzten Software sind verbesserte Möglichkeiten der Datenerfassung und Datenaufbereitung gegeben. Damit ist die Voraussetzung für eine verbesserte Steuerung gegeben. Dies kann auch dazu beitragen, die Kosten im Jugendhilfereich positiv zu beeinflussen.

Durch sozialräumlich orientierte Arbeitsansätze sollen die Bereiche Bildung, Kultur, Sport, Integration, Gesundheit, Wohnen, Familie, Jugend und lokale Ökonomie wirksamer miteinander verknüpft werden. Das integrierte, ressortübergreifende Modellprojekt „Erziehungshilfen, soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ ist ein erster Schritt in diese Richtung. Dabei wird es darauf ankommen, einzelfallbezogenen Hilfen noch besser mit bestehenden Regelangeboten zu verzahnen. Die Erwartung ist, dass die Hilfen damit wirkungsvoller werden und Synergieeffekte genutzt werden können, nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der Ressourcenknappheit der Kommune und des Landes Bremen.

Ein Schwerpunkt im Kinderschutz muss die Weiterentwicklung des Systems früher Prävention bilden. Ziel ist es, ein soziales Frühwarnsystem zu entwickeln, um riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien frühzeitig zu erkennen. Dazu leisten unterschiedliche Akteure ihren Beitrag – von den Familienhebammen, über Krippen und Kitas, den Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren bis hin zu den Mütterzentren. Wir werden dazu die verschiedenen Ansätze überprüfen, neu verzahnen und bei Bedarf weiterentwickeln.

Im Bereich der Jugendhilfe ist mit dem Programm OK.JUG, einer integrierten Jugendhilfe-Software, eine elektronisch unterstützte Fallbearbeitung mit Erfolg eingeführt worden. Diesen Weg werden wir in den anderen Hilfesystemen – so weit sie dafür geeignet sind –

Schritt für Schritt fortsetzen, um insgesamt die Entscheidungsprozesse transparenter und rationeller zu gestalten und die Beschäftigten zu entlasten.

Wir haben Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen und setzen uns dafür ein, dass das Grundgesetz entsprechend ergänzt wird.

Politik für junge Menschen

Politik für junge Menschen muss offen und transparent gestaltet sein, muss auf Jugendliche zugehen und dort stattfinden, wo diese sich aufhalten.

Die Jugendförderung in den Stadtteilen wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei sollen insbesondere die Verstärkung geschlechterbewusster Förder- und Bildungsangebote für Mädchen und für Jungen, die engere Verzahnung der non-formalen Bildung mit der schulischen Bildung im Sozialraum (Bildungslandschaft) und die Erweiterung von Erprobungs- und Erfahrungsgelegenheiten für die Übernahme von mehr Verantwortung durch Jugendliche erreicht werden. Die bewährten dezentralen Entscheidungsstrukturen für die Förderpraxis im Stadtteil sollen im Grundsatz beibehalten werden. Dabei sollen die Angebote in der Jugendarbeit insgesamt stärker evaluiert werden und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Die Finanzierung der Jugendförderung in den Stadtteilen werden wir sicherstellen.

Jugendliche brauchen mehr Partizipationsmöglichkeiten, Anerkennung und Akzeptanz. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regt zum Dialog der Generationen an. Kinder und Jugendliche wollen mitreden, wo sie unmittelbar betroffen sind. Eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten, ist zentrale Aufgabe kommunaler Entwicklung. Sie steigert die Lebensqualität und bereichert das Gemeinwesen. In Bremen wurde das innovative Konzept der Spielleitplanung erprobt. Die Anwendung der Spielleitplanung gewährleistet die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen Planungs- und Umsetzungsschritten. Dieses erfolgreich erprobte Konzept auf die anderen Stadtteile zu übertragen, ist ein wichtiger Baustein zu einer noch familienfreundlicheren Stadt.

Beteiligung kann über punktuelle Aktionen, repräsentative Formen wie den Jugendbeirat, offene Versammlungsforen oder projektorientierte Angebote erfolgen. Die positiven Ansätze im projektorientierten Bereich in unserem Bundesland lassen sich ausweiten. Erfahrungen aus besonders kinderfreundlichen Kommunen, wie z. B. Nürnberg mit seinen sehr gut frequentierten Kinderversammlungen, sollten dabei einfließen. Bei geeigneten Projekten sollte von vornherein eine Planungssumme für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingestellt werden, wie es in einigen Kommunen bereits üblich ist.

Wir wollen politische Prozesse und Entscheidungen für Jugendliche nachvollziehbarer machen und sie insbesondere dort, wo ihre Belange betroffen sind, einbeziehen. Deswegen haben wir das Wahlalter auf 16 Lebensjahre gesenkt. Wir setzen uns darüber hinaus weiterhin für die Einrichtung von Jugendbeiräten ein, damit Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Wir unterstützen auch die Projekte „Jugend im Parlament“ und „Jugendforen“ und setzen uns für deren Weiterentwicklung ein.

Jugendverbände haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir werden ihre Förderung weiterführen und ihre Möglichkeiten verbessern, Angebote in den Schulen machen zu können.

Wir erwarten und setzen uns für sichere und diskriminierungsfreie Diskotheken-Besuche von Jugendlichen ein: Einlasskontrollen nach Hautfarbe oder Herkunft sollen in Bremen und Bremerhaven der Vergangenheit angehören. Die Diskotheken und Partymeilen sollen noch sicherer werden, damit das Feiern wirklich Spaß macht. Hierzu wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Stadtamt, freien Trägern der Jugendhilfe, Polizei und Betreibern weiter ausbauen.

Eine sach- und fachgerechte Führung von Amtsvormundschaften ist nur möglich, wenn der einzelne Amtsvormund nicht zu viele Vormundschaften zu führen hat. Wir wollen Lösungen finden, damit diese wichtige Aufgabe zum Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll erfüllt werden kann. Dabei soll auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern gefördert werden. Zu prüfen ist, ob für die Gewinnung, Beratung, Begleitung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Vormündern die Betreuungsvereine einbezogen werden können.

Ältere Menschen

Politik für ältere Menschen

Altern muss als Chance begriffen werden. Die Potentiale der älteren Menschen und die sozialen Risiken sollen im Mittelpunkt einer Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens stehen. Noch nie gab es so viele mobile und gut ausgebildete ältere Menschen wie heute. Vor diesem Hintergrund kommt dem lebenslangem Lernen und einer altersgerechten Arbeitswelt eine besondere Bedeutung zu.

Wir wollen Bremen und Bremerhaven zu aktiven Bürgerstädten entwickeln und den älteren Menschen Teilhabechancen eröffnen, ihnen Beteiligungsmöglichkeiten bieten und die soziale Integration der zunehmenden Zahl älterer Menschen verstärken. Den demografischen Wandel wollen wir auch im Hinblick auf das mögliche Entstehen von Altersarmut analysieren.

In den Stadtteilen treten wir für die Schaffung einer senioren- und behindertengerechten Infrastruktur ein. Öffentliche und private Dienstleistungsangebote (Post- und Bankfilialen, Briefkästen u. a.) müssen auf kurzen Wegen erreichbar sein. Wir unterstützen insbesondere über unsere kommunalen Wohnungsbaugesellschaften barrierefreie Modellvorhaben für gemeinschaftliches, altersgerechtes und generationenübergreifendes Wohnen.

Die Arbeit der Begegnungsstätten wird maßgeblich durch ehrenamtliches Engagement getragen. Sie sind wichtig, weil sie wirksam der Gefahr der Vereinzelung der Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen vorbeugen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Arbeit fortgeführt, weiterentwickelt und das ehrenamtliche Engagement weiter unterstützt wird. Die Begegnungsstätten wollen wir dabei unterstützen, sich zu offenen Treffpunkten und selbstorganisierten Angeboten im Stadtteil zu entwickeln. Dazu gehört auch die Einbeziehung von älteren Migrantinnen und Migranten durch geeignete Angebote im Stadtteil.

Wir brauchen weiterhin die Seniorenvertretung als starke Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, dort eine noch breitere Repräsentanz aller gesellschaftlicher Gruppen zu verankern. Außerdem wollen wir die Heimaufsicht stärken und so auch das neue Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz umsetzen.

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Qualität der Pflegeangebote gemeinsam mit den Pflegekassen streng zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Begutachtungen und Prüfungen – auch der Heimaufsicht des Landes – sollen transparent veröffentlicht werden. Das bereits verabschiedete Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz ist mit Durchführungsverordnungen für Personal, Bau und Mitwirkungsrechte wirkungsvoll zu flankieren.

Auch für die Älteren brauchen wir ausreichend Wohnraum in Bremen und Bremerhaven, der barrierefrei zugänglich ist. Geeignete kommunale Grundstücke könnten zu diesem Zweck vermehrt angeboten werden. Unsere städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind hier in besonderer Verantwortung.

Der demographische Wandel muss begleitet werden durch eine Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur und unterstützender Dienstleistungen. Die Dienstleistungszentren sind

ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Infrastruktur. Die Arbeit der dezentral arbeitenden Dienstleistungszentren unterstützen und fördern wir. Sie sollen neutral arbeiten, also trägerunabhängig beraten und auch in der Öffentlichkeit neutral auftreten. Die Arbeit der zusammen mit den Pflegekassen eingerichteten Pflegestützpunkte soll evaluiert werden. Über die zukünftige Arbeit der Pflegestützpunkte und ihre Zusammenarbeit mit den Dienstleistungszentren entscheiden wir auf Grundlage der Evaluation. Wir werden in Bremen weiterhin das Beratungsangebot für Wohnungsanpassungsmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit vorhalten, das verstetigt und weiterentwickelt werden soll.

Das in der letzten Legislaturperiode begonnene Modellprojekt zur Aufsuchenden Altenarbeit ist erfolgreich verlaufen. Wir werden daher diese Arbeit verstetigen und weiterentwickeln. Die Angebote für an Demenz erkrankte ältere Menschen sollen in Kooperation mit den Kliniken und anderen Einrichtungen verbessert werden. Für die Entwicklung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote und die Verstärkung der Beratung durch Selbsthilfegruppen und -Initiativen im Bereich der Pflege wollen wir Mittel der Pflegekassen einwerben.

Besonders wichtig für die Qualität der Pflege ist eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte. Wir werden die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflegeausbildung erhöhen und uns auf Bundesebene für eine gemeinsame Ausbildung von Fachkräften der Alten- und Krankenpflege auf einem hohen Qualitätsniveau einsetzen. Mit einer Image-Kampagne sollen junge Menschen für Pflegeberufe gewonnen werden.

Frauen

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven sind Frauen und Mädchen. Wir wollen Bremen und Bremerhaven zu Städten entwickeln, in denen Frauen und Männer gleiche Chancen und gleiche Teilhabemöglichkeiten haben. Hierzu brauchen wir eine Modernisierung in allen Politikfeldern. Frauenpolitik begreifen wir deshalb sowohl als eigenständiges Politikfeld als auch als Querschnittsaufgabe. Vereinbarungen zur Geschlechtergerechtigkeit sind daher auch in den einzelnen Kapiteln dieser Koalitionsvereinbarung enthalten, insbesondere in den Kapiteln Arbeit und Gesundheit.

Geschlechterperspektive und Frauenförderung

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist auf vielen Gebieten bis heute nicht erreicht. Wir werden weiterhin den Abbau der strukturellen Benachteiligung von Frauen voran treiben, damit die Potenziale von Frauen auf allen Ebenen besser genutzt werden können. Nach der flächendeckenden Einführung des Gender Mainstreamings auf Verwaltungsebene werden die Pilotprojekte zum Gender Budgeting derzeit ausgewertet. Nach Vorlage der Ergebnisse werden wir die nächsten Umsetzungsschritte einleiten. Die Bremischen Gesellschaften müssen nach der erfolgten Ausweitung des Landesgleichstellungsgesetzes nun Frauenförderpläne aufstellen, im Falle der Unterrepräsentanz von Frauen bei gleicher Eignung Bewerberinnen einstellen und bei den Ausbildungsplätzen eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung der Frauenförderpläne kontrolliert wird, indem die Verantwortung dafür an die Leitungsebene gekoppelt wird.

Eigenständige Existenzsicherung

Damit Frauen selbstbestimmt leben können, brauchen sie in jeder Lebenslage ihre individuelle soziale und finanzielle Sicherung – unabhängig davon, ob sie alleine, in einer Partnerschaft, in einer Ehe, mit Kindern oder ohne Kinder leben. Die Integration in den Arbeitsmarkt mit wirtschaftlicher Sicherheit und Unabhängigkeit im Alter ist eine wichtige Voraussetzung dafür.

Die Erwerbschancen von Frauen werden von unzureichenden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigt. Nachteile für Frauen auf dem Arbeitsmarkt – vor allem beim Wiedereinstieg nach Familienzeiten und die ungeklärte Pflegefrage – das sind die Hauptursachen für Altersarmut von Frauen. Frauen haben weitaus häufiger als Männer eine unsichere und nicht existenzsichernde Arbeit. Sie erzielen trotz sehr guter Bildungsabschlüsse im Durchschnitt ein um ein Viertel geringeres Einkommen als Männer und sind in einem höheren Maße als Männer im Niedriglohnsektor beschäftigt. Sie sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und profitieren nicht im gleichen Maße wie Männer von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Wir werden die Instrumente der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung so gestalten, dass Frauen und Männer in gleicher Weise davon profitieren. In Kooperation mit den Tarifpartnern wollen wir eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Entgeltgleichheit starten.

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muss am Prinzip der sozialen und ökonomisch eigenständigen Existenzsicherung aller Erwerbsfähigen und damit auch einer armutsfesten Alterssicherung für Frauen ausgerichtet werden. Mit gezielten Maßnahmen, die schon in der Schule beginnen müssen, werden wir das Spektrum für Mädchen und junge Frauen bei der Berufswahl erweitern. Zugleich müssen Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, an Attraktivität für junge Männer gewinnen. Auch in der Sozial- und Steuerpolitik muss das Leitbild einer eigenständigen Existenzsicherung insbesondere auch durch eine Reform des Ehegattensplittings das Ziel sein.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein unabdingbares Ziel. Wir setzen uns ein für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit intelligenten Arbeitszeitmodellen. Die Ausweitung und Sicherstellung von Kinderbetreuung, die spezifische Unterstützung von Alleinerziehenden und Migrantinnen sowie die Verbesserung und Sicherstellung von Pflege im Alter müssen gewährleistet werden. Unser Ziel ist die geschlechtergerechte Teilung von Erziehungs- und Pflegearbeit sowie deren Anerkennung durch Anrechnungszeiten für die Rente.

Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, benötigen wir eine nachhaltige Politik der Unternehmen. Frauen müssen die gleichen Aufstiegschancen in Führungspositionen haben wie Männer. Wir werden Initiativen für ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft analog zum öffentlichen Dienst ergreifen. Dies beinhaltet die Forderung, dass beide Geschlechter jeweils mindestens 40 Prozent an Aufsichtsratsmandaten erhalten müssen. Wir wollen das Land Bremen in Fragen der Gleichstellung zum bundesweiten Vorbild machen, indem für öffentliche Betriebe langfristig eine 50-Prozent-Quote von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten angestrebt wird. Zudem brauchen wir mehr Transparenz bei der Besetzung von Leitungsstellen und wir treten dafür ein, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in allen Bereichen eines Unternehmens gewährleistet ist, um den Aufstieg von Frauen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist noch immer in allen gesellschaftlichen Schichten ein verbreitetes Problem. Wir verurteilen Menschenrechtsverletzungen an Frauen wie häusliche Gewalt, Zwangsprostitution, Gewalt im Namen der Ehre oder Genitalverstümmelung auf das Schärfste. Hilfe für die Opfer solcher Gewalt muss selbstverständlich werden. Nach wie vor muss deshalb ein bedarfsdeckendes Angebot von Beratungsstellen und Frauenhäusern vorgehalten werden. Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung von Frauenhäusern bundeseinheitlich und unbürokratisch zu regeln und deren Fortbestand zu sichern. Niemandem darf der Zugang zu Schutz verwehrt werden. Die bestehenden Schutz-, Beratungs- und Präventionsangebote vor allem zur Versorgung von Mädchen, die akut Opfer von Gewalt sind, werden wir sichern. Als Folge des Gewaltschutzgesetzes und des polizeilichen Wegweisungsrechts hat Bremen ein ressortübergreifendes Konzept zum Schutz vor häuslicher Gewalt entwickelt. Dieses Aktionsprogramm soll evaluiert und weiterentwickelt werden.

Die Beratungsstellen für Frauen in unterschiedlichen Belastungssituationen und Lebensphasen sind uns sehr wichtig. Dazu gehört auch eine Beratung für Prostituierte, die den Frauen in Krisensituationen, in Fragen der Gesundheit und Altersvorsorge hilft sowie Ausstiegsmöglichkeiten aufzeigt. An der Finanzierung der Beratung für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel wird Bremen sich auch künftig beteiligen.

Beratung für Frauen und Mädchen

Für die weiter steigende Zahl von Mädchen und Frauen mit Essstörungen ist ein ausreichendes zielgruppenspezifisches niedrigschwelliges Angebot notwendig. Dazu wird das Gesundheitsressort mit den Gremien der Selbstverwaltung und Expertinnen und Experten der ambulanten und stationären Versorgung Gespräche führen und Lösungswege erarbeiten.

Schwule und Lesben

Gleichstellung von Lesben und Schwulen – Schutz der Rechte von Inter- und Transsexuellen Menschen

Eine demokratische Gesellschaft lebt von ihrer Vielfalt. Dazu gehört selbstverständlich auch die Vielfalt von Lebensweisen und sexueller Identitäten. Für Lesben und Schwule ist indes Diskriminierung vielfach noch Alltag. Rechtliche Gleichstellung und Diskriminierungsschutz ist die Basis und der Ausgangspunkt unserer Antidiskriminierungspolitik. Nur auf dieser Grundlage kann eine effektive Strategie gegen homophobe Gewalttaten und Vorurteilsstrukturen entwickelt werden.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Landesverfassung sowie sämtliche landesgesetzliche Regelungen so geändert, dass eingetragene Lebenspartnerschaften von Lesben und Schwulen mit der Ehe rechtlich gleichgestellt wurden. Wir wissen, dass aber im Steuer-, Ausländer- und Adoptionsrecht des Bundes weiterhin Bestimmungen enthalten sind, die die eingetragene Lebenspartnerschaft und damit Lesben und Schwule diskriminieren. Im Grundgesetz fehlt der in unserer Landesverfassung enthaltene ausdrückliche Diskriminierungsschutz für die sexuelle Orientierung. Wir werden uns auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, sämtliche diskriminierende Regelungen zu beseitigen und das Grundgesetz entsprechend zu ergänzen.

Wir wollen, dass Homosexuelle in unseren Städten offen schwul oder lesbisch leben können, ohne körperliche und verbale Gewalt befürchten zu müssen. Deshalb wollen wir unter Beteiligung der Bremer Interessenverbände und Beratungsstellen einen umfassenden Aktionsplan gegen Homophobie erarbeiten lassen. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt wird sein, Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft zu prüfen. Wir unterstützen auch künftig Projekte, die sich gegen Homophobie wenden. Das Rat & Tat-Zentrum für Schwule und Lesben in Bremen leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Zukunftsfähige Politik lässt sich aber insgesamt nur mit einem differenzierten Blick auf die Geschlechter gestalten. Wir haben deshalb in der 17. Legislaturperiode verstärkt auch begonnen, uns für die Rechte Inter- und Transsexueller Menschen einzusetzen.

Auf Bundesebene werden wir uns für die Beseitigung jeglicher rechtlicher Diskriminierung intersexueller Menschen stark machen. Der Druck auf Angehörige intersexueller Kinder zu einer frühen Festlegung sexueller Identität muss reduziert werden. Dafür werden in den Krankenhäusern professionelle Hilfsangebote benötigt. Die medizinische und psychosoziale Beratung soll durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen gesichert werden.

Ähnliches muss aber zukünftig auch für die Rechte und den Umgang mit transsexuellen Menschen gelten. Insbesondere wollen wir uns hier für die Aufhebung des Transsexuellengesetzes in seiner geltenden Form einsetzen.

In Bremen wollen wir uns im Dialog zwischen den zuständigen Senatsressorts, Interessenverbänden, Beratungsstellen, Bremer Akteur_innen und Betroffenen an die Konkrete

sierung und Umsetzung von Maßnahmen machen, die geeignet sind die Lebenssituationen Inter- und Transsexueller Menschen zu verbessern.

Ziel dieses Dialoges und der Erarbeitung des Aktionsplans Homophobie soll es auch sein, gemeinsame Zielvereinbarungen der gesellschaftlichen und politischen Akteure für die Antidiskriminierungsarbeit des Landes in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung insgesamt zu verankern. Ein aktualisierter Sexualeitfaden soll im Schulunterricht die Lebenswirklichkeit besser widerspiegeln und die Themen „schwul sein“ und „lesbisch sein“ aufgreifen.

Gesundheit

Für eine solidarische und gerechte Gesundheitspolitik

Der Zugang zum Gesundheitswesen muss allen Menschen in gleicher Weise offen stehen und darf nicht von sozialen und anderen diskriminierenden Faktoren abhängig sein.

Bremen wird sich auf Bundesebene entschieden für den Erhalt der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen und gegen einen radikalen Systemwechsel im Gesundheitswesen und gegen die geplante Privatisierung von Krankheits- und Pflegerisiken wenden. Wir lehnen jede Form einer Zwei-Klassen-Medizin ab und wenden uns gegen Kopfpauschalen und Zusatzbeiträge. Wir fordern stattdessen die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung, die auch die Pflegeversicherung umfasst.

Wir treten für eine integrierte Versorgung und eine bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten ein. Wir unterstützen dabei die Stärkung der Rolle der Hausärztinnen und -ärzte in der Gesundheitsversorgung, vor allem auch bei der Begleitung der Patientinnen und Patienten bei der Versorgung durch andere ambulante Einrichtungen und die Krankenhäuser.

Menschen, die nach einer Operation aus dem Krankenhaus entlassen oder ambulant operiert werden und sich in ihrem Zuhause noch nicht eigenständig selbst versorgen können, stehen derzeit häufig vor unlösbaren Problemen, wenn sie keine familiäre Hilfestruktur vorfinden. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, diese Versorgungslücke durch eine Veränderung der gesetzlichen Regelung zu schließen.

Wir werden uns auf Bundesebene für den Ausbau der Prävention und Gesundheitsförderung einsetzen und fordern die Wiederaufnahme der Arbeit an einem Präventionsgesetz und die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten.

Zentralisierungsversuche der Bundesregierung in der Krankenhauspolitik durch die Einführung einheitlicher bundesweiter Fallpauschalen lehnen wir ab. Wir werden uns auf Bundesebene für eine angemessene Einbeziehung der Tarifierhöhungen aus den Tarifverträgen in den Fallpauschalen und für verbindliche Mindeststandards für den Personalbedarf einsetzen.

Gesundheitsversorgung vor Ort sichern

Der Zugang zum Gesundheitswesen ist auch von einer ausgewogenen geographischen Verteilung der medizinischen Angebote abhängig. Das gilt besonders für die Hausärztinnen und Hausärzte und kinderpsychiatrischen bzw. kinderpsychotherapeutischen Praxen. Wir werden deshalb darauf hinwirken, dass eine wohnortnahe Versorgung zum Maßstab der Niederlassungssteuerung wird, um die heute noch bestehenden Lücken der Versorgung in einzelnen Stadtteilen zu beseitigen. Eltern müssen auch künftig die Möglichkeit haben, sich von einer Hebamme ihres Vertrauens begleiten zu lassen. Auf Bundesebene werden wir uns für die Rücknahme der erhöhten Haftpflichtprämien für Hebammen oder,

wenn dies nicht möglich sein sollte, für eine entsprechend erhöhte Berücksichtigung im Vergütungssystem einsetzen.

Wir werden die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte im Land Bremen weiter evaluieren und prüfen, in welcher Weise die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen am besten sicher gestellt werden kann. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, die geriatrische Versorgung in den Krankenhäusern des Landes Bremen sicherzustellen, sowie eine nahtlose Versorgung aller Patientinnen und Patienten über alle Versorgungssektoren hinweg zu gewährleisten.

Die Hospizbewegung leistet einen wichtigen Beitrag für die Versorgung schwer kranker Menschen. Wir machen uns gegenüber den Krankenkassen dafür stark, dass in Bremen-Nord und Bremerhaven sowohl eine spezialisierte, ambulante Palliativ-Versorgung wie auch stationäre Hospizplätze etabliert werden. Durch eine ausreichende ambulante pflegerische Versorgung und eine Begleitung durch die ambulante Hospizhilfe soll sichergestellt werden, dass Menschen bis zu ihrem Lebensende in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können, wenn sie es wünschen.

Die Zahl der Demenzkranken wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Schon heute wird das Gesundheits- und Pflegesystem diesen Menschen kaum gerecht. Wir werden diese Situation verbessern durch Entwicklung von Aus- und Fortbildungskonzepten, von Leitlinien für Altersheime und durch Konzepte für die Betreuung von Demenzkranken im Akutkrankenhaus. Wir wollen, dass dort bewährte Versorgungskonzepte wie z. B. eine Demenzstation für akut somatisch erkrankte demente Patientinnen und Patienten erprobt werden.

Das deutsche Gesundheitssystem ist komplex und für viele Patientinnen und Patienten schwer zu durchschauen. Die unabhängigen Patientenberatungsstellen in Bremen leisten einen wichtigen Beitrag zur Orientierung und Wahrung von Patientenrechten und werden weiterhin von uns ideell unterstützt. Wir setzen uns dafür ein, dass die in Bremen vorhandenen Strukturen der unabhängigen Patientenberatung auch zukünftig wieder von Bundesmitteln profitieren.

Eine erfolgreiche Gesundheitsförderung, -beratung und -versorgung muss sich an den Bedürfnissen der Menschen in den Stadtteilen ausrichten. Kinder können häufig nicht gesund aufwachsen, leiden an schlechter Ernährung, Übergewicht, zunehmend an seelischen Störungen und mangelnder Bewegung. Daher setzen wir uns weiter dafür ein, dass Gesundheitserziehung bereits in den Kitas und an Schulen beginnt – z. B. in Kooperation zwischen Kinderärztinnen und Kinderärzten, Pro Familia, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen.

Wir setzen uns für eine neue Phase der Psychiatriereform ein, orientiert an den Leitgedanken und Zielen des neuen Landespsychiatrieplans. Um die wohnortnahe Behandlung von psychisch Kranken möglichst in ihrem Umfeld zu gewährleisten, ist die konsequent fortgeführte Regionalisierung der Psychiatrie in Bremen ein wichtiger Prozess in der Entwicklung des Versorgungssystems. Psychisch erkrankte Frauen brauchen auf sie zugeschnittene Behandlungskonzepte in allen Sektoren des Gesundheitswesens. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die bereits erstellten Leitlinien für eine geschlechtergerechte psychiatrische Versorgung in allen Bereichen umgesetzt und evaluiert werden. Die weitere Verlagerung bzw. Umwandlung von Behandlungsbetten/-ressourcen in die Stadtteile und Bremerhaven soll fortgesetzt werden und zum verstärkten Ausbau von ambulanten Behandlungs- und Kriseninterventionsmöglichkeiten dienen. Wir werden überprüfen,

ob im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention Novellierungsbedarf beim Bremischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) besteht.

Frauengesundheit

Eine geschlechtersensible Gesundheitsberichterstattung wird fortgeführt und weiter entwickelt um zu gewährleisten, dass jede Frau in Bremen Zugang zu der für sie besten gesundheitlichen Versorgung hat. Gender Mainstreaming wird weiterhin als übergeordnetes Instrument im Bremer Gesundheitswesen umgesetzt.

Es gibt in Bremen erfolgreich arbeitende Frauenprojekte, die sich schwerpunktmäßig um Frauen kümmern, die den geringsten Zugang zu Ressourcen haben: armutsgefährdete und von Armut Betroffene, Frauen mit niedriger Bildung, Alleinerziehende, Erwerbslose, alte Frauen und Migrantinnen. Diese werden wir auch weiterhin unterstützen.

Die Beratung von Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind, wird in die allgemeine frauengesundheitliche Beratung durch entsprechende Fortbildung integriert.

Mit der Einrichtung einer gynäkologischen Ambulanz, angesiedelt an einer städtischen Klinik, hat das Land Bremen eine Vorreiterrolle bei der Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von mobilitätsbehinderten Frauen und Mädchen übernommen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention alle Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes beachten, dass das Recht auf angemessene medizinische Versorgung und sexuelle Selbstbestimmung von behinderten Frauen und Mädchen gewährleistet ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene eine Regelung zur Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für sozial Benachteiligte geschaffen wird. Familienplanung darf nicht an der finanziellen Situation der Familien scheitern. Bis dahin wird Bremen für den Kreis der Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z.B. ehemals drogenabhängige substituierte Frauen, Wohnungslose) und die Bezieherinnen und Bezieher von Eingliederungshilfeleistungen die Kosten für die Verhütungsmittel im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten als Sozialhilfeleistung übernehmen.

Gesundheitssystem interkulturell öffnen

Für viele der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ist aufgrund eines niedrigen Sozial- und Bildungsstatus der Zugang zu Informationen, Versorgungsangeboten und -einrichtungen erschwert. Sprach- und Verständigungsprobleme und vor allem die mangelnde interkulturelle Öffnung des deutschen Gesundheitssystems verschärfen dieses Defizit. Die Ansätze für eine interkulturelle Öffnung der Krankenhäuser sollen weiter vorangetrieben werden.

Um die Bedarfe hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bremen besser einschätzen zu können, wird eine kultursensible Gesundheitsberichterstattung umgesetzt und eine Anpassung der Leistungsstatistiken von Institutionen des Gesundheitswesens mit einheitlichen Kriterien zur Erfassung des jeweiligen Migrationshintergrunds der Menschen angestrebt. Bremen entwickelt ein Konzept zur stärkeren Verbreitung und strukturellen Verankerung von Dolmetschdiensten, bringt die Einstellung

von Migrantinnen und Migranten als qualifizierte Fachkräfte voran und fördert eine gezielte Gesundheitsbildung von Migrantinnen und Migranten. Die bisherigen Angebote für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Papierlosen werden gesichert.

Gesundheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bremen wird sich weiterhin für die Rechte der an Asbestose erkrankten ehemaligen Arbeitnehmer einsetzen. Wir wollen die Anerkennung ihrer Krankheit als Berufskrankheit unterstützen. Dies gilt auch für andere Berufskrankheiten. Bremen wird dazu im Bundesrat eine Initiative einbringen, um eine Umkehr der Beweislast zu erreichen und sich für eine neutrale Gutachterstelle einsetzen.

Wir wollen die kürzlich eingerichtete Beratungsstelle gemeinsam mit den Kassen und den Berufsgenossenschaften absichern.

Drogenpolitik: Suchthilfe und Prävention im Mittelpunkt

Der Missbrauch von Drogen, legal oder illegal, tritt in allen Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten auf. Mitentscheidend für den Erfolg gegen die Sucht ist eine niedrigschwellige Präventionsarbeit, die schon bei Schulkindern beginnen muss. Besonders für Heranwachsende stellt der Missbrauch von Drogen ein erhöhtes gesundheitliches Risiko dar.

Professionelle Hilfe bedarf neben Beratungseinrichtungen auch in Bildungs- und Freizeitinstitutionen geschulter und ausgebildeter Beraterinnen und Berater. Abhängigen Jugendlichen wird somit ein Raum geschaffen, in dem ihre Ängste und Sorgen ernst genommen werden und besonders in persönlichen Gesprächen daran gearbeitet wird, individuelle Lösungen zu finden.

Drogenabhängigkeit kann mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln allein nicht bekämpft werden. Ein wirksames Drogenhilfesystem spielt bei der Bekämpfung von Drogenabhängigkeit und -kriminalität eine wichtige Rolle. Die Angebote zur Beratung, Behandlung und Unterstützung von Betroffenen sind sinnvoll zu vernetzen und immer wieder anhand validierter Qualitätskriterien zu überprüfen.

Es muss sichergestellt sein, dass Kinder keinen Kontakt zu Drogen haben. Dazu bedarf es eines verlässlichen Systems von regelmäßigen, obligatorischen Kontrollen substituierter Eltern und ihrer Kinder. Es ist zu prüfen, ob dazu neben den Haaranalysen andere Methoden wie z.B. Blutproben einen Beitrag leisten können. Im Sinne des Kindeswohls muss jedem Verdacht von Drogen- und Alkoholmissbrauch bei Kindern, der dem Jugendamt gemeldet wird, konsequent nachgegangen werden. Eine Kooperation von Jugendamt, Kinderärzten und substituierenden Arztpraxen, Hebammen und Familienhebammen sowie bei Schwangerschaft mit Frauenärztinnen und Frauenärzten muss verbindlich ausgestaltet werden. Ein verpflichtender Einsatz von Hebammen bei Schwangerschaft von Abhängigen und Substituierenden und der Einsatz von Familienhebammen nach der Niederkunft ist eine wichtige Unterstützung.

Wir unterstützen die Hilfeinrichtungen bei ihrem Wunsch, Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten besser gesundheitlich zu schützen, indem Warnungen insbesondere zum Grad der Verunreinigung in Bremen beschlagnahmter Drogen veröffentlicht werden.

Eine Sucht kann nicht nur durch die klassischen Drogen ausgelöst werden. Auch neue Suchterscheinungen im Zusammenhang mit modernen Medien – beispielsweise die Abhängigkeit von Computerspielen oder vom Internet – müssen verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und angemessene Beratungs- und Behandlungsangebote entwickelt werden.

Mit der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes haben wir den Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern verbessert. Wir werden das Nichtraucherschutzgesetz auf seine Auswirkungen hin evaluieren. Wir setzen uns für einen konsequenten Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern ein. Die Koalitionspartner vereinbaren eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung mit dem Ziel, den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gastronomie dem in anderen Gewerben gleichzustellen und deswegen die Ausnahmeregelung beim Nichtraucherschutz für Beschäftigte der Gastronomie zu streichen.

Krankenhäuser

Bremen und Bremerhaven bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Region leistungsstarke Krankenhäuser mit einer flächendeckenden Versorgung. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels im Gesundheitssektor unterstützen wir alle Bemühungen, die Attraktivität der Arbeitsplätze in diesem Bereich zu erhöhen. Dazu zählen nicht nur weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch die Steigerung der Attraktivität der Krankenhäuser in der medizinischen Aus- und Weiterbildung und eine Überprüfung der Aufgabenabgrenzung zwischen den Ärzten und den anderen medizinischen Berufen.

Die Bemühungen der drei Bremerhavener Krankenhäuser zur Neuordnung der Aufgabenteilung mit dem Ziel einer medizinisch sinnvollen Versorgungsstruktur der einzelnen Standorte und einer wirtschaftlichen Betriebsbasis werden unterstützt.

Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung der kommunalen Kliniken im Verbund der Gesundheit Nord und in Bremerhaven (Klinikum Reinkenheide) wird unterstützt und das jeweilige medizinische Profil der einzelnen Kliniken gestärkt. Um diese zu ermöglichen, wollen wir alle vier kommunalen Kliniken in Bremen als eigenständige Häuser im Rahmen der gemeinsamen Holding Gesundheit Nord erhalten. Wir wissen, dass die Sanierung des Klinikverbundes viel von den Beschäftigten abverlangt. Aber wir sehen keine andere Möglichkeit als diesen Weg weiter zu gehen. Wir setzen weiterhin auf die Mithilfe der Beschäftigten, denn nur mit ihnen gemeinsam wird das Sanierungsziel gelingen. Dabei werden wir darauf achten, dass die hohe Qualität der Behandlung erhalten bleibt und die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen weiterhin eingebunden werden. Die kommunale Trägerschaft dieser Kliniken ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, weswegen ein Verkauf an andere Träger entschieden abgelehnt wird.

Die freigemeinnützigen Krankenhäuser sind neben den kommunalen Kliniken ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitswirtschaft und tragen ebenfalls zur Attraktivität des Gesundheitsstandorts Bremen bei. Wir unterstützen die Weiterentwicklung einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen den Krankenhausträgern mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung insgesamt weiter zu verbessern. Dabei ist uns besonders wichtig, für die Bevölkerung in Bremen und dem Umland die Leistungsstruktur und die Leistungsqualität nicht nur für ein Krankenhaus insgesamt, sondern für jede einzelne Abteilung

transparent zu machen. Wir erwarten deshalb die Weiterentwicklung des Bremer Krankenhausführers zu einem wirksamen Ratgeber für die Patientinnen und Patienten bei ihrer Wahl eines Krankenhauses.

Es soll sichergestellt werden, dass in jedem bremischen Krankenhaus ein würdevoller Ort für den Abschied von Sterbenden und die Trauer über gestorbene Menschen existiert.

Der Druck auf Angehörige intersexueller Kinder zu einer frühen Festlegung sexueller Identität muss reduziert werden. Dafür werden professionelle Hilfsangebote benötigt. Die medizinische und psychosoziale Beratung soll durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen gesichert werden.

Berufe in der Gesundheitswirtschaft aufwerten

Die Vielzahl von Krankenhäusern, die Einrichtungen und Praxen der ambulanten Versorgung und die übrigen Akteure der Gesundheitswirtschaft bilden einen bedeutenden Arbeitsmarkt in Bremen und Bremerhaven. Wir wollen dazu beitragen, in diesem Sektor zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Pflegeberufe und nicht-medizinische Heilberufe müssen aufgewertet werden. Eine angemessene Entlohnung für gesundheits- und pflegebezogene Dienstleistungen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für uns von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Ausweitung von Leiharbeit lehnen wir ab. Wir setzen uns dafür ein, dass Maßnahmen für den wachsenden Fachkräftebedarf im Gesundheitsbereich ergriffen werden.

Tierschutz

Wir setzen uns weiterhin aktiv für die Interessen des Tierschutzes ein. Dabei bekämpfen wir konsequent jede Form der Tierquälerei und setzen uns für die Vermeidung von Tierversuchen ein, wo immer es möglich ist.

Nicht artgerechte Tierhaltung lehnen wir ab. Durch Aufklärung wollen wir erreichen, dass der Fleischkonsum verringert wird. Dafür ist der „Veggiday“ – ein fleischloser Tag pro Woche – ein guter Ansatz, den wir unterstützen.

Eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen ist nicht möglich, die Dressur geht oftmals mit Tierquälerei einher. Wir wollen, dass Bremen dem Beispiel von Heidelberg, Köln sowie anderer Städte folgt und künftig Zirkusse mit Wildtieren auf öffentlichen Flächen nicht mehr auftreten dürfen.

Die Affenversuche, die an der Universität Bremen durchgeführt werden, halten wir für ethisch nicht vertretbar. Bereits 2007 hat die rot-grüne Regierung den Ausstieg aus den Affen-Experimenten beschlossen. Im Mai 2010 wurde gerichtlich entschieden, dass die Versuche vorerst fortgeführt werden dürfen, bis weitere „Sachaufklärung“ erfolgt ist. Wir werden weiterhin dafür eintreten, dass die Tierversuche beendet werden.

Bildung

Gute Bildung für alle

Bremen braucht alle Talente – von Anfang an. Bildung ist für uns mehr als die bloße Gewinnung von Qualifikationen für den Arbeitsmarkt. Bildung ist *der* Schlüssel zu einem aktiven und selbstbestimmten Leben, zu Beschäftigung und Innovation. Bildung ist ein Schlüssel für die Entfaltung der Persönlichkeit und eine wichtige Voraussetzung dafür, das eigene Leben gestalten zu können.

Die Schulreform stand im Mittelpunkt der Bildungspolitik der vergangenen vier Jahre. Nach einem ausführlichen Beteiligungsprozess mit den Schulen, Beiräten, Lehrkräften und Eltern haben wir einen Schulentwicklungsplan für die qualitative Umgestaltung des Schulsystems auf den Weg gebracht. Wir haben darin die Merkmale einer guten Schule beschrieben und setzen diese Stück für Stück um.

Auf der Grundlage unserer Beschlüsse haben wir den Bremer Schulkonsens verabredet. Wir haben einen Schulfrieden für 10 Jahre bis 2018 erreicht, um den uns viele Bundesländer beneiden. Dies bietet den Schulen in ihren Reformprozessen politische Verlässlichkeit. Mit Beginn des neuen Schuljahres gehen rund 80 Prozent der Kinder des 5. Jahrgangs in Bremen in die Oberschule. Damit sind wir unserem Ziel, eine Schule für alle Kinder zu entwickeln, deutlich näher gekommen. Die Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler haben einen verlässlichen Zeitrahmen, in dem sich ihre Schule entwickeln kann. Viele neue Oberschulen entstehen und moderne Lernformen können sich darin entwickeln.

Wir wollen mit unserer Bildungspolitik auf die zentralen Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung Antworten geben. Wir wollen die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Elternhaus verringern, den begonnenen Reformprozess für eine qualitative Umgestaltung des Schulsystems fortführen, das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einem inklusiven Bildungssystem umsetzen und uns der Herausforderung stellen, dass mittlerweile jedes dritte Schulkind einen Migrationshintergrund hat.

Wir wollen mit der Bildungspolitik auch dazu beitragen, Wege aus der Armut zu schaffen. Armut ist weiterhin das größte Bildungsrisiko – und umgekehrt birgt eine schlechte Schulbildung ein großes Armutsrisiko. Dabei wissen wir, dass Bremen und Bremerhaven als Großstädte vor größeren Herausforderungen stehen als Flächenstaaten. Auch zwischen den einzelnen Schulen und auch einzelnen Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven gibt es ein soziales Gefälle, auf das mit einer gezielten Förderung reagiert werden muss. Auf benachteiligte Schülerinnen und Schüler werden wir die Maßnahmen in den nächsten vier Jahren besonders konzentrieren. Sie brauchen mehr Lernzeiten und besondere Fördermaßnahmen wie zum Beispiel in Oster-, Sommer- oder Herbstcamps.

In guten Schulen hängt Bildungserfolg nicht vom Einkommen ab

Wir wollen die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Elternhaus verringern. In einem inklusiven Schulsystem heißt das, der Unterricht muss sich im Lerntempo, in seiner Methode und seinen Inhalten auf die Vielfalt und Individualität der Kinder einstellen. Der Unterricht muss

die Kinder fördern und an ihre Leistungsgrenzen heranführen. Für ein lernförderliches Klima und kleine Klassen haben wir bereits gesorgt, jetzt geht es um mehr Arbeits- und Übungszeiten, ein gesundes Mittagessen und Zeit für Sport und Bewegung. Deshalb brauchen wir mehr ganztägiges Lernen.

Eine gute Schule baut früh Brücken und verzahnt die Förderangebote

Unsere Kinder brauchen eine frühe Förderung und ein eng verzahntes Bildungsangebot. Die von uns bereits eingeführte verbindliche Sprachförderung wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Jetzt gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich auszubauen. Der gemeinsame Bildungsplan, die Arbeit in Quartiers- und Familienbildungszentren sowie die Intensivierung der Elternberatung im frühen Kindesalter sind wichtige Bausteine. Wir werden gezielt Elternkompetenz in die Schulen einbinden.

Eine verlässliche frühkindliche Bildung ermöglicht Kindern soziale Teilhabe und vermeidet einen frühen sozialen Ausschluss. Der Elementarbereich als erster und grundlegender Bildungsbereich für das Kind braucht hochwertig ausgebildete und vor allem genügend Fachkräfte. Für eine verbesserte frühkindliche Bildung ist es unerlässlich, entsprechende Fachkräfte zusätzlich zu den Erzieherinnen und Erziehern einzusetzen.

Wir wollen mehr Plätze für die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher einrichten und die Ausbildung so entwickeln, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher über eine Hochschulausbildung im Bereich Elementarpädagogik weiterqualifizieren können. Bei der Neuordnung der Ausbildung wollen wir den Beruf des Sozialassistenten neu einrichten und die Anschlussfähigkeit zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung herstellen. Für das „dualisierte“ Ausbildungsjahr wird eine angemessene Vergütung eingerichtet.

Eine gute Schule fördert Vielfalt

Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Bereits jetzt haben etwa 50 Prozent der Kinder im Kindergartenbereich einen Migrationshintergrund. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg. Wir setzen auf eine kontinuierliche Förderung unserer Unterrichtssprache Deutsch von Anfang an. Deshalb haben wir im Schulgesetz nicht nur verpflichtend einen Sprachtest ein Jahr vor der Einschulung vorgesehen, sondern auch verpflichtende Förderung vor und, wenn nötig, auch nach der Einschulung. Alle Einzelmaßnahmen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden systematisch neu bewertet. Aus der vorliegenden Expertise „Migration und Bildung“ soll in einem breiten Beteiligungsverfahren ein Entwicklungsplan mit konkreten Förderempfehlungen abgeleitet werden. Diese werden dann schrittweise umgesetzt. Gleichzeitig wollen wir die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler anerkennen und als mitgebrachte Ressource aufgreifen sowie das Prinzip Mehrsprachigkeit fördern. Dabei wollen wir uns auf die Grundschule konzentrieren.

Vielfältig geworden sind auch die religiösen und nicht religiösen Hintergründe der Familien, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen. Daher sollen in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler einen Unterricht erhalten, der die Geschichte der Religionen, ihre großen Erzählungen, ihre Fragen, ihre Kritik und ihre bis heute fortdauernde Wirkung zum Gegenstand hat. Ein Beirat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Beteiligung der großen Religionsgemeinschaften soll die Entwicklung dieses Unterrichts begleiten. Für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft brauchen wir auf Kenntnissen beruhenden

Respekt für die kulturellen und religiösen Traditionen aller Menschen in Bremen. Dazu sollen Schulen als Orte der Integration umfassend beitragen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Vielfalt des Unterrichtsangebots ein.

Stunden für Fächer wie zum Beispiel Politik, Sport, Darstellendes Spiel und Musik dürfen nicht zugunsten von Kernfächern verringert werden. Auch diese Fächer tragen einen wichtigen Teil zur umfassenden Entwicklung junger Menschen bei. Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport ist in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Problemlagen gestiegen: veränderte Lebensverhältnisse, alltägliche Belastungen und soziale Probleme bilden große Herausforderungen für Kinder und Jugendliche. Sportliche Aktivitäten können dazu beitragen, dass schwierige Lebensverhältnisse besser bewältigt werden. Der Schulsport bietet die einmalige Chance, eine umfassende Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aufzubauen: Weil Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Verantwortung inszeniert und reflektiert werden können.

Auf eine gute Schule kann man sich verlassen

Der weitere Ausbau von Ganztagschulen mit gesundem Mensaessen und Bewegung bietet allen Kindern und Jugendlichen die Chance, nach ihren Fähigkeiten individuell gefördert zu werden. Deshalb wollen wir das Ganztagsschulprogramm weiter führen. Dabei wollen wir zusätzliche Ganztagschulen aufbauen und die bestehenden Ganztagschulen auch in ihrer Ausstattung verbessern. Ganztagsgrundschulen sollen gestaffelt nach Sozialindikatoren mit mehr Lehrerstunden am Nachmittag ausgestattet werden, damit sie leistungsschwache ebenso wie leistungsstarke Kinder besser fördern können. Hierbei werden wir die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe verstärken und weiter entwickeln.

Diese Angebote sollen in einem Gesamtkonzept mit dem Ziel zusammengeführt werden, an allen Grundschulen ein Mittagessen und ein Unterrichtsangebot am Nachmittag anzubieten.

Wir werden Qualitätsstandards für Ganztagschulen entwickeln und festlegen. Deren Prinzipien sollen auch für die durchgängigen Gymnasien gelten. Die Oberschulen werden als Jahrgangsteamschulen weiterentwickelt, in denen ein festes Lehrerteam den schulischen Werdegang der Kinder und Jugendlichen der Jahrgänge 5 bis 10 begleitet und für den Schulerfolg mitverantwortlich ist. Auch Gymnasien können sich für dieses Modell entscheiden.

Oberschulen und Gymnasien haben den Auftrag, Kinder, die sie aufgenommen haben, mindestens bis zu ihrem ersten schulischen Abschluss zu begleiten. So wird pädagogische Kontinuität für einen guten Bildungsweg des Kindes bis zu einem möglichst hochwertigen Schulabschluss hergestellt. Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien benötigen für ihre Aufgaben einen Personalmix und mehr Kooperationszeiten für eine gute Zusammenarbeit sowie gut aus- und fortgebildetes Personal. Wir werden dem Lehrermangel in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern durch Weiterbildung und in einem qualifizierten Sonderprogramm entgegenwirken.

Recht auf gemeinsamen Unterricht umsetzen

Wir wollen gemeinsames Lernen. Die UN-Konvention hat hier einen neuen Impuls gesetzt, den unser Schulgesetz aufgenommen hat. Bundesweit erstmalig gibt es bei uns ein Wahlrecht für Eltern behinderter Kinder.

Wir wollen die Inklusion Schritt für Schritt umsetzen, bis alle Kinder einen Platz in der allgemeinbildenden Schule haben. Grundlage ist der Entwicklungsplan Inklusion. Dazu bedarf es eines Unterstützungssystems, um Inklusion möglich zu machen. Mit dem sukzessiven Abbau der Förderzentren werden in den allgemeinbildenden Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik aufgebaut. Diese sind für den gesamten Förderbereich der Schule zuständig, für die sonderpädagogische Förderung genauso wie für die Leserechtschreibförderung und auch für die Hochbegabtenförderung.

Eine gute Schule lässt kein Kind außen vor

Für die Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern, für die Diagnostik, die Schulpsychologie und die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Gesundheit und anderen Institutionen sind künftig regionale Beratungs- und Unterstützungszentren zuständig. Wir wollen dort insbesondere die Bildungsangebote für Kinder und Familien an einem Ort bündeln und sie auf ihrem Bildungsweg besser unterstützen. Schulentwicklung dient auch der Stadtteilentwicklung.

Als dritte Einrichtung für Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Schulweg enger begleitet werden müssen, gibt es den Bildungsgang Werkschule von Klasse 9 bis 11. Die Jugendlichen bekommen an mehreren Standorten in Bremen und in Bremerhaven durch praktisches Lernen eine Chance, ihre Berufsbildungsreife zu erwerben, wenn sie sich um diesen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule bewerben. Dabei gilt der Grundsatz: Eine inklusive Schule bemüht sich selbst um alle ihre Schüler. Kein aufgenommenener Schüler muss die Schule verlassen, es sei denn er oder seine Eltern wollen einen Schulwechsel oder er ist wegen seines Sozialverhaltens nicht mehr tragbar für die Klasse oder die Schulgemeinschaft.

Inklusive Schulen bemühen sich besonders um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen. Wir wollen mit der „Offensive: Bildungsstandards“ diesen Schülerinnen und Schülern helfen, ihr Leistungsniveau zu verbessern und sie als ersten Schritt auf den Mindeststandard des Bundesländerniveaus bringen. Dazu muss sich die Unterrichtspraxis an den bundesweiten Bildungsstandards in allen Schularten und Jahrgängen orientieren.

Mit der bremischen Schulreform wollen wir ein anregendes Lernklima in den Schulen schaffen und die Unterrichtsqualität verbessern. Durch eine gezielte Unterrichtsentwicklung und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sollen die Lernergebnisse deutlich gesteigert werden, um ihnen die Voraussetzung für einen möglichst hochwertigen Abschluss zu geben. Spezielle Förderangebote sollen den Schulen dabei helfen, dass die Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss (7,5%) deutlich weiter reduziert wird.

Die Arbeit der Krankenhausschule bleibt erhalten.

Eine gute Schule benötigt eine gute Ausstattung und faire Arbeitsbedingungen

Um den Anschluss an die anderen Bundesländer nicht zu verlieren und den Rückstand aufzuholen, braucht Bremen eine ausreichende Bildungsfinanzierung.

Daher werden wir finanzielle Spielräume, die durch sinkende Schülerzahlen im Laufe der nächsten Jahre entstehen, nutzen, um die Schulreform weiter erfolgreich umzusetzen. Dabei werden die Beiträge des Bildungsbereichs zur Haushaltskonsolidierung durch strukturell wirkende Maßnahmen im Volumen von jährlich 1,2 % des Beschäftigungsvolumens so erwirtschaftet, dass die Unterrichtsversorgung nicht verringert und die Schulreform weiter verlässlich gestaltet wird. Dies wird in den jeweiligen jährlichen Haushaltsberatungen konkretisiert und im Haushalt festgelegt. Die Erfüllung wird im Rahmen des Haushaltscontrollings sichergestellt.

Wir wollen vorhandene Mittel effektiver einsetzen. Die Schulverwaltung soll sich als Coach und Dienstleister verstehen und bürokratische Lasten insbesondere für Schulleitungen verringern. Nach Auswertung der bisherigen Erfahrungen soll über den Einsatz zusätzlicher Schullassistenten- und/oder Verwaltungskräfte an den Schulen eingesetzt werden. Jede Schule soll ein Qualitätsmanagement einführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig die Qualität des Unterrichts und das Schulklima bewerten.

Das Schulverwaltungsgesetz soll hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft und ggf. verändert werden.

Nach dem Vorbild der berufsbildenden Schulen wollen wir den allgemeinbildenden Schulen mehr Autonomie, Eigenverantwortung und Handlungsspielräume geben, um individuell auf ihre Schülerinnen und Schüler einzugehen und ihnen ein bestmögliches Angebot zu machen. Wir wollen unnötige Verwaltung zurückfahren. Mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen kann die Arbeit der Schulen überprüft und begleitet werden. Die Entlastung der Aufgaben von Schulleitungen und anderen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern werden künftig transparent berechnet und verlässlich schrittweise in den nächsten Jahren zugewiesen.

Die Arbeitsbedingungen des Personals, das bei anderen Trägern arbeitet, werden verbessert und die Elternvereine sollen in organisatorischen Fragen entlastet werden.

Die Umsetzung der Schulreform braucht gut ausgebildete multiprofessionelle Teams. Inklusionspädagogik sowie interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz muss ein fester Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung werden. Eigenständige Schulen sollen selbst entscheiden, wie ihr Personal auf diese Aufgaben vorbereitet werden kann.

Im Dialog mit den Kultusministerien der Länder und den Schulbuchverlagen wollen wir erreichen, dass die Vielfalt gesellschaftlicher Entwicklungen und Lebensformen sich auch in Schulbüchern wiederfindet. Hierzu gehören z.B. die Rolle der Frau, schwule oder lesbische Lebensweisen und die Berücksichtigung von Migrationshintergründen.

Der Umbau zu einem inklusiven Schulsystem erfordert bis zur Umwandlung aller Förderzentren laufend mehr Schülerplätze im allgemeinbildenden System. Wir werden im Rah-

men des maßnahmenbezogenen Bauprogramms, das sowohl Sanierung als auch Erweiterung und Modernisierung umfasst, entsprechende Schwerpunkte setzen.

Zudem erfordert die neue Bremer Schulstruktur die fachlich und didaktisch exzellente Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern muss für den Umgang mit Heterogenität und für die Umsetzung der Inklusion ein Betrag eingeplant werden. Mit der Verabschiedung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes 2010 haben wir dafür die Voraussetzungen geschaffen. Die neu eingeführten eigenständigen Lehrämter für die Grundschule und für Oberschule/Gymnasium müssen jetzt inhaltlich gefüllt werden. Für die Ausbildung der Lehrkräfte der Oberschulen muss ein spezifisches Kompetenzprofil entwickelt werden, das die Anforderungen der Heterogenität von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern positiv aufgreift.

Wir wollen ein Miteinander von Bund und Ländern in Sachen Forschung, Wissenschaft und Bildung. Investitionen in die Bildung sind eine gesamtstaatliche Aufgabe, mit der die Länder und insbesondere ein Haushaltsnotlageland wie Bremen nicht allein gelassen werden dürfen. Deshalb setzen wir uns für die Abschaffung des Kooperationsverbotes ein.

Schulvielfalt

Wir wollen Reformschulanträge von öffentlichen Schulen, die darauf abzielen, längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen zu ermöglichen, unterstützen. Außerdem wollen wir Anträge auf Gründung von Schulen in freier Trägerschaft, die diesem Ziel folgen und ein besonderes pädagogisches Konzept vorweisen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wohlwollend begleiten.

Bei der Novellierung des Privatschulgesetzes soll geprüft werden, ob neu genehmigte Schulen in freier Trägerschaft verpflichtet werden können, insbesondere Standards des Bremischen Schulgesetzes zu erfüllen, wie z. B. Inklusion oder die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Schulen in freier Trägerschaft sollen sicherstellen, dass sie die soziale Wirklichkeit widerspiegeln.

Die Schulen in freier Trägerschaft werden durch weiteren jahrgangswisen Aufwuchs, durch Umwandlung in Gymnasien bzw. Oberschulen sowie durch Erweiterungen erhebliche Steigerungen der Finanzhilfe geltend machen. Darüber hinaus wird eine Novellierung des Privatschulgesetzes nötig sein, bei der die Finanzhilfe an die Schulentwicklung (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) angepasst werden muss. Hierzu soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe bis zu den Haushaltsberatungen 2012 einen Vorschlag erarbeiten.

Gute Ausbildung hat Priorität

Eine qualitativ hochwertige Erstausbildung ist der wesentliche Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben. Deswegen gilt für uns: Grundsätzlich soll keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen, und jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger muss ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir deshalb die Bremer Vereinbarungen fortführen mit dem Ziel, das Angebot an Ausbildungsplätzen kontinuierlich zu steigern. Hier ist vor allem die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Gerade Betriebe bzw. Branchen, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, die wirtschaftspolitisch unterstützt werden, und bei denen die betriebliche

Ausbildung noch unzureichend ist, sollen verstärkt in die Verantwortung genommen werden.

Durch eine verbesserte Berufsorientierung in der Schule wollen wir den direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützen. Wir wollen das Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf durch die Arbeit mit Kompetenzanalysen und Lernplänen ab Klasse 8 in Oberschulen und Gymnasien verbessern.

Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Ausbildung gut vorbereitet werden. D.h., sie müssen mehr Kenntnisse über moderne und zukunftsfähige Ausbildungs- und Berufsfelder vermittelt bekommen und bei ihrer Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz durch Praktika und Berufswahlpass unterstützt werden. Deshalb muss die Unterstützung bei der Berufswahl, der Ausbildungsplatzsuche und beim Bewerbungsverfahren fester Bestandteil der Curricula werden. Wir brauchen eine neue „Kultur der Ausbildung“, in der die duale Ausbildung mehr Integrationskraft für Jugendliche ohne oder mit schlechten Schulabschlüssen entwickelt. Wir wollen die vorbildlichen Kooperationen, z. B. mit dem AWI und der Universität Bremen, weiter ausbauen.

Gleichzeitig brauchen auch diejenigen eine Perspektive, die bisher vergeblich versucht haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Wir streben an, allen so genannten Altbewerberinnen und -bewerbern in der kommenden Legislaturperiode einen Ausbildungsplatz anzubieten. Hierbei kommt auch der vollzeitschulischen Ausbildung eine wichtige Rolle zu, wenn sie den Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Einen Schwerpunkt der künftigen Aktivitäten wollen wir bei den langjährig Ausbildungsplatzsuchenden und erwerbslosen Jugendlichen ohne Berufsabschluss setzen. Sie sollen ihre Berufserfahrungen im Zuge einer Nachqualifizierung angerechnet bekommen und für eine Externenprüfung nutzen können.

Statt teurer berufsvorbereitender Maßnahmen, die zu häufig Warteschleifen ohne Ausbildungsperspektive sind, wollen wir an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf echte Übergänge in die duale Berufsausbildung schaffen. Auch das ist ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Wir werden das System der berufsvorbereitenden Maßnahmen reformieren. Reine Warteschleifen, ohne die zertifizierte Anerkennung der erlangten Kompetenz, wird es nicht mehr geben. Wo immer es möglich ist, werden wir gemeinsam mit den Partnern der Bremer Vereinbarung dafür Sorge tragen, dass Jugendliche einen betrieblichen bzw. schulischen Ausbildungsplatz erhalten.

Das Übergangssystem soll sukzessive nur noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen offen stehen. Dabei sind die Bildungsgänge so umzubauen, dass die Kenntnisse und erbrachten Leistungen in abschlussorientierte Module überführt werden und für eine künftige Ausbildung anrechenbar sind. Wir halten es für erforderlich, Berufsbildungsmodule für Jugendliche zu entwickeln, die nicht in einem Anlauf in einer dreijährigen Berufsausbildung erfolgreich sind.

Die vorhandenen Ansätze zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sollen im Sinne der Empfehlungen der Bremer Vereinbarungen 2011-2013 systematisiert und konzentriert werden. Viele Akteure arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit bereits an einem besseren Matching, tragen durch Betriebsberatung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildungsberatung, Moderation zwischen Jugendlichen und Betrieb und / oder beruflichen Unterricht zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bei. Die jeweils im Einzelnen geleistete Arbeit soll durch Kooperationsvereinbarungen zusammengeführt werden, um ein Frühwarnsys-

tem, gerade auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen, auch mit Migrationshintergrund, zu professionalisieren.

Wir wollen besondere Zielgruppen stärker fördern. Wir werben dafür, dass insbesondere ihre spezifischen Kompetenzen als Qualitätskriterium bei einer Ausbildungsplatzvergabe einbezogen werden. Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund müssen vermehrt Zielgruppe im Werben um zusätzliche Ausbildungsplätze werden.

Auch junge Menschen mit Behinderungen müssen bei den Ausbildungsplatzanstrengungen verstärkt im Fokus stehen. Für ein selbstbestimmtes Leben brauchen sie eine Ausbildung und Unternehmen brauchen vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs ihre Kompetenz. Die meisten Menschen mit Behinderungen können mehr, als ihnen zugetraut wird. Sie benötigen aber an bestimmten Punkten Unterstützung, die bisher von den Unternehmen zu selten in Anspruch genommen werden. Unternehmen tragen hier gesellschaftliche Verantwortung. Es gibt zu viele Erwachsene ohne Berufsausbildung. Auch Entwicklung und Reife kann eine besondere Qualität für eine erfolgreiche Ausbildung sein.

Die berufsbildenden Schulen und die Betriebe haben als Kooperationspartner im dualen Ausbildungssystem eine zentrale Rolle. Wir wollen mehr Lernortkooperation und Werkstätten für einen zeitgemäßen Praxisunterricht.

Die gemeinsame Aufgabe der dualen Partner wird es in den nächsten Jahren sein, dem Fachkräftebedarf zu entsprechen. Dabei wollen wir helfen und rechtzeitig mit einer MINT-Initiative in den Schulen das Interesse an der Mathematik, der Informatik und den Naturwissenschaften bei Jugendlichen wecken, um junge Männer und besonders Frauen für die technischen Berufe und Studiengänge zu gewinnen.

Wir werben dafür, dass sich die bisher oft sehr auf Geschlechterrollen festgelegte Berufswahl von Jugendlichen verändert. Wir wünschen uns mehr Altenpfleger, Erzieher und Grundschullehrer. Mädchen und junge Frauen sollen für die immer noch überwiegend männlich besetzten naturwissenschaftlich-technischen Berufsfelder begeistert werden.

Weiterbildung stärken

In einer Welt, deren Wissensgrundlagen sich ständig tiefgreifend wandeln, kommt der Weiterbildung neben einer guten Schulbildung und einer qualifizierten Ausbildung eine immer größere Bedeutung für den Einzelnen und für die Gesellschaft zu. Lebenslanges Lernen steht in engem Zusammenhang mit gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Beteiligung. Weiterbildung entscheidet über individuelle Perspektiven und beruflichen Erfolg und sichert so die Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während ihres Berufslebens. Gleichzeitig werden damit Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt. Weiterbildung schafft zudem die Chance, aus dem Teufelskreis von Bildungsarmut und sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung auszubrechen.

Die Weiterbildungsquote im Land Bremen liegt bisher bei gut vierzig Prozent. Qualifizierung wird dabei in stärkerem Maße von höher qualifizierten Beschäftigten wahrgenommen, geringer qualifizierte Beschäftigte, Frauen und auch Migranten sind benachteiligt. Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und vor allem Zugänge für diejenigen zu schaffen, die bisher eine geringere Bildungsbeteiligung hatten. Dabei wollen wir die Kompetenzen des Landesausschusses für Weiterbildung nutzen.

Gleichzeitig müssen wir wegen der demografischen Entwicklung und des Fachkräftebedarfs sowie zur Chancengleichheit den beruflichen Aufstieg durch Weiterbildung besser organisieren. Wir werden unsere Hochschulen beim Aufbau weiterer Weiterbildungsstudiengänge sowie dualer Studiengänge unterstützen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, im Berufsleben erworbene Kompetenzen durch ein Hochschulstudium zu erweitern und sich damit neue berufliche Möglichkeiten zu erschließen. Damit das auch ohne den mühsamen Umweg über ein nachzuholendes Abitur möglich wird, wollen wir uns für eine erweiterte Durchlässigkeit im Bildungssystem einsetzen. Die Kooperation zwischen Weiterbildungseinrichtungen, Betrieben und Hochschulen ist dabei der richtige Weg, um einer größeren Zielgruppe den Hochschulzugang zu ebnen.

Um ein differenziertes Angebot für möglichst viele Zielgruppen sicherzustellen, ist eine plurale Trägerlandschaft notwendig, die kontinuierlich ihr Angebot überprüft und weiterentwickelt. Dafür benötigen wir eine mittelfristige Weiterbildungskonzeption, die sich am Europäischen Referenzrahmen für lebenslanges Lernen orientiert.

Einen Schwerpunkt legen wir auf den Erhalt eines vielfältigen und attraktiven Angebots an politischer Bildung. Politische Bildung ist unentbehrlich für gleichberechtigte Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft. Angebote zur politischen Bildung müssen weiterhin gefördert werden.

Die Weiterbildungsverantwortung ist auf verschiedene Ressorts verteilt. Um den Herausforderungen des lebenslangen Lernens für alle Zielgruppe der Gesellschaft gerecht zu werden und um Effizienzgewinne zu erzielen, werden wir die verteilten Verantwortlichkeiten mehr bündeln.

Wissenschaft

Hochschulen in gesellschaftliche Verantwortung

Die Hochschulen sowie die regionalen und überregionalen Forschungsinstitute im Lande Bremen haben eine herausragende Bedeutung für die wissenschaftliche Kompetenz Bremens und Bremerhavens, für eine hohe Bildungsbeteiligung von über 30.000 Studierenden, die Entwicklung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Standortentwicklung und die kulturelle Vielfalt. Sie machen Bremen attraktiv und tragen gemeinsam zur Zukunftsfähigkeit des Landes Bremen bei. Sie geben als Bildungsinstitutionen allen jungen Leuten gute Chancen für ihren persönlichen Aufstieg durch Bildung. Für das Land und die Region sichern sie mit ihren wissenschaftlichen Leistungen eine Fülle von Entwicklungschancen und die Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze.

Die Gebührenfreiheit des Studiums bis zum Master-Abschluss bzw. bis zum Staatsexamen ist ein besonders wichtiges Element, mit dem wir für alle Bevölkerungsschichten den Zugang zu guter Bildung, die Ausbildung eines kritischen Reflexionsvermögens und eine selbstbewusst-emanzipatorische Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen wollen. Wir wenden uns deshalb entschieden gegen die Einführung allgemeiner Studiengebühren.

Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tragen mit ihren Leistungen in der Lehre und in der Forschung zur Wissensvermittlung und zu einer soliden Wissensbasis für eine gute gesellschaftliche Entwicklung bei. Wir stehen zum engen Zusammenhang von Forschung und Lehre, denn beide befruchten sich gegenseitig. Die Einheit von Forschung und Lehre ermöglicht die Weitergabe von Wissen aus der Forschung und die Auseinandersetzung mit der Forschung in den Lehrveranstaltungen. Forderungen nach der Einführung reiner „Lehrprofessuren“ erteilen wir daher eine Absage.

Das bremische Wissenschaftssystem ist gekennzeichnet durch eine niedrige Grundfinanzierung und eine außerordentlich hohe Drittmittelinwerbung. 50 Prozent unserer Wissenschaftsausgaben stammen insbesondere aus Mitteln des Bundes, der anderen Länder oder der Europäischen Union. Das ist unseren erfolgreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verdanken. Die Leistungsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems hat außerdem 16.000 Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Dies hat Konsequenzen für das Einkommen und die Kaufkraft. Jeder aus dem bremischen Haushalt eingesetzte Euro vervierfacht sich.

Gute Lehre

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Lehre. Sie ist der Schlüssel für die Zukunftschancen junger Menschen, aber auch für vitale und kreative Städte durch den Zuzug und regelmäßigen Austausch von Studierenden. Das bremische Wissenschaftssystem zeichnet sich auch durch eine engagierte Lehre an allen Hochschulen aus. Diese haben sich den Anforderungen der steigenden Studierendenzahlen im Hochschulpakt I gestellt. Die sehr hohe Ausbildungsquote im Vergleich zu anderen Bundesländern ist deshalb im Hochschulpakt I honoriert worden.

Wir werden das Sonderprogramm „Gute Lehre“ fortführen und uns aktiv am Hochschulpaket II und der sogenannten dritten Säule des Hochschulpaktes zur Verbesserung der Lehre beteiligen und für Qualitätssicherung sorgen. Wir haben die Studienkapazitäten mit Hilfe des Hochschulpaktes ausgebaut und die Härten der Tarifsteigerungen abgefedert.

Vor dem Hintergrund der doppelten Abiturjahrgänge, der demografischen Entwicklung, der Aussetzung der Wehrpflicht und des bereits existierenden Fachkräftebedarfs werden wir unsere Studienplätze für die kommende Legislaturperiode auf hohem Niveau halten. Über den Hochschulpaket II wollen wir unsere Möglichkeiten nutzen, um jungen Menschen und mehr Menschen mit einer beruflichen Ausbildung oder einer Aufstiegsfortbildung die Aufnahme eines Studiums an unseren Hochschulen zu ermöglichen. Dafür haben wir mit unserem Hochschulgesetz die Voraussetzungen geschaffen.

Wir setzen uns für den Ausbau dualer Studiengänge, berufsbegleitender Teilzeitstudiengänge und eine Vereinfachung der Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen ein. Wir gehen davon aus, dass das Interesse an dualen Studiengängen und die Bedeutung der Hochschulen für lebensbegleitendes Lernen weiter zunehmen werden. Wir erwarten von den Hochschulen, dass sie sich diesen Herausforderungen stellen und werden sie in ihren Bemühungen unterstützen.

Mit dem Hochschulgesamtplan haben wir den Hochschulen in unserem Land die notwendige Planungssicherheit für gute Lehre und Forschung gegeben. Wir wollen unseren Hochschulen die für die Umsetzung des novellierten Hochschulgesetzes und des Hochschulpaktes II notwendige finanzielle Verlässlichkeit geben, deshalb wollen wir nach Möglichkeiten suchen, die Haushalte der Hochschulen bei der Finanzierung von Tarifsteigerungen zu entlasten.

Leistungsfähige Forschung

Das bremische Wissenschaftssystem ist durch eine starke Forschungsleistung und durch engagierte Lehre gekennzeichnet: Wir erbringen eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungsleistung, und in der Forschung verstehen sich Universität und überregionale Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner. Dabei fungiert die Universität als Exzellenzkern, weil sie die Ausbildung der Studierenden und das Heranziehen von Nachwuchswissenschaftlern übernimmt und mit der Berufung von Kooperationsprofessuren die Zusammenarbeit in den Wissenschaftsschwerpunkten sichert.

Universität und Hochschulen werden in der künftigen Planung ihre Angebote weiter profilieren. Die fünf Wissenschaftsschwerpunkte (Meereswissenschaften, Materialwissenschaften, Information und Kommunikation, Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften) an der Universität Bremen werden in der Kooperation mit der außeruniversitären Forschung zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gezielt weiter entwickelt.

Das Land wird die vom Bund im Rahmen der Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben gewährten Finanzhilfen für den Hochschulbau auch nach Auslaufen der gruppenspezifischen Zweckbindung für entsprechende Maßnahmen verwenden.

In der vergangenen Legislaturperiode ist es gelungen, mit dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT), dem Fraunhofer Institut für Bildgestützte Medizin (MEVIS), dem Fraunhofer IWES, dem DLR und dem DFKI weitere fünf große Forschungsinstitute in die Trägerschaft überregionaler Forschungsgesellschaften zu überführen. Die Strategie der

Einwerbung von Bundesmitteln durch Aufnahme in die überregionale Forschungsförderung wollen wir fortsetzen. Wir haben dafür gesorgt, dass ein wesentlicher Teil der Fördermittel aus dem EFRE für die Kofinanzierung der Forschung genutzt werden konnte. Wir werden die zwischen Bund und Ländern vereinbarte jährliche Steigerung der Ausgaben für die gemeinsamen Forschungseinrichtungen um 5 % erbringen.

Mit dem Fraunhofer Institut für Windenergie und der Gründung des IMARE konnten wir den Forschungsstandort Bremerhaven, der durch das AWI als Standort der Polar- und Klimaforschung international angesehen ist, weiter ausbauen. Wir unterstützen die Förderung des Wissenschaftsrates nach einem europäischen Polarforschungsprogramm in der Arktis und einem europäischen Küstenforschungsprogramm, bei dem das AWI und die Nordwestregion mit den niedersächsischen Forschungseinrichtungen eine prominente Rolle einnehmen.

Wir wollen die internationale Spitzenstellung in der Meeresforschung ausbauen. Im größten Wissenschaftsschwerpunkt des Landes arbeiten jetzt schon 1.200 Wissenschaftler in vier untereinander vernetzten Forschungseinrichtungen. Diese Forschungskompetenz dient nicht nur den Menschen im Land Bremen. Die Meeresforschung ist heute zugleich Klima- und Küstenforschung und dient damit der internationalen Daseinsvorsorge. Zum Ausbau unserer Spitzenstellung in der Meeres- und Klimaforschung haben wir eine ressortübergreifende Strategie zur technologischen Erschließung meereswissenschaftlicher Forschung in einem Aktionsplan Internationale Meeresspolitik entwickelt. Darin wollen wir die Meereswissenschaften mit unseren anderen Forschungsbereichen, den Ingenieurwissenschaften, der Luft- und Raumfahrt, Bionik, Robotik und Logistik vernetzen und z. B. die Unterwasserrobotik in Zusammenarbeit mit dem DFKI in Bremen und dem IMARE in Bremerhaven weiterentwickeln.

Wir wollen zu den wissensstärksten und innovativsten Regionen Deutschlands gehören. Deshalb werden wir besondere Anstrengungen unternehmen, um den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven sowie in der Metropolregion zu unterstützen. Intelligenter Wissenstransfer entscheidet mit über Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und hat den Weg vom Erkenntnisprozess bzw. Produktprototypen der Wissenschaft zum marktfähigen Produkt in der Wirtschaft zu bewerkstelligen. Er verschafft der Wirtschaft u.a. neue wissensbasierte Arbeitsplätze durch Ausgründungen, sowie eine Beschleunigung der Innovation und Erweiterung der Wirtschaftskraft. Den Hochschulen verschafft er ebenfalls Innovation aus der Praxis und Drittmittel. Wir werden die bestehenden Förderinstrumente dahingehend überprüfen, wie der Transferprozess weiter optimiert werden kann.

Wir werden die erfolgreichen Forschungsinstitute innerhalb und außerhalb der Hochschulen weiter nach unseren Möglichkeiten fördern. Ihre Kompetenz ist für die Wissenschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven von besonderer Bedeutung. Um ihre Potenziale besser nutzen zu können, werden wir regionalen Instituten dabei helfen, in die überregionale Forschungsförderung zu gelangen bzw. andere bei der Wiedereingliederung in eine Hochschule unterstützen.

Zukunftsfähige Hochschulen

Wir werden insgesamt die Potenziale des Hochschulstandortes Bremen/Bremerhaven weiter fördern. Wir werden die Universität weiter in ihren Bemühungen, sich erfolgreich in der

Exzellenzinitiative zu positionieren, unterstützen sowie die herausragende Drittmittelstärke der Hochschulen absichern.

In den nächsten Jahren wird sich die Hochschullandschaft weiter ausdifferenzieren. Wir werden die Hochschulplanung des Landes wieder mit der Planung für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu einem Wissenschaftsplan 2020 verzahnen, weil damit das gesamte Wissenschaftssystem in den Blick genommen wird. Dazu und zur notwendigen Schwerpunktesetzung und zur Verbesserung von Kooperation und Arbeitsteilung mit den Hochschulen der Nordwestregion werden wir eine Expertenkommission unter Einbeziehung der Hochschulen einsetzen. Die Situation Bremerhavens als vom Strukturwandel besonders betroffenes Gemeinwesen werden wir bei der Hochschulentwicklung berücksichtigen. Für die Hochschulpolitik geht es in den nächsten vier Jahren darum, die Erfolge zu verstetigen und neue Herausforderungen zu bewältigen.

Die Universität Bremen mit der Exzellenzinitiative und ihren internationalen Forschungsbeziehungen wollen wir auf ihrem Weg zu einer national und international angesehenen Forschungsstätte begleiten. Deshalb unterstützen wir sie in der Exzellenzinitiative, bei der sie sich mit einem Cluster und einer Graduiertenschule sowie einem Zukunftskonzept bewirbt.

Bei den beiden Hochschulen in Bremen und Bremerhaven wollen wir neben dem Erhalt von deren anerkannter Internationalität auch Bemühungen in der Weiterentwicklung von Studiengängen stärken, die auf den regionalen Arbeitsmarkt mit einer anwendungsorientierten Forschung in ausgewählten profildbildenden Wissenschaftsbereichen und des Wissenstransfers mit der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind. Sie haben ihre zukünftige zentrale Bedeutung in der Entwicklung dualer Studiengänge, in der Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung durch gezielte Maßnahmen zur Bewältigung des wachsenden Fachkräftebedarfs und beim Wissens- und Technologietransfer in der Region. Hierbei muss der Situation Bremerhavens vor dem Hintergrund des Strukturwandels besonders Rechnung getragen werden.

Die Hochschule für Künste hat die Chance, mit ihren Studierenden aus aller Welt in Bremen und Bremerhaven und darüber hinaus, kulturelle Spannung und Vielfalt zu erzeugen und stärkt das internationale Ansehen Bremens.

Die Jacobs University Bremen stärkt die Internationalität und ergänzt als privat finanzierte Einrichtung wie auch die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft oder die Hochschule für Wirtschaft und Logistik, die hochwertige Hochschullandschaft und den Wissenschaftsstandort Bremen.

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes 2010 haben wir für die nächsten Jahre Aufgabenschwerpunkte benannt: die Stärkung der Autonomie, die Profilbildung, die Herausbildung von Exzellenz, mehr Chancen für Frauen u.a. durch die Einführung einer Quote, Anerkennung von migrantischen Kompetenzen beim Hochschulzugang sowie Erleichterungen bei Prüfungen, Mobilität und Übergängen bei Bachelor und Master.

Die Erweiterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte und die Verbesserung der Durchlässigkeit von beruflicher zu hochschulischer Ausbildung werden in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine bedeutende Rolle spielen. Die Entwicklung kooperativer Promotionsmodelle zwischen Universität und Hochschulen ist zu prüfen.

Nach wie vor haben wir zu wenig Frauen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Die besondere Förderung von Frauen und die Gewinnung von Studienanfängerinnen insbesondere für die mathematisch-natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge bleibt eine zentrale Aufgabe der Universität und der Hochschulen. Nicht nur unter Gendergesichtspunkten, sondern auch wegen der demografischen Entwicklung und des Fachkräftebedarfs wollen wir prüfen, ob im MINT-Bereich Frauenstudiengänge oder zumindest Studienmodule hilfreich sein können. Die Erfolge des Frauenstudiengangs Informatik sprechen dafür.

Des Weiteren werden wir prüfen, ob und wie die Wahl einer Ombudsperson aus der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren Studierenden helfen kann, ihre Rechte im Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetrieb wahrzunehmen.

Wir unterstützen die Universität und Hochschulen auf ihrem weiteren Weg, familienfreundliche Einrichtungen für Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein.

Die bremischen Hochschulen haben die Bologna-Reform insgesamt erfolgreich bewältigt; mit der Hochschulgesetznovelle haben wir die Bewältigung einzelner, verbliebener Probleme eingeleitet.

Hochschulen brauchen Planungssicherheit, denn Studierende müssen sich darauf verlassen können, ein begonnenes Studium qualifiziert zu beenden. Deshalb setzen wir uns für mehrjährige Hochschulverträge ein.

Wir erwarten von den Hochschulen, dass praktische Studienprojekte in gesellschaftlicher Tätigkeit („Service-Learning“) einen festen Platz im Studium bekommen.

Wir erwarten, dass die Hochschulen künftig vermehrt für wissenschaftliche, gutachterliche Unterstützung der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehen.

Die soziale Situation von Studierenden ist nicht zufriedenstellend. Sie steht im Widerspruch zum Ziel, möglichst mehr Bildungsbeteiligung zu erreichen. Immer noch studieren Kinder aus Akademikerfamilien fünf Mal so häufig, wie Kinder aus bildungsfernen oder einkommensschwachen Elternhäusern. Wir setzen uns auf der Bundesebene für die Weiterentwicklung des BAföG sowie die Anpassung der Bedarfssätze an die Preisentwicklung ein.

Wir werden uns ebenfalls auf Bundesebene für die Abschaffung des Kooperationsverbotes einsetzen, welches der Bundesregierung untersagt, Investitionen in die Bildung zu tätigen sowie für eine gerechtere Lastenverteilung bei der Hochschulfinanzierung in Deutschland. Investitionen in die Bildung sind eine gesamtstaatliche Aufgabe mit der die Länder, insbesondere ein Haushaltsnotlageland wie Bremen, nicht allein gelassen werden dürfen.

Kultur

Bremen und Bremerhaven definieren sich selbstbewusst als Kulturstädte. Das Land Bremen ist ohne seine vielfältigen kulturellen Einrichtungen, ohne seine Künstlerinnen und Künstler nicht denkbar. Künstlerische und kulturelle Angebote gehören zu den innovativen Bausteinen des Strukturwandels. Bürgerinnen und Bürger begreifen Kunst und Kultur als ein Wesensmerkmal urbaner Lebensqualität.

Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur wirkt in vielerlei Hinsicht inspirierend, bringt Erkenntnisse über die eigene Identität und schafft Grundlagen für Offenheit, Toleranz und Kreativität. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen interkultureller Lebensformen für den Zusammenhalt des Stadtlebens existentiell. Kultur prägt Werte, befördert die Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit der Menschen über gesellschaftlich relevante Zukunftsthemen und bildet damit grundlegende Schlüsselqualifikationen für lebenslanges Lernen. Sie liefert Denkanstöße für die Bildung und Wissenschaft, Stadtentwicklung und Wirtschaft.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass gerade die Kunst einen Eigenwert besitzt, der sich jeglicher Messbarkeit entzieht. Die Haltung zur Kunst ist damit nicht nur eine Privatangelegenheit, sondern eine öffentliche und ein Gradmesser für Humanität, Toleranz und Demokratie in unserer Gesellschaft. Daraus leiten wir den politischen Auftrag ab, gemeinsam mit den vielen Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in Bremen und Bremerhaven zu streiten.

Wir setzen uns weiterhin für eine verlässliche Kunst- und Kulturförderung ein, die wir auch in Zukunft in direktem Dialog mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteure entwickeln wollen. Dabei verkennen wir nicht, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellen.

Innovative Fördermodelle müssen gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel mehrjährige Planungssicherheit schaffen. Die Finanzierung nachhaltig das Stadtleben und die Kulturlandschaft prägender und entwickelnder Einrichtungen hat dabei Vorrang vor einem kurzlebigen Eventbetrieb oder Angeboten, die privat und kommerziell bewerkstelligt werden können.

Wir wollen eine klare Zuordnung öffentlicher und privater Förderaufgaben erreichen und werden alle möglichen Ressourcen prüfen, um zusätzliche Projektmittel für die Kultur zu generieren. Deshalb setzen wir uns für eine Tourismusabgabe ein. Damit können zusätzliche Einnahmen erschlossen werden.

Es gilt, sich sowohl aus städtischer Sicht als auch aus Sicht der Kultureinrichtungen und der Kulturschaffenden gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen und neue Wege zu beschreiten. „Altes“ muss sich verändern und „Neues“ muss in einer sich wandelnden Gesellschaft Räume und Ressourcen erobern können. Gerade auch zeitlich befristete Projekte können erhebliche Impulse für die Kultur- und Stadtentwicklung geben, ohne institutionalisiert werden zu müssen. Ganz besonders betrifft das temporäre Zwischennutzungen leerstehender Gebäude oder Flächen, Projekte der Popkultur und der Netzkultur sowie der zeitgenössischen Soziokultur, die die Stadtentwicklung und die kulturelle Bildung insgesamt stützen. Wir wollen aktiv zukunftsweisende, langfristig wirksame betriebswirtschaftli-

che Ansätze in der Kulturarbeit unterstützen. Auf der Basis der mit den Kultureinrichtungen geführten Spartengespräche werden bis zu den Haushaltsberatungen zusammen mit diesen Einrichtungen solche Projekte zur Änderung bestehender Strukturen entwickelt, die mittelfristig zu einer Reduzierung des Aufwandes bzw. zu erhöhten Einnahmen führen.

Gedacht ist dabei unter anderem an Web-Points in den Bürgerhäusern/Sozialzentren in Verbindung mit Angeboten der Stadtbibliothek, die Entwicklung eines sowohl digitalen als auch analogen Kulturwegweisers, der die in der Umsetzung des Kulturtickets gewonnenen positiven Erfahrungen aufgreift.

Dazu gehören auch verlässliche und sozial gesicherte Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Kultur sowie die aufgabenkritische Überprüfung von Personal- und Verwaltungseinsatz. Projekte dieser Zielsetzung sollen aus dem zentralen Ansatz für wirtschaftliche Strukturveränderungen finanziert werden.

In Bremen zeigt sich eine hohe Bereitschaft zu privatem Engagement in der Kulturförderung. Dies wollen wir weiter positiv begleiten und die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Partnern auch in der Metropolregion forcieren. Dies gilt auch für das Musikfest.

Um das ehrenamtliche Engagement weiter zu fördern, wollen wir prüfen, ob eine kostenlose Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige eingerichtet werden kann.

Bei vielen Kunstwerken in unseren Museen ist noch nicht erforscht, ob sie in der Nazi-Zeit unrechtmäßig in die Sammlungen gelangt sind. Das Bremer Gemeinwesen muss sich seiner historischen Verantwortung stellen und ergänzend zu den in den Bund-Länder-Gremien vereinbarten Maßnahmen im konkreten Fall auch gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kunstmäzeninnen und -mäzenen darum werben, finanzielle Mittel zum Ankauf unrechtmäßig angeeigneter Kunstwerke bereitzustellen – sofern eine Rückgabe nicht in Frage kommt.

Für eine erfolgreiche Kulturpolitik ist neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein positives Klima für Kultur in unseren Städten entscheidend. Dazu haben in Bremen und Bremerhaven Einrichtungen, Projekte und Initiativen aller Sparten in nicht unerheblichem Maße beigetragen. Wir wollen Theater, Orchester, Museen, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Musikschule, Einrichtungen und Projekte der Stadtteilkultur, die Kulturzentren und Bürgerhäuser sowie die freie Kulturszene auch weiterhin in ihrer erfolgreichen und innovativen Arbeit unterstützen. Insbesondere ist uns wichtig, durch Maßnahmen der kulturellen Bildung, Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen, neue innovative Ansätze, Kooperationen und eine verbesserte Vernetzung der Kultureinrichtungen neue Zielgruppen und Publikumsschichten anzusprechen und Kultur für die ganze Stadt erlebbar und fruchtbar zu machen. Unser besonderes Augenmerk finden daher neben den ästhetischen Konzeptionen besonders Initiativen, die sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Kinder- und Jugendförderung, demografischem Wandel und Integration stellen.

Kulturelle Bildung in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen muss in Zukunft eine größere Rolle spielen, denn sie sind für uns auch Lernorte für Kunst und Kultur. Musik, Theater und bildende Kunst müssen einen größeren Anteil des Unterrichts ausmachen. Wir erwarten von den Schulen, dass sie zusätzlich zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Fähigkeiten und Angebote von Künstlerinnen und Künstlern in ihren Ganztagsbetrieb integrieren. Von den Kultureinrichtungen erwarten wir, dass sie hierzu Angebote entwickeln. Deswegen wollen wir entsprechende Modellprojekte vorantreiben und Patenschaf-

ten zwischen Künstlern und Kreativen sowie öffentlichen Kultureinrichtungen mit Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen unterstützen.

Die Teilhabe an Kunst und Kultur ist für uns ein Menschenrecht. Wir wollen eine Weiterentwicklung und Vereinfachung des „Kulturtickets“ mit dem Ziel sozialer und kultureller Teilhabe ebenso wie die Idee von „Kultur-Flatrates“ für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie die Frage, ob freie Museumseintritte für Schülerinnen und Schüler und Schulklassen jungen Menschen den Zugang zu Kultur erleichtern.

Wir wollen Möglichkeiten prüfen, auch an weiteren Sonntagen die Stadtbibliothek zu öffnen.

Wir unterstützen Initiativen wie „Klassenlos“ des Theaters Bremen ebenso wie die vielseitigen Aktivitäten der Bremer Philharmoniker, der Deutschen Kammerphilharmonie und der Bremer Shakespeare Company mit ihren neuen Ansätzen in der kulturellen Bildung. Dies gilt auch für die Aktivitäten von Quartier e. V. und die zukunftsweisenden Ansätze der Bürgerhäuser.

Wir fördern die konzeptionelle Neuaufstellung des Theaters Bremen und wollen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Einhaltung der Vereinbarungen zum Theaterkontrakt – dies bedeutet eine Festschreibung des Zuschusses auf dem Niveau von 2010 – ist für uns verbindlich. Hierzu wird mit der Geschäftsführung des Theaters, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften ein verbindlicher Kontrakt abgeschlossen.

Wir stehen zur kommunalen Trägerschaft und Eigenschaft des Theaters Bremen sowie des Stadttheaters Bremerhaven und unterstützen beide Häuser bei ihren Kooperationen und Initiativen zur Gewinnung neuer Besucherinnen und Besucher.

Wir wollen das maritime Erbe Bremens und Bremerhavens bewahren und setzen uns für die Sammlung, den Erhalt und die Präsentation von baulichen, fotografischen und künstlerischen Zeugnissen ein, die mit den Häfen, der Schifffahrt und dem Schiffbau in Bremen und Bremerhaven verbunden sind.

Wir wollen den nationalen Rang des DSM sichern. Dabei spielt die wissenschaftliche Forschungsarbeit des Hauses eine wesentliche Rolle. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Sanierung sind einvernehmlich zwischen dem Senator für Kultur, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Finanzen vorzubereiten und darüber hinaus in einem ersten Bauabschnitt abhängig von den Verhandlungen mit dem Bund, die noch nicht abgeschlossen sind, vorzunehmen. Dabei sind auch die 2014 geplante Evaluierung sowie die Modernisierung der Ausstellung im Blick zu behalten. Wir erwarten hier eine Berücksichtigung der bremischen Haushaltslage. Zu den Haushaltsberatungen 2012 ist der weitere Umgang mit dem Masterplan zu klären.

Bremen-Nord hat inzwischen als Kulturstandort ein eigenständiges Profil entwickelt. Dies zeigt sich sowohl in den Angeboten der großen Einrichtungen als auch kleiner Projekte und Initiativen. Wir wollen die Netzwerke im Bremer Norden weiter stärken, um damit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auch weiterhin attraktive Angebote zu sichern. Die Sanierung des Bürgerhauses Vegesack spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle.

Neue Ideen oder zeitlich begrenzte Projekte aus dem Kulturbereich brauchen Raum, um sich zu entfalten. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, leer gewordene Flächen und Räumlichkeiten zur Zwischennutzung freizugeben. Um diese Aufgabe zu sichern, werden

wir grundsätzlich auf die Finanzierung rein privatwirtschaftlich agierender Träger, insbesondere Privattheater, verzichten.

Unter den Herausforderungen einer wirtschaftlich und sozial auseinanderdriftenden Gesellschaft kommt der konzeptionellen Entwicklung von Bürgerhäusern und Einrichtungen der Stadtkultur eine hohe Bedeutung zu. Für die Bewältigung dieser Aufgabe sind der Umgang und der Einsatz der vorhandenen finanziellen wie strukturellen Ressourcen optimal auszurichten.

Die mittel- und langfristige Funktionsfähigkeit des Staatsarchivs wird sichergestellt

Das Kino 46 wird am neuen Standort zu den beschlossenen Bedingungen finanziert. Die im Rahmen der Bedingungen vorgesehene Evaluierung wird im Jahr 2013 vorgenommen.

Kulturelle Aktivitäten sind ein ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor. Es haben sich kreative Unternehmen in Bremen und Bremerhaven angesiedelt, die Kultur unter Marktbedingungen produzieren und anbieten. Zwischen der öffentlich geförderten Kultur und diesen Branchen bestehen und entwickeln sich zunehmend Querverbindungen. Vor diesem Hintergrund werden wir verstärkt die Diskussion mit privaten und kommerziellen Kultureinrichtungen über die Kulturentwicklung suchen. In diesem Kontext werden wir ressortübergreifend die bestehenden Förderstrategien überprüfen, um Synergien zu erzielen und Programme zielführender zu gestalten.

Die kreative Szene in Bremen braucht politische Unterstützung und eine verlässliche Förderung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Sie braucht Orte, um sich regional und überregional sichtbar zu machen, einen Treffpunkt für Netzwerke und Veranstaltungen. Sie benötigt Orte, die Instrumente und Serviceleistungen für junge Start-up-Unternehmen vorhalten und dabei preiswerte und temporäre Arbeitsräume bieten.

Kirchliche Angelegenheiten

Wir setzen uns für eine offene, tolerante und von weltanschaulicher Vielfalt geprägte Gesellschaft ein und werden die Freiheit des Denkens, des Gewissens, des Glaubens und der Verständigung auf der Grundlage unserer Verfassung verteidigen.

Die Freiheit des Glaubens und der Religionsausübung ist nach unserer Überzeugung die beste Voraussetzung, um ein von Verständnis geprägtes friedliches Miteinander aller Menschen in unserem Land zu erreichen.

Die bisher praktizierte und bewährte Zusammenarbeit mit der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, der evangelisch-reformierten Kirche, der katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinde Bremen wird auf Grundlage der vertraglichen Regelungen fortgesetzt und weiterentwickelt.

Der mit Vertreterinnen und Vertretern der Muslime installierte Runde Tisch hat sich bewährt. Im Rahmen einer gemeinsamen Auswertung werden die Themen für die weiteren Gespräche festgelegt, um einen institutionalisierten Dialog zu schaffen und einen freundschaftlichen und respektvollen Dialog mit allen Muslimen auszubauen. Wir streben an, in dieser Legislaturperiode zu vertraglichen Verabredungen (z.B. Staatsvertrag) zu kommen.

Inneres

Polizei

Grundlage einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik ist eine gut ausgestattete Polizei. Die Polizei soll ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Wir setzen uns daher dafür ein, mehr Frauen in Führungspositionen zu berufen und mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Polizei zu integrieren.

Die personelle Gesamtausstattung der Polizei in Bremen und Bremerhaven wird auf Basis der derzeitigen Haushaltszielzahlen für das Jahr 2011 festgeschrieben. Danach werden die zukünftigen Ausbildungszahlen bestimmt. Der Senator für Inneres prüft, ob die Ausbildung der Polizei zukünftig effektiver in einer länderübergreifenden Kooperation erfolgen kann.

Die durchschnittlichen Personalkosten für Ausbildung, Vergütung und Versorgung werden reduziert. Hierzu ist die Lebensarbeitszeit zeitnah zu verlängern und die Besoldung der zu übernehmenden Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare für die Dauer der Probezeit abzusenken. Einfache polizeiliche Funktionen (bis zu 30 Stellen) werden zukünftig von Angestellten im Polizeivollzugsdienst wahrgenommen.

Wir werden die Kooperation der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ausbauen und bestehende Doppelstrukturen abbauen.

Bei den Polizeien wird ein zentrales Vorgangsbearbeitungssystem eingeführt, damit die Aufgaben insgesamt effizienter erledigt und die auf Bund-Länder-Ebene erforderlichen elektronischen Datenübermittlungen durchgeführt werden können.

Wir zollen der Polizei Respekt und Anerkennung für ihre schwierige Arbeit und wir müssen sie vor tätlichen Angriffen, vor Gewalt und vor Aggression schützen. Wir fördern und fordern eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung der polizeilichen Arbeit.

Im Umfeld von größeren Veranstaltungen kommt es immer häufiger zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die personelle Belastung der Polizei bei kommerziellen Großveranstaltungen muss minimiert werden. Die Veranstalter sollen sich künftig mehr einbringen und ihrer Verantwortung gerechter werden.

Wir werden eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei für sog. „Großlagen“ einführen, unter strikter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten.

Das Land Bremen wird sich bei der Innenministerkonferenz dafür einsetzen, den Umgang mit der so genannten "Gewalttäterdatei Sport" unter Berücksichtigung der Rechtsschutzinteressen von Betroffenen neu zu gestalten. Betroffene sollen zukünftig über eine Aufnahme in die Datei informiert werden. Die Kriterien, die zur Aufnahme in und Löschung aus dieser Datei führen, müssen transparent sein.

Prävention, Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung

Die beste Kriminalitätsbekämpfung ist die Verhinderung von Straftaten. Darum ist die Prävention zentraler Baustein unserer Innenpolitik.

Wir haben beim Innenressort die „Kooperationsstelle Kriminalprävention“ geschaffen. Mithilfe dieses Instrumentes wollen wir die lokale Präventionsarbeit, wie sie bereits erfolgreich in Bremerhaven und Bremen-Nord praktiziert wird, in den Stadtteilen fördern und unterstützen und dabei eng mit den Ortsämtern und Beiräten zusammenarbeiten. Außerdem setzen wir weiterhin auf die wichtige Arbeit der Polizei in den Stadtteilen insbesondere durch die Kontaktpolizisten.

Wir werden eine breite Aufklärungskampagne durchführen, damit die Möglichkeiten des Eigenschutzes besser ausgeschöpft werden. Ein Präventionsinstrument kann der Einsatz so genannter künstlicher DNA sein. Deshalb unterstützen wir den Einsatz im öffentlichen wie im privaten Bereich.

Auf das Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen werden wir ein besonderes Augenmerk richten. Gemeinsam mit der Seniorenvertretung wollen wir spezielle Präventionsprogramme weiterentwickeln, welche wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des Selbstschutzes dieser Personengruppe beinhalten.

Mit dem über viele Behörden vernetzten Konzepten „Stopp der Jugendgewalt“ und „Runder Tisch Prävention“ soll die kriminelle Entwicklung junger Menschen frühzeitig erkannt und unterbrochen werden. Das ressortübergreifende Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Jugendgerichtshilfe und Strafverfolgungsbehörden sollen eng zusammenarbeiten. Zur Durchführung von Fallkonferenzen sind verbindliche Regelungen zu schaffen. Die entsprechenden Gerichtsverfahren müssen, unter Wahrung des Rechtsschutzes, zügig begonnen werden.

Entscheidendes Element bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität ist die Konzentration auf die Intensiv- und Schwellentäter. Das Intensivtäterkonzept und das Schwellentäterkonzept, das gemeinsame Maßnahmen von Justiz, Polizei, Schulen und Sozialarbeit vorsieht, werden fortgesetzt.

Gegen jede Form von Gewalt und organisierter Kriminalität, sei es durch so genannte Clans oder Rockergruppierungen, werden wir weiter alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und behördenübergreifende Schwerpunkte bilden. Wir werden keine rechtsfreien Räume zulassen. Dazu gehört eine verlässlich geregelte Zusammenarbeit der den Bereichen Inneres, Bildung, Finanzen und Justiz zugeordneten Mitarbeitern.

Zur verstärkten Bekämpfung von ausbeuterischer Prostitution und Menschenhandel werden wir neben einer verbesserten Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Sozialbehörden zukünftig auf Landesebene rechtliche Voraussetzungen schaffen, die die Art und Weise des Betriebes von Bordellen und bordellartigen Betrieben im Interesse des Schutzes der dort tätigen Frauen regeln, um die Betreiber im Falle von Verstößen oder vermuteten Verstößen besser als bisher kontrollieren und ggf. den Betrieb untersagen zu können. Den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution muss unbürokratisch

Hilfe zuteil werden. Die bestehenden Hilfesysteme sind unter diesem Aspekt zu überprüfen.

Auch wenn ein Großteil der Straftaten mit illegalen Waffen verübt wird, so wurden in der Vergangenheit nicht nur bei Amokläufen an deutschen Schulen viele Menschen auch durch legale, aber ungesicherte, Waffen verletzt oder sogar getötet. Im Waffenrecht werden wir deshalb versuchen, über den Bundesrat ein Verbot großkalibriger Waffen – auch für Sportschützen – herbeizuführen. Darüber hinaus werden wir zur effektiveren Sicherung von Sport- und anderen privaten legalen Waffen eine Initiative ergreifen, endlich die technisch bereits ausgereifte digitale Sicherung von Waffen auf dem Verordnungs- und Gesetzeswege mit der manuellen Sicherung, zum Beispiel durch Waffenschränke, gleichzustellen.

Um die nach dem Waffengesetz erforderlichen Kontrollen von Waffenbesitzern effektiver als bisher durchführen zu können, wollen wir die Waffenbesitzer zur Erstattung des mit den Kontrollen verbundenen Personal- und Sachaufwands heranziehen.

Die effektive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bildet einen weiteren Schwerpunkt in der Strafverfolgung. Um Verfahren zügig abzuschließen, werden die Arbeitsprozesse verbessert.

Rechtsstaatlichkeit muss auch im Internet gewährleistet werden. Die Verfolgung von Straftaten im Internet ist in erster Linie ein Problem der Durchsetzung des geltenden Rechts. Hierfür muss die Polizei technisch wie fachlich immer auf dem aktuellen Stand sein. Kinderpornographie und Nazi-Propaganda müssen auch im Internet scharf verfolgt werden.

Neben der Strafverfolgung der Täter wird eine weitere Kernaufgabe die verbesserte Begleitung der Opfer von Straftaten sein. Hierfür wollen die bestehenden nicht-staatlichen Hilfeeinrichtungen, die nicht zu ersetzende Arbeit leisten, weiter verlässlich unterstützen und auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren.

Feuerwehr, Katastrophenschutz, Notfallrettung

Die Feuerwehren in Bremen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Wir werden die erforderliche personelle Ausstattung der Berufsfeuerwehr sicherstellen. Die zukünftige Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr als unverzichtbarer Bestandteil des Brandschutzes und der Hilfeleistung wird auf der Basis des beschlossenen Zukunftskonzepts gestaltet.

Aufgrund der sich wandelnden Anforderungen im Katastrophenschutz und der im Bund vorgesehenen Veränderungen der bisherigen Unterstützung wird ein neues Landeskatastrophenschutzkonzept erstellt. Hierbei sind die ehrenamtlichen Strukturen der freiwilligen Hilfsorganisationen angemessen zu würdigen.

Die gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehrausbildung erfordern eine Neustrukturierung des Ausbildungskonzepts in Theorie und Praxis. Um bei vergleichsweise kleinen Lehrgangsstärken qualitativ hochwertig und gleichzeitig wirtschaftlich handeln zu können, sind Kooperationen mit Hochschulen und anderen Ausbildungsstellen – auch länderübergreifend – anzustreben und die Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven stark in die praktische Ausbildung einzubinden. Die Landesfeuerweherschule wird aufgelöst. Wir prüfen, ob sie in eine Landeseinrichtung mit dem Schwerpunkt Rettungsdienstausbildung umgewandelt werden kann.

Eine wichtige Aufgabe wird sein, mehr Frauen, Migrantinnen und Migranten für die Tätigkeit bei Feuerwehr und Katastrophenschutz zu gewinnen.

Bürgerservice

Das Stadtamt ist die Visitenkarte der Öffentlichen Verwaltung. Nur ein reibungsloser Bürgerservice ohne längere Wartezeiten trägt diesem Ziel Rechnung. Voraussetzung dafür ist eine angemessene und dauerhaft gesicherte Personalausstattung. Die Anstrengungen zur Einführung weiterer Online-Dienstleistungen werden fortgesetzt. Die Sanierung des Standesamtes an der Hollerallee sowie die Fertigstellung des Bürgerservice-Centers in Bremen-Nord sind wichtige Schritte zur Umsetzung des Bürgerservice in Bremen.

Die Organisation im Stadtamt werden wir dahingehend untersuchen, ob die Zusammenführung der Fach- und Dienstaufsicht bei einer senatorischen Behörde für Bürger und Verwaltung positive Effekte bringt.

Die Bremer Ausländerbehörde soll sich über ihre hoheitlichen Aufgaben hinaus zu einer Servicestelle für Aufenthaltserteilung und Einbürgerung weiterentwickeln.

Der „Mobile Bürgerservice“ (MOBS) wird fest in Osterholz etabliert. Seine Ausdehnung im Rahmen der bestehenden Personalressourcen auf andere Stadtteile wird geprüft.

Aufenthaltserteilung, Einbürgerung & Integration

Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht für die Betroffenen. Deswegen wollen wir die Zahl der Menschen, die unter dem Aufenthaltsstatus der Duldung leiden, weiter reduzieren. Wir werden konkrete landespolitische Maßnahmen ergreifen, damit die vorhandenen Spielräume nicht nur wie bisher für Jugendliche, sondern auch für andere Personengruppen genutzt werden (z.B. Altfallregelung). Darüber hinaus treten wir auf Bundesebene für eine generelle gesetzliche Altfallregelung ein, die nicht an einen Stichtag gebunden ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass die sogenannte Residenzpflicht unter Beibehaltung der Wohnsitzzuweisung aufgehoben wird. Wir treten dafür ein, die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften stufenweise abzuschaffen.

Die Abschiebehaft sollte durch ein transparentes, abgestuftes Verfahren ersetzt werden. Im Falle von nachgewiesenen Straftaten sollen die gleichen Vollzugsregelungen greifen wie bei anderen Häftlingen auch.

Flüchtlinge sollen in der zum Teil langen Zeit ihres Aufenthalts den Anschluss an Bildung und berufliche Qualifikationsmöglichkeiten nicht verlieren. Von der Möglichkeit, ihnen den Zugang zu Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze zu gewähren, soll verstärkt Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus wollen wir das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu bewegen, diesem Personenkreis grundsätzlich die Teilnahme an den Integrationskursen zu ermöglichen. Wir werden uns auf Bundesebene auch dafür einsetzen, dass die Reduzierung der Mittel für Integrationskurse zurückgenommen wird.

Wir wollen zur Einbürgerung ermuntern. Wir werden Impulse für die Zulassung der Mehrstaatlichkeit und ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht einschließlich der Abschaffung der Optionspflicht geben.

Auch die Zivilgesellschaft steht vor der Herausforderung sich interkulturell zu öffnen. Wir werden das Engagement von Migrantinnen und Migranten in Elternvereinen, Stadtteilgruppen, Verbänden und vielen anderen Bereichen fördern.

Verfassungsschutz

Die Regierungskoalition nimmt die Bedrohung der Sicherheit der Bürger durch extremistische Gewalttäter ernst und wird die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes gewährleisten. Zur Organisation des Verfassungsschutzes und zum Verfassungsschutzgesetz werden wir einen Evaluationsbericht vorlegen und die gesetzlichen Befugnisse der Bedrohungslage entsprechend anpassen.

Rechtsextremismus entschieden bekämpfen

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Überlegungen der Bundesregierung, Programme gegen Rechtsextremismus zu kürzen oder umzuwidmen, lehnen wir ab. Wir erteilen auch der von der Bundesregierung geplanten „Extremismusklausel“ eine Absage. Sie stellt all diejenigen unter einen Generalverdacht, die sich für unsere Demokratie und gegen den Rechtsextremismus einsetzen.

Wir werden Rechtsextremismus und rechtsextremistisches Gedankengut in jeder Ausprägung bekämpfen. Egal, ob es sich um Alltagsrassismus, rechte Gewalt oder rechte Parteien handelt.

Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus setzen wir auf eine starke Bürgergesellschaft. Dazu bedarf es einer umfassenden Aufklärung und der Unterstützung aller gesellschaftlichen Akteure, die sich gegen rechtsextremistische Tendenzen in unserer Gesellschaft engagieren. Mit einem Aktionsprogramm wollen wir daher Aktivitäten gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit fördern und die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischer Jugend- und Jugendbildungsarbeit stärken.

Darüber hinaus wollen wir auch in den Stadtteilen für die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sensibilisieren, indem wir die Antidiskriminierungsagenda Bremens und Bremerhavens bekannt machen und das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bzw. „Stadt ohne Rassismus“ ausweiten. Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus gehört auch das Wissen um die Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus. Wir werden Ausstellungen und Projekte, die sich mit dem Nationalsozialismus und der Rolle Bremens und Bremerhavens darin auseinandersetzen, weiter fördern. Ein Schwerpunkt soll auch darauf liegen, die ideologischen Gemeinsamkeiten von „alten“ und „neuen“ Nazis deutlich zu machen.

Neben dem vorbeugenden Kampf gegen Rechtsextremismus muss es auch darum gehen, den Ausstieg aus der rechten Szene zu ermöglichen und zu unterstützen. Wir werden daher das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten beibehalten und weiterentwickeln.

Über die Arbeit und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Bremen soll weiterhin in der Bürgerschaft Bericht erstattet werden.

Immer noch verherrlichen Parteien, Organisationen und Gruppieren den Nationalsozialismus und stehen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aggressiv-kämpferisch gegenüber. Wir werden sie, insbesondere die NPD konsequent bekämpfen. Wir setzen uns auf Bundesebene weiterhin für den Erfolg eines NPD-Verbotverfahrens ein.

Sport

Der Sport und die Sportvereine sind verlässliche Partner in unserer Gesellschaft. Der Vereinssport stärkt den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Er fördert den Umgang miteinander und kann einen wesentlichen Beitrag gegen Hass und Fremdenfeindlichkeit leisten. Aus diesem Grund wollen wir den Sport in Bremen auch in Zukunft in seiner Vielfalt und seiner Gesamtheit unterstützen und fördern.

Rückgrat des organisierten Sports in Bremen sind die vielen ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Die Übungsleiterzuschüsse bleiben auf dem bisherigen Niveau erhalten.

Jeder Bürgerin und jedem Bürger muss die Teilnahme am Sport oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein möglich sein. Den in einkommensschwachen Haushalten lebenden Kindern und Jugendlichen soll frühzeitig jede Gelegenheit zur sozialen Teilhabe und damit der Zugang zum Sport und Sportverein eröffnet werden. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Weiterentwicklung des Modells „Kids in die Clubs“ unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des so genannten „Bildungs- und Teilhabepakets“.

Wir wollen Sportvereine unterstützen, deren Kooperationen mit Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen einen Beitrag zur Stadtteilentwicklung, zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur individuellen Entwicklung oder Gesundheitsvorsorge oder Rehabilitation leisten.

Angesichts sich verändernder gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen sind die Sportvereine gefordert, ihre Sportangebote, Mitwirkungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu überprüfen und anzupassen. Dazu gehört auch eine stärkere Förderung zukunftsfähiger Vereins- und Verbandsstrukturen.

Entschieden treten wir sexualisierter Gewalt im Sport entgegen. Wir werden uns mit den Vereinen und Verbänden des organisierten Sports für eine „Kultur des Hinsehens“ einsetzen und gemeinsam beraten, welche weiteren Instrumente zur Prävention geeignet sind. Dafür kommt insbesondere die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses in Frage.

Um verlässliche Rahmenbedingungen auch in den nächsten Jahren garantieren zu können, wollen wir die Allianz für den Sport weiter voran bringen. Im Sinne einer Weiterentwicklung des Sports und seiner Strukturen in Bremen wollen wir gemeinsam mit dem Landessportbund die Schwerpunkte zukünftiger Sportpolitik in Bremen diskutieren.

Wir werden auch zukünftig Mittel für die Sanierung und Instandhaltung von Vereinsanlagen und städtischen Sportanlagen zur Verfügung stellen. Gänzlich neue Bauprojekte können nur in geringem Umfang und auch nur da, wo sie unabweisbar sind, realisiert werden. Unter Berücksichtigung des Sportentwicklungskonzeptes wollen wir die Sportinfrastruktur weiterentwickeln und modernisieren und setzen dabei auf eine energetische Sanierung und Erneuerung.

Den Sportvereinen wird schrittweise die Bewirtschaftung und Verwaltung der Sportanlagen übertragen. Dies geschieht unter Beteiligung der betroffenen Vereine und des Landesportbundes.

Die Bremer Sportvereine brauchen weiterhin eine bürgernahe und unbürokratische Sportverwaltung als Ansprechpartnerin für Vereine und Verbände in Fragen des Vereinsmanagements, finanzieller Fördermöglichkeiten und der Gewinnung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

Die Bremer Bäder GmbH leistet mit der Versorgung der Bremerinnen und Bremer mit Frei- und Hallenbädern ein weit über den Sport hinausgehendes Angebot. Damit die Bremer Bäder GmbH den ihr übertragenen Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch künftig nachkommen kann, wollen wir die notwendigen Finanzmittel für den laufenden Betrieb und die Sanierung zur Verfügung stellen.

Beiräte, Demokratie und Bürgerbeteiligung

Bürgerschaftliches Engagement

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist für uns von zentraler Bedeutung auch für die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Bremen und Bremerhaven. Diese Arbeit zu unterstützen und Wert zu schätzen, halten wir in einer modernen Demokratie für unverzichtbar.

Wir wollen die Bedingungen für das Engagement und die Engagement fördernden Organisationen in unseren Städten verbessern. Wir brauchen starke und unabhängige Engagement fördernde Organisationen in Bremen. Deshalb wollen wir die Ziele der Engagementpolitik in den nächsten Jahren stärker abstimmen und koordinieren.

Daneben spielen staatliche Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen in den Stadtteilen für das Erlernen und die Verbreitung des Engagements eine wichtige Rolle. Die bestehende Förderung durch den Senat soll auf ihre Ziele, die entsprechenden Maßnahmen und Wirkungen hin geprüft werden. Die Anerkennungskultur des Bürgerengagements soll durch verbesserte formale Anerkennung und Würdigung der im Engagement erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in Schulen und Hochschulen gestärkt werden.

Wir werden die Kriterien der „Ehrenamtskarte“ so überarbeiten, dass auch junge Menschen unter 18 Jahren diese beantragen können.

Das Freiwillige Politische Jahr soll ausgebaut und weiter entwickelt werden. Darüber hinaus setzen wir uns für den generellen Ausbau und Umbau der Freiwilligendienste im Bund ein. Hier soll ein attraktiver Lerndienst entstehen, der das Potenzial hat, den eventuell wegfallenden Zivildienst zu ersetzen.

Beiräte

Die Beiräte in Bremen sind Garanten frühzeitiger Beteiligung der Menschen an Entscheidungsprozessen in den Stadtteilen. Sie werden bei ihrer Arbeit durch feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Senatsressorts unterstützt. Diese werden sicherstellen, dass eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Beiräte an den Planungen der einzelnen Ressorts stattfindet.

Fachliches Know-how der Behörden wird für die Beiräte kostenlos bereitgestellt, und Beteiligungsverfahren zu konkreten Projekten werden in den Stadtteilen gemeinsam von Verwaltung und Beiräten, Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und durchgeführt. Das Instrument der Planungskonferenzen soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Die Beiräte und Ortsämter sind bei der mindestens jährlich stattfindenden Durchführung durch die Ressorts zu unterstützen.

Wir wollen in den Stadtteilen ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung junger Menschen richten. Wo Beiräte dies bei ihren Globalmitteln noch nicht tun, wollen wir sie anre-

gen, im Rahmen ihrer Unterstützung des kommunalpolitischen Engagements von Jugendlichen auch die Vergabe der Gelder für Projekte im Jugendbereich unter direkter Beteiligung der Jugendlichen vorzunehmen. Dies gilt auch für die Vergabe der Mittel im Bereich der freien Kinder- und Jugendhilfe in den sogenannten Controlling-Ausschüssen. Deren personelle Besetzung soll im Einvernehmen mit den Beiräten daraufhin überprüft werden, wie am besten eine transparente Entscheidungsfindung gewährleistet werden kann.

Die Ortsämter und Beiräte werden bei der Durchführung von Regionalausschüssen durch das für Beiratsangelegenheiten zuständige Ressort unterstützt, soweit dies nicht von den beteiligten Ortsämtern geleistet werden kann.

Nach der großen Reform des Beirätegesetzes wollen wir in der nächsten Wahlperiode evaluieren, wie die neuen Rechte und Möglichkeiten der Beiräte genutzt wurden und welche Nachbesserungen im Gesetz oder in der täglichen Anwendungspraxis nötig sind. Im Dialog mit den Beiräten, der Bevölkerung in den Stadtteilen und den Kooperationspartnern der Beiräte wollen wir herausfinden, ob wesentliche Korrekturen vorgenommen werden müssen. Die Stellung der Beiräte bei der Wahl der Ortsamtsleiter darf nicht durch die Regelungen des Beamtenrechts ausgehebelt werden. Deswegen werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass zukünftige Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte werden.

Um die Mitglieder der Beiräte und Ausschüsse zu unterstützen, werden wir ihnen bis Jahresende ein Handbuch für die Beiratsarbeit zur Verfügung stellen. Die Richtlinien für die Zusammenarbeit der Beiräte und mit den einzelnen Fachressorts werden zeitnah überarbeitet und dem neuen Beiratsgesetz angepasst. Dieses gilt auch für die Muster-Geschäftsordnung.

Demokratie und Bürgerbeteiligung

Viele Menschen wollen sich stärker politisch beteiligen und mehr Einfluss ausüben. Eine lebendige Demokratie lebt genau von diesem Willen der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Engagement. Je mehr Menschen sich an Entscheidungen beteiligen und diese miteinander diskutieren, desto höher ist in aller Regel die Chance, gute Ergebnisse zu erzielen. Gleichzeitig werden die Resultate der Politik so von mehr Menschen gemeinsam getragen und akzeptiert. Auf diese Weise werden Konflikte bereits frühzeitig angegangen und oft konstruktiv gelöst. Die Weiterentwicklung der lokalen Demokratie ist eine große Herausforderung in Zeiten von schwindender Akzeptanz und schwindendem Vertrauen in die Politik. Wir wollen deshalb, dass sich Bremen und Bremerhaven als aktive Bürgerstädte weiterentwickeln. Wir wollen durch die Systematisierung und Verstetigung von Bürgerbeteiligung Vorreiter werden und damit die Attraktivität unserer Städte steigern.

Die Kultur der Bürgerbeteiligung soll auf allen Ebenen gefördert werden. Dabei soll Bürgerbeteiligung als Planungsgrundsatz gelten. Bei allen Planungsvorhaben soll regelmäßig und verbindlich geprüft werden, ob und ggf. in welcher Form eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den jeweiligen Planungen stattfinden kann.

Dies gilt sowohl auf Stadtteil- als auch auf gesamtstädtischer Ebene. Unser Ziel ist die Einführung, Erprobung und Entwicklung von weiteren Bürgerbeteiligungsverfahren auf allen Ebenen.

Wir werden einen Prozess zur Entwicklung von Strategien zur Bürgerbeteiligung anstoßen. Dieser Prozess soll z.B. in Foren unter Beteiligung der Politik, Verwaltung, Expertin-

nen und Experten, Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Stadtteile gelegt werden, in denen Partizipation und Wahlbeteiligung besonders niedrig ist. Wir wollen uns dabei bemühen auch Menschen ohne Wahlrecht besser einzubeziehen.

Wir wollen in der Landesverfassung festschreiben, dass über die Veräußerung von wesentlichen Teilen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Volksentscheid durchgeführt werden muss.

Die Hürden für den Bürgerantrag werden gesenkt: Das Quorum der Unterschriftenmenge wird auf deutlich unter 2% der Wahlberechtigten gesenkt.

Um die Unterschriftensammlung für Volksbegehren und Bürgeranträge zu erleichtern, werden wir prüfen, ob eine elektronische Unterzeichnung über das Internet unter Verwendung eines elektronischen Identitätsnachweises erfolgen kann. Dabei werden wir die Erfahrungen bei der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative nutzen.

Auf Ebene des Bundesrates werden wir uns für die erstmalige Verankerung von bundesweiten Volksbegehren und Volksentscheiden einsetzen.

Darüber hinaus wollen wir Beteiligungsverfahren wie Bürgerhaushalte, Bürgerpanels, Zukunftskonferenzen, Mediationsverfahren und moderierte Adhoc-Beteiligungsverfahren erproben. Bei der Planung und Weiterentwicklung von öffentlichen Einrichtungen (vom Kindergarten bis zum Seniorentreff) werden wir die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer beteiligen. Wir wollen eine Regelung, in der vor der Vergabe öffentlicher Mittel in bestimmten Bereichen ein Prüfstein „Partizipation“ verbindlich verlangt wird.

Bei vielen Entscheidungen müssen lokale, oft partikulare Interessen und Gemeinwohlinteressen miteinander abgewogen werden. Durch professionell begleitete Mediationsverfahren wie Runde Tische streben wir konstruktive Konfliktlösungen und einen sinnvollen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen an.

Ortsämter und Beiräte bilden eine gute Basis für lokale Beteiligungsprojekte. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf dabei die Gruppe der jungen Menschen, die wir an der Planung von konkreten Vorhaben im Bereich Schule, Freizeit und Sport und durch die Bildung von Jugendbeiräten oder die Durchführung von Jugendforen stärker beteiligen wollen.

Das Wahlrecht ist ein Menschenrecht, seine Einschränkung bedarf einer verfassungsrechtlich tragfähigen Begründung. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts haben letztmalig Obergerichte über das Wahlrecht von „Nicht-EU-Bürgern“ in Deutschland geurteilt. Seit dieser Zeit haben sich die gesellschaftlichen Vorstellungen über Migration deutlich gewandelt. Wir werden eine verfassungsrechtliche Klärung anstoßen, um in einem ersten Schritt den hier langjährig lebenden Menschen ohne EU- Staatsbürgerschaft zu ermöglichen, an den Wahlen zu den Beiräten der Stadt Bremen teilzunehmen.

Der Bremer Verfassungstradition entspricht die teilweise Aufhebung der Realunion zwischen stadtbremischen Landtagsabgeordneten und Mitgliedern der Stadtbürgerschaft durch das ausschließlich kommunale Wahlrecht der EU- Bürger nicht. Auch hier streben wir weiterhin an, daß EU- Bürger wahlberechtigt für den Landtag werden.

Wir wollen, wie in 14 Bundesländern, dem Europaparlament und den meisten deutschen Kommunalparlamenten, die Wahlperiode der Beiräte und Bürgerschaft ab der 19. Wahlpe-

riode auf 5 Jahre verlängern. Für die politische Sacharbeit soll ein längerer zusammenhängender Zeitraum zur Verfügung stehen.

Justiz und Verfassung

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir stehen im Land Bremen ein für eine Justiz, die einen guten und effektiven Rechtsschutz leistet. Dieses ist eine wichtige Voraussetzung für den Rechtsfrieden in einem Gemeinwesen. Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, ihre Rechte durchsetzen und in Freiheit leben zu können. Der Zugang zur Justiz muss bürgerfreundlich gestaltet werden, Entscheidungen müssen schnell und rechtssicher getroffen werden.

Wir werden die Leistungs- und Funktionsfähigkeit unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften auch in Zukunft sicherstellen. Dazu werden wir eine Personalausstattung gewährleisten, die gerichtliche Entscheidungen zeitnah ermöglicht. Bereits jetzt erbringt die Bremer Justiz im Vergleich der Bundesländer in weiten Bereichen Spitzenleistungen. Zur weiteren Effektivierung der Aufgabenwahrnehmung werden wir strukturelle Maßnahmen umsetzen.

Wir werden auch die zeitnahe Bearbeitung bei den besonders bürger- und wirtschaftsnahen Dienstleistungen der Justiz wie dem Grundbuch, dem Handelsregister, dem Schiffsregister, in Nachlasssachen und in Insolvenzverfahren gewährleisten.

Der bereits eingeschlagene Weg der Qualifizierung und Fortbildung des nichtrichterlichen Personals, der Richter und der Staatsanwälte wird konsequent fortgeführt und weiter entwickelt. Dieses gilt insbesondere auch für den Bereich der Betreuungen.

Die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden wir zur Effektivierung der Arbeit verbessern und weiter modernisieren (Spracherkennung, Datenbanken und Auswertungssoftware für Wirtschaftsverfahren u.s.w.). Das betrifft auch den Einsatz und die Auswertung elektronischer Akten, aber auch die moderne technische Ausstattung der Verhandlungssäle.

In der Strafverfolgung ist eine schnelle und zeitnahe Durchführung der Hauptverhandlungen besonders wichtig. Dabei setzen wir – wie auch bisher – besondere Schwerpunkte auf die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität, Jugendkriminalität und organisierter Kriminalität (u.a. Rocker- und Clankriminalität). Die Personalverstärkungen für diese besonderen Bereiche werden aufrecht erhalten.

Wir werden die Voraussetzungen für die Durchführung der Wirtschaftsstrafverfahren bei der Staatsanwaltschaft und auch bei den Gerichten verbessern. Es sind besondere Anstrengungen durch Qualifizierung und Fortbildung nötig, um auch geeignete Staatsanwältinnen und -anwälte sowie Wirtschaftsreferentinnen und -referenten in ausreichender Zahl einsetzen zu können.

Jugendliche Intensiv- und Schwellentäterinnen und -täter werden entsprechend den in Kraft gesetzten Konzepten konsequent verfolgt. Besonderes Augenmerk ist auf die Laufzeit in Jugendstrafverfahren zu legen. Die Laufzeiten sind u.a. durch die Aufrechterhaltung der personellen Schwerpunktmittel weiter gering zu halten.

Auf der Grundlage des zu erwartenden Mediationsgesetzes des Bundes werden wir für die in Bremen eingeführten und die zukünftigen Mediationen einen gesetzlichen Rahmen schaffen. Beim Landgericht, in der Arbeits-, der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit besteht schon jetzt die Möglichkeit, Konflikte im Rahmen einer gerichtlichen Mediation einvernehmlich zu lösen; eine Auswertung der Projekte erfolgt. Wir prüfen, ob das Angebot in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf die Amtsgerichte und eventuell auch auf das Oberlandesgericht ausgedehnt werden soll.

Die bremischen Gerichte haben durch die Einrichtung gesonderter Kammern für Verfahren im Zusammenhang mit Windkraftanlagen bewiesen, dass sie sehr innovativ auf Veränderungen im Wirtschaftsbereich reagieren. Auch die Frage, ob Verfahren mit internationalem Bezug auch in englischer Sprache geführt werden können, nimmt solche Entwicklungen auf. Wir unterstützen weiterhin die Zivilgerichte in dem Bestreben, den Gerichtsstandort Bremen durch Schwerpunktsetzungen im nationalen Wettbewerb attraktiver auszugestalten.

Wir werden prüfen, ob weitere Einsparungen dadurch möglich sind, dass im Rahmen eines Staatsvertrages der Länder Niedersachsen und Bremen gemeinsame Obergerichte eingerichtet und Gerichtsbezirke gemeinsam geschnitten werden; dabei soll das gemeinsame Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Vorbild sein. Es ist zu prüfen, inwieweit mit dem Aufbau einer gemeinsamen Gerichtsverwaltung über die Fachgerichte hinaus eine Effizienzsteigerung erreichbar ist; das gleiche gilt auch für die Frage ob mit der zentralen Organisation der Eintreibung ausstehender Gerichtskosten die Einnahmeerhöhung erzielt wird.

Strafvollzug

Durch die umfassende Sanierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) werden in den kommenden Jahren angemessene Bedingungen für die Strafgefangenen geschaffen, die den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen an einen humanen Strafvollzug genügen und die Sicherheit der Anstalt in den Standorten Bremen und Bremerhaven verbessern. Wir wollen den Wohngruppenvollzug entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des Bremischen Jugendstrafvollzugsgesetzes möglichst schnell umsetzen und den offenen Vollzug ausweiten. Die baulichen Planungen sollen an diese Anforderungen angepasst werden.

In der JVA ist die Einrichtung einer eigenen sozialtherapeutischen Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter mit zwanzig Plätzen erforderlich, da die bisher in niedersächsischen Einrichtungen bereitgestellten Plätze nicht ausreichen. Sie werden nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung vom 04.05.2011 von den Sicherungsverwahrten und zu langen Freiheitsstrafen verurteilten Gefangenen belegt werden, um möglichen weiteren Straftaten besser als bisher entgegen zu wirken. Gleichzeitig werden durch die Sanierung die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit deutlich verbessert.

Die Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen ist an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Daher überprüfen wir die baulichen und vollzuglichen Voraussetzungen für die Unterbringung der derzeit in Niedersachsen untergebrachten (langstrafigen) Gefangenen; eine sichere und wirtschaftlich vertretbare Unterbringung der Mehrzahl auch dieser Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Bremen soll geprüft werden.

Die Maßnahmen zur Wiedereingliederung Straffälliger sind zu einem ressort- und instituti-
onsübergreifenden Übergangsmanagement auszugestalten. Die Zusammenarbeit der Jus-
tizvollzugsanstalt, der Bewährungshilfe, der Freien Träger, der Justiz, der Jobcenter und
der Bundesagentur für Arbeit ist eng aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Be-
schäftigungsmöglichkeiten und der Übergang in das Arbeitsleben für ehemalige Strafge-
fangene sind zu erleichtern und zu verbessern. Die vorhandenen niedrig schwelligen Ar-
beits- und Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Haftentlassung sollen deutlich ausge-
baut werden.

Nach der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Jugendvollzug und den Vollzug
der Untersuchungshaft werden wir ein Bremisches Strafvollzugsgesetz vorlegen, das die
Grundlage eines humanen und modernen, dem Ziel der Resozialisierung verpflichteten
Strafvollzuges sein wird.

Daneben wird sich Bremen an einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung
eines Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung beteiligen.

Die Unterstützung von Menschen, für die eine Betreuung angeordnet wird, soll verbessert
werden. Wir werden prüfen, ob die Betreuungsbehörde und die Förderung von Be-
treuungsvereinen bei einem Ressort gebündelt werden kann.

Rechtspolitik auf Bundesebene

In der Rechtspolitik auf der Ebene des Bundes werden wir Schwerpunkte setzen im Be-
reich des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts und zum Thema Wirtschaftsver-
antwortung. Dieses Thema reicht von einer Stärkung der Managerverantwortlichkeit bis
hin zum Schutz vor unseriösen Angeboten am Finanzmarkt. In dem Bereich ist vor allem
der Verbraucherschutz zu verbessern. Zum Datenschutz legen wir einen besonderen
Schwerpunkt beim Schutz der Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir setzen uns nach den guten Erfahrungen auf der Landesebene für eine Stärkung der
Bürgerbeteiligung auch auf der Ebene der Bundesgesetzgebung ein.

Im Rahmen der vom Bundesministerium der Justiz angekündigten weiteren Stufe der In-
solvenzrechtsreform unterstützen wir die Absichten, das Verfahren zur Restschuldbefrei-
ung überschuldeter Personen zu vereinfachen, die verlangte Wohlverhaltensperiode ab-
zukürzen und völlig einkommens- und vermögenslosen Schuldner den direkten Weg in
das Verbraucherinsolvenzverfahren ohne ein vorgeschaltetes außergerichtliches Verfah-
ren zu ermöglichen.

Bremen-Nord

Chancen in Bremen-Nord

Bremen-Nord ist ein attraktiver Standort für Leben, Wohnen und Arbeiten mit einer eigenen regionalen Identität. Wirtschaft und Wissenschaft sind in Bremen-Nord eng verzahnt und bieten eine gute Basis für die angewandte Forschung. Vegesack mit seinem maritimen Flair und als Standort für Yachtbau ist international bekannt. Mit seiner Lage an Weser und Lesum mit dem Werderland und Parks wie den Knoopspark und Wätjenspark lädt es zur Naherholung ein und bietet Potenziale für den Tourismus.

Gleichzeitig sieht sich Bremen-Nord in Folge des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels einer Reihe von Herausforderungen gegenüber (Bevölkerungsrückgang, fehlende Arbeitsplätze vor Ort, schwierige soziale Lagen in einigen Quartieren). Die besonderen Herausforderungen in Bremen Nord bedürfen einer besonderen politischen Aufmerksamkeit. Ressortübergreifend wollen wir uns dieser Herausforderung stellen und die Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Bremen-Nord durchsetzen.

Wir wollen

- den Wirtschaftsstandort Bremen-Nord stärken und uns für die Erhaltung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze einsetzen,
- die Attraktivität Bremen-Nords durch die weitere Entwicklung der Stadtteilzentren und die Förderung des Tourismus steigern,
- noch mehr attraktive Wohnmöglichkeiten schaffen, um dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken,
- den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren stärken und ein sicheres Leben für alle Menschen ermöglichen.
- die Weser als attraktiven Naherholungsraum für die Öffentlichkeit erschließen.

Im Einzelnen wollen wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- Das Büro Bremen-Nord der Wirtschaftsförderung wird seine Bestandspflegeaktivitäten durch eine dauerhafte Vor-Ort-Präsenz intensivieren und alle Dienstleistungen der WFB anbieten bzw. vermitteln. Die örtliche Wirtschaft wird aktiv in die Weiterentwicklung Bremen-Nords eingebunden.
- Die Förderung des Tourismus in Bremen-Nord bleibt eine wichtige Aufgabe. Bremen-Nord soll eine eigenständige Rolle im Bremer Tourismuskonzept bekommen. Flankiert durch das Standortmarketing und die Bremer Touristik Zentrale (BTZ) wird die Vermarktung der touristischen Angebote in allen Stadtteilen intensiviert, insbesondere der Maritimen Meile und des Festivals Maritim sowie des Fahrradtourismus.
- Der Bremer Industriepark ist der bedeutendste Standort für industrielle Ansiedlungen in Bremen. Mit den erschlossenen Flächen und den Erweiterungsmöglichkeiten besteht das Potential auch für größere industrielle und gewerbliche Nutzungen. Wir werden die Nähe zu den Stahlwerken und zum Industriehafen künftig stärker als Standortvorteil auch überregional vermarkten. Mit der Weserquerung der A 281 wird er langfristig auch für Logistik-Unternehmen attraktiv und so zur Schaffung von zukünftigen Arbeitsplätzen im Bremer Norden beitragen.

- Wir wollen innovative Wirtschaftsbereiche – gerade im Umweltbereich – wie u.a. die Windenergie in Bremen-Nord weiterentwickeln.
- Für die Ansiedlung und Erweiterung kleiner und mittlerer Unternehmen werden wir am Steindamm die erforderlichen Flächenbedarfe ermitteln und planerisch berücksichtigen.
- Die Jacobs University Bremen ist das Leuchtturmprojekt der Region mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung. Wir werden die Kooperation mit der Wirtschaft und den Transfer von Wissenschaft und Technik fördern. Wir werden gemeinsam mit der Jacobs University und privaten Projektentwicklern einen Science Park in Bremen-Nord vorantreiben, um innovativen Unternehmen und Existenzgründern vor Ort neue Chancen zu eröffnen.
- Die Stadtentwicklung in Bremen-Nord bedarf noch größerer Aufmerksamkeit: Ein Schlüsselprojekt kann dabei die Wiederbelebung des Bremer Wollkämmerei-Geländes (BWK) und seine Öffnung zum Stadtteil und zur Weser – und damit ein wichtiger Baustein zur „Stadt am Fluss“ sein. Für das Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei werden wir einen Bebauungsplan aufstellen, der einen attraktiven Mix gewerblicher und hochwertiger industrieller Nutzungen, deren Verträglichkeit mit den umgebenden Wohnlagen und die Öffnung des Gebietes zum Ortskern ermöglicht. Wir werden die von bemerkenswerten historischen und denkmalgeschützten Gebäuden gesäumte Verbindungsachse zwischen Ortskern und Weser entwickeln. Und als damit räumlich verbundenen weiteren Baustein werden wir im Zuge der geplanten Erhöhung der Deichanlagen einen öffentlichen Uferweg erstellen. Beide Maßnahmenswerpunkte sind geeignet, den Wohnstandort zu stabilisieren, die gewerbliche Adresse Blumenthals zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.
- Wir wollen die grünen Naherholungsflächen in Bremen-Nord sichern und die Binnendüne unter Landschaftsschutz stellen.
- Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Gesundheitsparks Friedehorst.
- Das Klinikum Bremen Nord ist *der* Gesundheitsversorger und ein bedeutender Arbeitgeber der Region. Es muss weiter profiliert werden.
- Die Stadtteilzentren wollen wir stärken, wissen allerdings, dass dies vor allem auch der privaten Initiative bedarf. Notwendig sind insbesondere Maßnahmen für die Bremerhavener Heerstraße und das alte Blumenthaler Zentrum. Für den Ortskern Blumenthal stehen die Entwicklung von Schlüsselgrundstücken, die Umwandlung von verwaisten Geschäftsgebäuden in Wohnungen, eine verbesserte Erreichbarkeit und die Entschärfung eines zentrumsnahen sozialen Brennpunktes im Mittelpunkt.
- Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WIN) hat sich auch in Bremen Nord bewährt und soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Wir streben an, über Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften und anderen Wohnungseigentümern Einfluss auf die Steuerung des Zuzugs in Wohnquartiere zu nehmen, um einseitige und problematische Sozialstrukturen zu vermeiden
- Wir werden Schulen, die mit besonderen sozialen Herausforderungen konfrontiert sind, noch gezielter unterstützen.
- Wir werden die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – gerade auch im Bereich der Grohner Düne, Lüssum- Bockhorn und Marßel weiter unterstützen und intensivieren.
- Aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt dauerhaft eine wichtige Aufgabe, gerade in Bremen-Nord. Bei der Beschäftigungsförderung in Bremen-Nord werden wir darauf achten, dass der lokale Bezug erhalten bleibt.
- Die Polizei wird sich verstärkt des Problems der Wohnungseinbrüche sowie der Jugendgewalt annehmen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen im präventiven Bereich werden ausgebaut.

- Die Entwicklung in Blumenthal bedarf besonderer Anstrengungen, die auch den öffentlichen Personennahverkehr betreffen. Wegen der Durchbindung der Eisenbahn nach Bremen Hauptbahnhof muss die Umsteigesituation am Bahnhof Blumenthal verbessert werden.
- Wir setzen uns weiterhin für die Einführung eines einheitlichen Tarifs im VBN für Bremen und Bremen-Nord ein. Die Regio-S-Bahn wird ab Ende 2011 zu den Hauptfahrzeiten im 15-Minuten-Takt fahren.
- Wir wollen die positive Entwicklung der Kulturarbeit in Bremen-Nord weiter unterstützen. Dazu gehören die Sanierung des Bürgerhauses in Vegesack mit seiner stadtkulturellen Ankerfunktion, die Förderung regionaler Kunstprojekte sowie die Stärkung von Kooperationen, die auch die Kulturakteure in Bremen-Stadt mit einbeziehen. Neue Impulse werden wir in einem offenen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und den Kulturakteuren erörtern und gemeinsam auf den Weg bringen. Dabei muss es vor allem um attraktive Angebote für junge Menschen gehen.
- Wir wollen die Attraktivität und Potentiale von Bremen-Nord hervorheben, um neue Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu gewinnen.

Bremerhaven

Chancen in Bremerhaven

Bremerhaven ist eine lebendige Stadt und integraler Bestandteil des Landes. Seine Bürgerinnen und Bürger sind in hohem Maße mit der Stadt und ihren Traditionen verbunden. In den letzten Jahren hat in Bremerhaven ein erheblicher Strukturwandel eingesetzt: Die Havenwelten haben sich zu einem bedeutsamen Tourismusziel entwickelt und im Bereich der Windkraftindustrie wurde mit der Entwicklung zu einem erfolgreichen Cluster begonnen, ein Prozess, der noch immer nicht abgeschlossen ist. Bremerhaven ist aber auch noch immer eine Stadt mit großen sozialen Herausforderungen. Unser Ziel ist, die Chancen Bremerhavens und seiner Bewohnerinnen und Bewohner in allen Bereichen zu stärken und Bremerhaven bei dem bereits begonnenen Strukturwandel weiter zu unterstützen.

Die Globalisierung der Wirtschaft und ihrer Produktionsabläufe führt zu einer Renaissance der maritimen Wirtschaft. Bremerhaven profitiert davon. Heute werden die Weichen gestellt, wer künftig von den zunehmenden Welthandelsverkehren profitiert. Bremerhavens Wirtschaft wird hierdurch zunehmend wettbewerbsfähiger. Wir werden die sich daraus ergebenden Möglichkeiten konsequent nutzen und Bremerhaven zu einem Zentrum der europäischen maritimen Wirtschaft weiter ausbauen.

Bremerhaven gehört in Deutschland und Europa schon heute zu den Top-Standorten für Windenergie, vor allem für Offshore Windkraft. Die Bandbreite reicht hier von Forschung und Entwicklung über industrielle Fertigung und Montage bis hin zu den verschiedensten Dienstleistungen rund um die Windenergie. In den vergangenen Jahren hat sich die Windenergie zum Jobmotor der Region entwickelt. Diese Stärken wollen wir ausbauen. Das zentrale Netzwerk der Branche im Nordwesten, die wab (Windenergieagentur Bremen und Bremerhaven), als eines der wichtigsten Instrumente zur begleitenden Unterstützung der Windenergie wird weiter unterstützt. Wir wollen den Auf- und Ausbau der germanwind GmbH, einer Tochtergesellschaft der wab, zu einer Projektentwicklungsgesellschaft fördern, um die Teilnahme an der zweiten Runde des Spitzenclusterwettbewerbs des Bundesforschungsministeriums intensiv zu begleiten.

Wir wollen,

- die Unterstützung der projektbezogenen regionalen Einbindung der Hochschule Bremerhaven und noch stärkere Förderung des Technologietransfers. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die forschenden Einrichtungen und anwendungsnahen Institute ihre Aktivitäten künftig stärker untereinander vernetzen, abstimmen und konzentrieren.
- die Sicherung der starken Position Bremerhavens im Bereich Lebensmittelwirtschaft/Biotechnologie durch Stärkung der vorhandenen Technologietransfer- und Ausbildungsstrukturen, planerische Vorbereitung und Realisierung einer Erweiterung des Bremerhavener Instituts für Lebensmitteltechnologie und Bioverfahrenstechnik (BILB).
- Bremerhaven als Forschungsstandort der Aquakultur entwickeln. Als Nukleus für diese Entwicklung dient das neu errichtete Zentrum für Aquakulturforschung in der Forschungs- und Entwicklungsmeile.
- uns für ein Nachfolgeprogramm des Europäischen Fischereifonds aktiv einsetzen und dieses in der Förderperiode ab 2014 umsetzen.

- die Weiterentwicklung der FuE-Meile. Die Wasserflächen mit Kajen und Trockendock sollen zu einem Wissenschaftshafen entwickelt werden. Perspektivisch wollen wir die in der Stadtmitte konzentrierten FuE-Einrichtungen mit der FuE-Meile und den im Umfeld des Schaufenster Fischereihafen ansässigen Instituten zu einem maritimen Technologiepark vernetzen. Wir werden die bereits 2002 beschlossene Umsiedlung des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts für Fischereiökologie und des Instituts für Seefischerei mit Nachdruck weiter verfolgen.
- im Zuge einer zweiten Umsetzungsphase des Masterplans Fischereihafen die Attraktivität des Gewerbegebiets weiterentwickeln und Entwicklungsperspektiven für die im Gewerbegebiet ansässigen Wirtschaftsbereiche aufzeigen.
- den Bau des Offshore Terminals Bremerhaven (OTB) mit oberster Priorität. Wir werden die Realisierung dieses für Bremerhaven zentralen Infrastrukturprojektes konsequent vorantreiben. In diesem Zusammenhang kommt der weiteren Entwicklung und Herrichtung der Gewerbeflächen rund um den südlichen Fischereihafen eine zentrale Bedeutung zu. Nur mit einer bedarfsgerechten Flächenentwicklung können die mit dem OTB verbunden wirtschaftlichen Erwartungen realisiert werden:
- die Erschließung des Gewerbegebietes Luneort/Reithufer abschließen und es mit einer südlichen Umgehung an das überörtliche Verkehrsnetz anschließen und auch die überregionale Erschließung der im Staatsvertrag ausgewiesenen Gewerbebeerwartungsfläche auf der Luneplate sicherstellen.
- die Luneplate schrittweise und bedarfsgerecht erschließen und die Stadt Bremerhaven bei der Vermarktung unterstützen. Dabei wollen wir auch verstärkt private Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.
- die Luneplate – soweit nicht im Staatsvertrag für Gewerbeansiedlung vorgesehen – zum Naturschutzgebiet erklären und zum Naturerlebnisraum entwickeln.
- die Vervollständigung der Wertschöpfungskette der Offshore Windenergie am Standort Bremerhaven durch ein Ansiedlungskonzept für vor- und nachgelagerte Dienstleistungen für Produktion, Installation und Wartung der Windenergieanlagen.
- die Havenwelten als zentralen Tourismusmagneten Bremerhavens und der Region in enger Kooperation zwischen der Stadt Bremerhaven und den privaten Betreibern überregional und international vermarkten.
- im Rahmen der regionalen Kooperation den seebezogenen Tourismus an der Nordwestdeutschen Küste und den sich entwickelnden Städtetourismus in Bremerhaven stärker aufeinander abstimmen.
- beim Schaufenster Fischereihafen eine Angebotsöffnung hin zu neuen und jüngeren Besuchergruppen erreichen. Hierzu werden wir insbesondere das Seefischkochstudio mit dem Forum Fischbahnhof neu aufstellen.

Hafen, Logistik, maritime Wirtschaft

Wir werden sicherstellen, dass Bremerhaven auch in Zukunft als Hafenstadt gut aufgestellt ist. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Durch nachhaltige Investitionen in die Leistungsfähigkeit unserer Häfen bieten sie den Unternehmen gute Voraussetzungen. Wir haben mit den modernen Hafenstrukturen und der gut aufgestellten Logistikbranche inklusive der einschlägigen Forschungseinrichtungen erhebliche Innovations- und Entwicklungspotenziale. Wir werden die Häfen in enger und bewährter Kooperation mit der Hafenwirtschaft auch zukünftig als Basis und Motor der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktes der gesamten Region stärken.

- In der Sicherung des über Jahrzehnte aufgebauten öffentlichen Hafeninfrastukturmögens sehen wir einen Schwerpunkt der kommenden Jahre. Darüber hinaus werden wir bei der inneren Hafentwicklung die Straßen- und Schienentransportwege der erwarteten Mengentwicklung anpassen.
- Mit dem Ausbau des Hafenbahnhofs Speckenbüttel in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn kann die Bahnabfertigung verbessert und Bremerhavens Position als „Eisenbahnhof“ weiter ausgebaut werden.
- Von Seiten des Landes und des Bundes wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Cherbourger Straße zügig zu realisieren. Bestandteil der Gesamtfinanzierung sind die finanziellen Beiträge der Seestadt Bremerhaven in Höhe von 7,3 Mio. € und der Hafenwirtschaft in Höhe von 15 Mio. €. Mit der Realisierung wird die Voraussetzung geschaffen, das Zolltor Roter Sand für den Schwerlastverkehr zu schließen.
- Wir werden die als notwendig erkannten Maßnahmen, die im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik und im Nationalen Hafenkonzept als dringlich und vorrangig benannt sind, noch stärker als bisher einfordern bzw. für eine zügige Umsetzung werben.
- Bremerhaven hat exzellente Standortqualitäten zur Entwicklung eines „Kompetenzzentrum Meereswirtschaft“. Bremerhaven wollen wir unter Einbeziehung der Kompetenzen der Hochschule Bremerhaven zu einem maritimen Logistikzentrum für nachhaltigen Seeverkehr und Sicherheit entwickeln.
- Ein Gutachten zu den regionalwirtschaftlichen Potentialen des Werftenstandortes Bremerhaven bildet die Grundlage für weitere Entwicklungsschritte. Die jetzt gefundene Kooperation wird durch uns begrüßt. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass vom Ausbau der Offshore Windenergie auch die deutschen Werften partizipieren können. Die dafür vorgesehenen Förderkulissen müssen auch den Spezialschiffbau, wie z.B. Errichterschiffe und Kabelleger, etc. erfassen. Entsprechende intensive Gespräche werden wir führen.
- Wir werden in Bremerhaven den Weserdeich und anschließend den Seedeich erhöhen und zudem den Neubau eines Geeste-Sperrwerks sowie die Anpassung der Nordschleuse vorantreiben.

Umwelt- und Klimaschutz

Die im KEP 2020 für Bremerhaven festgelegten Maßnahmen werden wir gemeinsam mit Bremerhaven umsetzen. Unser Ziel ist es, die CO₂-Emissionen wie auch in Bremen bis 2020 um mindestens 40% zu senken. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten Bremerhavens im Zusammenhang mit der „Klimastadt Bremerhaven“ und werden dafür sorgen, dass das Land hierbei mit geeigneten Maßnahmen einen Beitrag leistet.

Die Auswirkungen der Bremischen Häfen auf die Umwelt werden in Zukunft weiter in den Vordergrund rücken. Integrierte Ansätze, die negativen Folgen des Seeverkehrs für Klima und Umwelt zu verringern, verfolgen wir mit Nachdruck. Die von uns begonnene Umweltzertifizierung der Bremischen Häfen werden wir konsequent weiterentwickeln. Alle Unternehmen sollen damit einen verlässlichen Handlungsrahmen erhalten. Anderen Norddeutschen Häfen werden wir hier Kooperationen anbieten. Die aus einer Integrierten Meerespolitik der EU erwachsenen Ansprüche können wir auch nutzen um daraus, im Rahmen eines Environmental Ship Index und im Geleitzug mit den Häfen der Nord-Range, eine am Schadstoffausstoß und dem Ressourcenverbrauch orientierte Hafengebühr zu entwickeln. Die Bremischen Häfen sollen dabei eine innovative Rolle unter den Nord-Range Häfen übernehmen. Hierdurch leisten wir zugleich einen Beitrag für die Bestrebungen Bremerhavens im Rahmen der „Klimastadt Bremerhaven“.

Bildung, Soziale Sicherung und Arbeit

Wir werden die begonnene Reform mit dem Ziel einer qualitativen Verbesserung von Schule und Unterricht und der Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit fortführen, das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einem inklusiven Bildungssystem umsetzen und den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss reduzieren. Bei Landesprogrammen im Bildungsbereich wollen wir Bremerhaven angemessen beteiligen. Dies gilt insbesondere bei dem Ausbau von Ganztagschulen.

Den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuung der 1- bis 3-jährigen Kinder werden wir umsetzen. 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen außerfamiliären Betreuungsplatz. Bund, Länder und Gemeinden müssen vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs gemeinsame Strategien zur Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung entwickeln.

Bei der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit in Bremerhaven werden wir in der Unterstützung für die Betroffenen nicht nachlassen. Es bleibt unser vorrangiges Ziel, allen Arbeitslosen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir brauchen weiterhin eine Vernetzung der EU-Arbeitsmarktprogramme mit Kommunal- und Landesinitiativen, um die nachhaltige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen. Aufgrund seiner besonderen Situation bleibt Bremerhaven auch weiterhin ein Schwerpunkt im Bereich der Förderung von Arbeitsmarktprogrammen.

Gesundheit

- Wir setzen auf mehr Zusammenarbeit und bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung ebenso wie auf den weiteren Ausbau der integrierten Versorgung. Die Bemühungen der drei Bremerhavener Krankenhäuser zur Neuordnung der Aufgabenverteilung mit dem Ziel einer medizinisch sinnvollen Versorgungsstruktur der einzelnen Standorte und einer wirtschaftlichen Betriebsbasis werden unterstützt.

Kunst und Kultur

- Ein hochwertiges und vielfältiges Kulturangebot ist unverzichtbar für die Identifikation der Menschen mit Bremerhaven als Oberzentrum. Wir stehen zur kommunalen Trägerschaft des Stadttheaters Bremerhaven und unterstützen das Haus bei Kooperationen und Initiativen mit dem Theater Bremen.

Wissenschaft

Sowohl die Hochschule als auch die Forschungsinstitute in Bremerhaven besitzen eine herausragende Bedeutung für den Strukturwandel unserer Seestadt. Sie bieten vielen jungen Leuten gute Chancen für ihren individuellen Aufstieg durch Bildung. Für das Land und die Region sichern sie mit ihren wissenschaftlichen Leistungen eine Fülle von Entwicklungschancen und schaffen hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Sie machen Bremerhaven attraktiv und tragen gemeinsam zur Zukunftsfähigkeit dieser Stadt bei.

- Vor dem Hintergrund des Strukturwandels gilt es der bedeutenden Funktion der Hochschule besonders Rechnung zu tragen.
- Mit dem IWES und der Gründung des IMARE, das nach dem Auslaufen der EFRE-Finanzierung abgesichert wird, konnten wir den Forschungsstandort Bremerhaven, der durch das AWI als Standort der Polar- und Klimaforschung international angesehen ist, weiter ausbauen. Wir unterstützen die Forderung des Wissenschaftsrates nach einem europäischen Polarforschungsprogramm in der Arktis und einem europäischen Küstenforschungsprogramm, bei dem das AWI und die Nordwestregion mit den niedersächsischen Forschungseinrichtungen eine prominente Rolle einnehmen.

Europa, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit

Bremen in Europa und der Welt

Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zu einem demokratischen, sozialen, bürgernahen und weltoffenen Europa, in dem die Regionen eine starke Rolle spielen. Viele grundlegende Probleme der Gegenwart sind nationalstaatlich allein nicht zu bewältigen. Deshalb messen wir der internationalen Arbeit auch weiterhin eine hohe Bedeutung bei.

Bremen in Europa

Das Land Bremen versteht sich nach seiner Verfassung als ein „Glied der deutschen Republik und Europas“. Wir sehen dies als Verpflichtung, an der Weiterentwicklung der Europäischen Union mitzuwirken. Bremen wird diese Rechte und Möglichkeiten aktiv und verantwortungsvoll zur Mitgestaltung Europas nutzen und sich im Sinne der hier formulierten europapolitischen Ziele im Bundesrat, in der Europaministerkonferenz (EMK), im Ausschuss der Regionen und im direkten Dialog mit der EU-Kommission und dem Europaparlament einsetzen.

In Bremen kommt der intensiven Unterrichtung der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen der durch den Lissabon-Vertrag gestärkten Mitwirkungsrechte der Länder und ihrer Parlamente in EU-Angelegenheiten eine besondere Bedeutung zu.

Europa 2020

Bereits jetzt gibt es erhebliche Schnittmengen zwischen den Zielen der Strategie „Europa 2020“ und maßgeblichen Strategien und Programmen im Land Bremen. Darüber hinaus wird Bremen – wo möglich und im bremischen Interesse sinnvoll – bei der künftigen Entwicklung von eigenen Schwerpunktsetzungen und Programmen in den einschlägigen Bereichen eine möglichst hohe Konvergenz mit den Zielsetzungen der Strategie „Europa 2020“ anstreben.

Kohäsionspolitik

Bremen wird sich gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Strukturfonds auch in der kommenden Förderperiode ab 2014 in allen EU-Regionen mit einer angemessenen Mittelausstattung wirksam werden. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Fortschreibung des ESF und des EFRE die Interessen Bremens und Bremerhavens berücksichtigt werden.

Für Bremen und Bremerhaven sind dabei neben der Sicherung der Innovationsfähigkeit des Landes durch weitere Investitionen in Forschung, Wissens-Transfer und -Anwendung auch die sog. „New challenges“ – Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels, Energiesicherheit, demografischer Wandel und soziale Eingliederung – sowie die weitere

Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung von Bedeutung. Als Instrumente soll an den bestehenden Fonds – insbesondere dem EFRE, dem ESF, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) – festgehalten werden.

Darüber hinaus plädiert Bremen für die weitere Förderung der interregionalen Kooperation im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ und hält eine Erhöhung der dafür vorgesehenen Mittel für wünschenswert. Der künftige Finanzrahmen der EU soll so ausgestaltet sein, dass eine angemessene Wahrnehmung der der Union zugewiesenen Aufgaben gewährleistet ist.

Soziale Dimension

Bremen begrüßt, dass die EU in der Strategie „Europa 2020“ und den dazugehörigen Leitinitiativen der sozialen Dimension einen hohen Stellenwert eingeräumt hat. Dies deckt sich mit den Zielen der Koalition zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Bremen und Bremerhaven. Bremen wird mit eigenen Anstrengungen zur Erreichung der formulierten Ziele beitragen und sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die sozialen Grundrechte und Standards gegenüber den Freiheiten des Binnenmarktes gestärkt werden. Die Gestaltungsspielräume der Kommunen hinsichtlich der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen erhalten bleiben.

Umwelt- und Klimapolitik

Der Klimaschutz ist ein zentraler Handlungsschwerpunkt Bremens. Entwicklungen in der Klima-, Energie- und Umweltpolitik auf europäischer Ebene stellen daher wichtige Orientierungspunkte des bremischen Handelns dar. Bremen wird insbesondere europäische Initiativen zur Entwicklung der Offshore Windenergie sowie der Netzinfrastruktur in der Nordsee begleiten und sich für gezielte Maßnahmen im Bereich des Küstenschutzes und deren Finanzierung aus EU-Mitteln einsetzen. Zudem spricht sich Bremen für eine einseitige Anhebung des CO₂-Minderungsziels der EU auf 30% bis zum Jahr 2020 aus.

Bremen wird darüber hinaus auch auf EU-Ebene alle Initiativen unterstützen, die neben einer Verbesserung der Sicherheitsstandards der vorhandenen Atomkraftwerke auf einen raschen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie abzielen. Bremen hält zudem eine Revision des EURATOM-Vertrages und die verstärkte Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien für erforderlich.

Meerespolitik und Nordseezusammenarbeit

Entwicklungen im Bereich der europäischen Meerespolitik bilden wichtige Bezugspunkte für das maritime Handeln Bremens. Bremen wird sich daher aktiv an der Bewältigung der maritimen Herausforderungen im deutschen und europäischen Kontext beteiligen. Die Grundlage dafür bilden die im „Maritimen Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen“ festgelegten Zielsetzungen. Im Jahre 2014 wird Bremen den „Europäischen Tag der Meere“ ausrichten.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Nordseeraum, die einen Schwerpunkt des europapolitischen Handelns des Landes darstellt, wird Bremen auch weiterhin den Ausschuss der

Regionen und seine Intergroup „Nordsee/Ärmelkanal“ nutzen und sich aktiv innerhalb der Nordseekommission (NSC) und der Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas (KPKR) für die Erarbeitung einer europäischen Strategie für den Nordseeraum engagieren. Mit der Ausrichtung der gemeinsamen Jahreskonferenz von NSC und des Interreg IV B-Nordseeprogramms im Jahre 2012 in Bremerhaven unterstreicht Bremen die Bedeutung, die es einer verstärkten Kooperation der Nordseeanrainer beimisst.

Europapolitische Informations- und Bildungsarbeit

Europapolitische Kompetenz ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit in allen Bereichen. Neben dem Sprachenerwerb kommt der Förderung der interkulturellen Kompetenz besondere Bedeutung zu. Dazu intensiviert Bremen das Fortbildungsangebot für Fachkräfte der Verwaltung, Multiplikatoren und insbesondere für Lehrkräfte (u.a. durch den ‚Bremer Europakoffer‘).

Die erfolgreiche Informationsarbeit des EuropaPunktBremen und des neu eingerichteten Europapunktes in Bremerhaven soll fortgesetzt werden. Die Europawochen sollen zukünftig noch stärker an den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern orientiert werden.

Die bremischen Antragsteller sind beim Einwerben von EU-Mitteln für Forschungsvorhaben einem ständig zunehmenden Wettbewerb unterworfen. Um die derzeit sehr gute Position Bremens bei der Mitteleinwerbung auch in Zukunft behaupten zu können, werden die Beratungs- und Informationsangebote in diesem Bereich weiterentwickelt.

Europapolitisches Jugendkonzept

Wir werden in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf die europäische Jugendpolitik legen und ein europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen erarbeiten, um das Interesse von Jugendlichen an europäischen Themen zu stärken, um ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern und um ihre Mobilität zu erhöhen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle jungen Menschen, die es wollen, bis zu einem Jahr lang im Ausland leben können, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, ihrer Herkunft oder ihrem Bildungsstand. Dafür sollen alle Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU ausgeschöpft werden.

Wir wollen die Zahl der Europaschulen erhöhen. Der Ausbau soll schwerpunktmäßig im Bereich der Oberschulen erfolgen. Wir unterstützen einen Ausbau der europapolitischen Jugendarbeit sowie einen verstärkten europäischen Jugendaustausch.

Weltoffene Städte brauchen Partner

Bremen und Bremerhaven haben eine lange Tradition von intensiven Städtepartnerschaften in Europa und weltweit. Solche Partnerschaften sind für weltoffene Städte unverzichtbar.

In Bremen und Bremerhaven engagieren sich viele Gruppen und Vereine in diesem Bereich. Zukünftig sollen verstärkt übergreifende Themen entwickelt werden, zu denen sich mehrere oder alle Städtepartnerschaften gemeinsam engagieren können. Bestehende Partnerschaften können, wie im Beirätegesetz vorgesehen, durch Austauschbeziehungen auf der Ebene der Beiräte weiter bereichert werden. An vielen unserer Schulen bestehen

oder entstehen aktive Schulpartnerschaften. Dies begrüßen wir sehr, da dadurch Kinder und Jugendliche einen direkten Kontakt zu Menschen in aller Welt bekommen. Dieser Bereich sollte weiterentwickelt werden.

Entwicklungszusammenarbeit, Fairer Handel – Internationale Solidarität

Entwicklungspolitisches Selbstverständnis

Bremens Entwicklungszusammenarbeit fußt auf drei Säulen: der Unterstützung von nachhaltigen Projekten, der Förderung des fairen Handels und der Umstellung des öffentlichen Beschaffungswesens nach sozialen und ökologischen Kriterien sowie der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im entwicklungspolitischen Bereich.

Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit Ländern des Südens zu übernehmen und Prozesse der Globalisierung aktiv zu begleiten, gehört zum Selbstverständnis der Freien Hansestadt Bremen. Die Bremer Entwicklungszusammenarbeit verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, ökologischen Nachhaltigkeit, Stärkung der Menschenrechte und Demokratieentwicklung in Entwicklungsländern zu leisten. Sie leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Millennium-Ziele der UN durch die Förderung von integrierten Projekten, die auf eine soziale und umweltgerechte Entwicklung zielen. Sie unterstützt die Selbsthilfepotenziale der Partner, zivilgesellschaftliches Engagement und entwicklungspolitische Strukturen vor Ort. Gleichzeitig stellt die Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiges Element der internationalen Beziehungen Bremens dar und trägt zu deren Profilierung bei. Die finanzielle Ausstattung der bremischen Entwicklungszusammenarbeit soll daher auf dem bisherigen Niveau erhalten werden.

Symbol für das internationale Engagement unseres Landes ist der Bremer Solidaritätspreis. Durch eine private Bremer Stiftung kann ab dem Jahr 2011 der Preis verdoppelt werden, um damit weiterhin mutige Menschen in ihrer politischen Arbeit zu unterstützen.

Fairer Handel

Fairer Handel leistet durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Als ein wichtiger Beitrag werden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens faire und ökologische Kriterien entwickelt und angewendet. Wir wollen das Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung schrittweise so umstellen, dass grundsätzlich nur noch fair produzierte und gehandelte Güter beschafft werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung - entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit leistet einen Beitrag zu Bewusstseins- und Verhaltensänderungen in den Industrieländern, um Entwicklungschancen für die Länder des Südens zu verbessern. Sie trägt wesentlich zur breiten gesellschaftlichen Verankerung von Entwicklungspolitik bei. Bremen fördert entsprechende Programme von Nichtregierungsorganisationen und kooperiert mit schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen

Internationale Qualifizierungsmaßnahmen

Reformprozesse und nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern setzen entsprechendes Know-how und Handlungskompetenzen voraus. Bremen fördert daher wirtschaftsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus den Ländern des Südens.

Entwicklungspartnerschaften für Klima- und Ressourcenschutz

Der Begriff der Klimagerechtigkeit verknüpft den Kampf gegen den Klimawandel mit einem neuen Verständnis von globaler Struktur- und solidarischer Entwicklungspolitik. Durch die Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener bremischer Kompetenzen im Bereich der Umwelttechnologien und den Aufbau von Entwicklungspartnerschaften für Klima- und Ressourcenschutz leistet Bremen einen Beitrag zur Bewältigung dieser globalen Zukunftsaufgaben und unterstützt Kooperationsprojekte mit den Partnern im Süden.

Medienpolitik, Datenschutz und Informationsfreiheit

Medien

Medien sind Bestandteil unseres Alltags. Sie sind in allen Lebensbereichen von Bedeutung und eröffnen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Politik ist gefordert, die daraus resultierenden Chancen zu ergreifen und möglichen Gefahren vorzubeugen.

Wir wollen die Entwicklung nutzen, um die Teilhabe und den Zugang zum Wissen zu erweitern. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, barrierefreier und einfacher Zugang zu allen Medien eine grundlegende Voraussetzung, um eine weitere Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

Mit den neuen Möglichkeiten steigen die Anforderungen und Erwartungen an jeden Einzelnen im Umgang mit Medien. Für die individuelle Entwicklung und die Identitätsbildung sind Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen notwendiges Rüstzeug. Ein Mehr an Medienkompetenz sowie gesicherter Daten- und Verbraucherschutz sind notwendig, um vor den Gefahren der Digitalisierung zu schützen.

Für die Zukunft müssen alle Kräfte gebündelt werden, um die Medienkompetenz zu stärken. Wir wollen, dass gerade für Eltern, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche z.B. in Bildungs- und Jugendeinrichtungen das Thema Medienkompetenz stärker vermittelt wird. Im Elementarbereich muss sowohl mit Kita Bremen als auch mit den Freien Trägern verbindlich die Vermittlung von Medienkompetenz in den Kontrakten verankert werden.

Es liegt auch in der Verantwortung der Schule, die Kompetenzen zu vermitteln, die erforderlich sind, Medien kritisch zu konsumieren und produktiv in die Arbeits- und Lebenswelt einbeziehen zu können. Die Schule erreicht wirklich alle Kinder und Jugendlichen und kann ihnen die Chance bieten, zu emanzipierten Mediennutzerinnen und -nutzern zu werden. Medienkompetenz ist eng verbunden mit selbstverantwortlichen, kooperativen Lernprozessen und damit ein zentraler Schlüssel, über die Schulzeit hinaus, für ein lebensbegleitendes Lernen.

Bei der weiteren Koordination der Medienkompetenzvermittlung kann der Landesmedienanstalt eine besondere Bedeutung zukommen. Sie muss den Transformationsprozess in die Digitale Welt für die Bürgerinnen und Bürger erklären und sichtbar begleiten.

Wir werden die umfassende gesellschaftliche Debatte über die Gewährleistung von Jugend-, Verbraucher- und Datenschutz sowie die informationelle Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter führen. Der unbeschränkte Zugang zu Informationen und die Möglichkeit, Informationen frei verbreiten zu können, sind zentrale Grundrechte. Sie müssen selbstverständlich auch im Netz gelten.

Ein wichtiger Bestandteil der Medienpolitik im Land Bremen ist die Partizipation und damit verbunden die weitere Existenz und Entwicklung der Bürgermedien in beiden Städten. Der Grundgedanke der Partizipation, der allen Bürgermedien von Anfang an innewohnt, ist Auftrag für die Fortentwicklung der Bürgermedien im Digitalen Zeitalter. Wir werden den

Bürgerrundfunk mit den Beteiligten weiterentwickeln, um den technischen und medienpolitischen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Wir werden dem vorliegenden Gebührenstaatsvertrag und damit der Umwandlung einer gerätebasierten hin zu einer haushaltsbasierten Rundfunkgebühr zustimmen.

Bremen wird sich konstruktiv in die Debatte um einen zeitgemäßen Staatsvertrag für den Kinder- und Jugendmedienschutz einbringen. Wir lehnen Netzsperrern jedweder Art ab und treten für den Grundsatz „löschen statt sperren“ ein.

Netzneutralität sehen wir als Schlüssel, um einen diskriminierungsfreien Zugang zum Internet ohne unangemessene staatliche oder wirtschaftliche Eingriffe sicherzustellen. Wir werden uns daher im Bundesrat für die gesetzliche Absicherung der Netzneutralität einsetzen.

Künstlerinnen und Künstler und publizistisch Tätige müssen von dem, was sie erschaffen, ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Deshalb müssen die Urheberrechte von Künstlerinnen und Künstlern und Kreativen auch in der digitalen Welt geschützt werden. Es geht um einen gerechten Ausgleich zwischen den Nutzerinteressen auf einfachen Zugang und den Künstlerinteressen auf faire und angemessene Bezahlung.

Radio Bremen ist ein unverzichtbarer Teil der ARD, die die föderale Struktur Deutschlands in der Rundfunklandschaft abbildet. Nach dem harten Sparkurs der vergangenen Jahre ist schnellstmöglich eine strukturelle Lösung innerhalb des ARD-Finanzausgleichs zu suchen, um eine bedarfsgerechte Finanzierung von Radio Bremen zu ermöglichen. Radio Bremen wird auch weiterhin unsere Unterstützung erfahren, um als kleinster Sender in der ARD als Werkstatt für neue Formate in allen Medienbereichen die anderen öffentlich-rechtlichen Angebote zu bereichern.

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland hat uneingeschränkt Geltung. Gerade bei der fortschreitenden Digitalisierung und der fortschreitenden Reduzierung von Nachrichtenagenturen und Redaktionen wird die Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten immer wichtiger. Dazu gehört im Internetzeitalter auch ein öffentlich-rechtliches digitales werbefreies Vollangebot im Internet als „dritte Säule“.

Angebote für hör- und sehbehinderte Menschen müssen weiter ausgebaut werden.

Informationsfreiheit und Datenschutz

Wir werden das Informationsfreiheitsgesetz weiter entwickeln und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass die bremische Verwaltung transparenter wird und ihren Veröffentlichungspflichten nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz noch stärker nachkommt. Auch Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge sollten im Regelfall veröffentlicht werden.

Videoüberwachung und anlasslose Rasterfahndungsmethoden in Betrieben sind nicht hinnehmbar. Beschäftigte dürfen nicht gezwungen werden, mehr von ihrer Privatsphäre preiszugeben als für das Beschäftigungsverhältnis nötig ist und müssen sich ohne Angst vor Nachteilen gegen Eingriffe wehren können.

Wir werden bestehende staatliche Video-Überwachungen auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hin überprüfen

Eine anlasslose Telekommunikationsüberwachung lehnen wir ab. Deshalb sprechen wir uns auch gegen eine Wiedereinführung der vom Bundesverfassungsgericht verworfenen Vorratsdatenspeicherung aus. Wir werden uns auf europäischer Ebene gegen die EU-Richtlinie 2006/24/EG einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Staat und Wirtschaft viel sparsamer im Sammeln von Daten werden. Wo der Staat für seine notwendigen Planungen Daten der Menschen braucht, müssen sie so schnell wie möglich anonymisiert werden.

Datenschutz ist ein Bürgerrecht, genauso wie der Schutz der Persönlichkeit oder das Post- und Fernmeldegeheimnis. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, den Datenschutz ins Grundgesetz aufzunehmen.

Durch Übertragung der Zuständigkeit für das öffentliche Datenschutzrecht auf den Geschäftsbereich der Senatskommissarin für den Datenschutz sollen die Zuständigkeiten für den Datenschutz im nicht-öffentlichen und im öffentlichen Bereich gebündelt werden. So können bei vielerlei gleich oder ähnlich gelagerten Problematiken positive Synergieeffekte erzielt werden.

Weiter ist eine Bündelung der Zuständigkeit nicht nur für das Datenschutzrecht, sondern auch für das Informationsfreiheitsrecht und damit eine einheitliche besondere Dienstaufsicht über die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit durch Aufnahme des Informationsfreiheitsrechts in den Geschäftsbereich der Senatskommissarin für den Datenschutz zu prüfen.

Das Bremische Datenschutzgesetz soll punktuell novelliert werden. Dabei soll geprüft werden, wie weit Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes für den privaten Bereich auf den öffentlichen Bereich übertragen werden können. Das gilt insbesondere für eine Informationspflicht bei Datenschutzpannen im öffentlichen Bereich sowie eine Überprüfung des Bußgeldkatalogs.

Finanzen und Personal

Ausrichtung der Haushalts- und Finanzpolitik

Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Land und Stadtgemeinden ist und bleibt die zentrale Herausforderung bremischer Politik. Die Schuldenspirale bedeutet nicht nur einen ständig wachsenden Schuldenberg. Sie bedeutet auch, dass wir immer mehr Geld für Zinsen ausgeben müssen und immer weniger ausgeben können für Schulen, Infrastruktur, Klimaschutz, Sicherheit und Hilfe für all diejenigen, die staatliche Hilfe brauchen.

Das Land Bremen hat der neuen Schuldenbremse des Grundgesetzes daher zugestimmt und sich gegenüber Bund und Ländern verpflichtet, sie ab dem Jahr 2020 einzuhalten. Bis dahin soll die jährliche Neuverschuldung schrittweise auf Null reduziert werden. Unter dieser Voraussetzung bekommt das Land von der bundesstaatlichen Gemeinschaft eine jährliche finanzielle Unterstützung von 300 Mio. Euro bis zum Jahr 2019. Die Hilfen verfallen jedoch, wenn Bremen den Sanierungsweg nicht einhält.

Bis zum Jahr 2020 sind die Grenzen der Neuverschuldung Bremens durch die Schritte des Sanierungspfades festgelegt, wie sie mit dem Bund und den Ländern in der Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben worden sind und durch den Stabilitätsrat kontrolliert werden.

Der notwendige Abbau der Neuverschuldung betrifft dabei alle Gebietskörperschaften des Stadtstaates, so dass für eine erfolgreiche Bewältigung gemeinsame, abgestimmte Anstrengungen Bremens und Bremerhavens erforderlich sind. Wir wollen deshalb mit dem Magistrat in Bremerhaven die verabredete Vereinbarung über den Konsolidierungsweg abschließen.

Es wird sehr schwer werden, das Ziel der strukturellen „Nullverschuldung“ ab dem Jahr 2020 zu erreichen, aber wir werden uns den Herausforderungen mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit stellen. Für eine erfolgreiche Konsolidierung werden wir alle für uns möglichen Eigenanstrengungen erbringen. Mit dem anvertrauten Geld wollen wir sparsam und verantwortlich umgehen. Sparsamkeit, Transparenz, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit bestimmen die Ausrichtung der Finanzpolitik. Auch in den schwierigen Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise haben wir uns an diesen Grundsätzen orientiert.

Wir brauchen aber auch finanzpolitische Rahmenbedingungen, die unsere Eigenanstrengungen zum Defizitabbau fördern und nicht behindern. An erster Stelle steht dabei die Stabilität auf der Einnahmenseite. In den letzten Jahrzehnten sind immer wieder Steuern gesenkt worden, insbesondere auch für Bezieher hoher Einkommen und Eigentümer großer Vermögen. Dies hat die Fähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik wesentlich beeinträchtigt.

Wir sehen mit der neuen Schuldenbremse nunmehr auch eine Verpflichtung des Bundes, mit seiner Steuerpolitik für eine angemessene Einnahmeausstattung der öffentlichen Haushalte zu sorgen und auf unfinanzierbare Steuersenkungen zu verzichten. Insofern ist die Schuldenbremse gleichzeitig eine Steuersenkungsbremse. Wir sehen den Bund auch

in der Pflicht, keine Aufgaben auf die Länder und Kommunen zu übertragen, ohne gleichzeitig die Finanzierung sicherzustellen.

Um die neuen Regelungen des Grundgesetzes zur Schuldenbegrenzung in Bremen umzusetzen, werden wir eine entsprechende Änderung der Landesverfassung erarbeiten. Wir werden die Aufnahme einer Einnahmesicherungsklausel prüfen, die Parlament und Regierung verpflichtet, für eine aufgabengerechte Finanzausstattung – insbesondere hinsichtlich der Steuerpolitik des Bundes – einzutreten.

Wir wissen, dass eine wirklich nachhaltige Verbesserung der finanziellen Lage Bremens und Bremerhavens auch weiterhin nur dann erreicht werden kann, wenn die aufgelaufenen Altschulden getilgt werden. Das können wir nicht aus eigener Kraft erreichen, auch hier ist bundesstaatliche Solidarität gefordert.

Um die finanziellen Lebensgrundlagen unseres Gemeinwesens zu sichern, brauchen wir den Schulterschluss mit andern Ländern und Städten, die vor vergleichbaren Problemen stehen: Als Empfänger von Zinshilfen stehen wir im engen Bündnis mit den anderen Konsolidierungsländern, die in der Schuldenfalle stecken und dem Stabilitätsrat Rechenschaft schuldig sind. Als Zwei-Städte-Staat haben wir eine besondere Verantwortung in der kommunalen Familie und eine besondere Rolle im Deutschen Städtetag. Als Land können und werden wir unseren Einfluss im Bundesrat nutzen.

Aufgrund der vergleichbaren Ausgangslage (strukturelle Defizite, Verschuldung, Stadtstaaten-spezifische Ausgabelasten) ist es notwendig, dass die Stadtstaaten mit dem Ziel einer gemeinsamen und abgestimmten Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Bund und den übrigen Bundesländern zukünftig auf politischer und Verwaltungsebene in noch wesentlich verstärktem Maße kooperieren.

Wir wollen eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder und Kommunen und damit auch Bremens und Bremerhavens durchsetzen. Wir brauchen endlich wieder eine ausreichende, verlässliche und belastbare Grundlage für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Infrastruktur. Die geltende Fassung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Grundlage des verabredeten Konsolidierungspfades und bis zum Ende des Jahres 2019 gültig. Wir bekennen uns zu den getroffenen Vereinbarungen und werden uns notfalls mit anderen Bundesländern gegen die Versuche der Aufkündigung des Solidarpaktes zur Wehr setzen.

Es ist aber auch wichtig, schon jetzt den Blick auf die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes zu richten. Wir sind der Auffassung, dass nur eine umfassende Bestandsaufnahme und Reform der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen, die weit über eine Diskussion des Finanzausgleichs hinausgeht, die zukünftigen Herausforderungen an die Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesländer meistern kann. Um den Bundesländern eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewährleisten, gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Regeln zur öffentlichen Verschuldung, sollten daher die Diskussionen über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzsystems im Rahmen einer Föderalismuskommission III frühzeitig begonnen werden.

Finanzrahmen bis 2015

Die Eckwerte des Haushaltes 2011 bleiben unverändert. Bis 2015 werden wir – unter der Voraussetzung der aktuellen Steuerschätzung – die Primärausgaben jährlich um 0,5% steigern können. Damit bilden die Eckwerte des Finanzplans 2010/2014 den finanziellen Rahmen für die kommenden Haushaltsaufstellungen.

Trotz des engen Finanzrahmens werden wir weiter politische Schwerpunkte setzen und Haushalte mit rot-grüner Handschrift aufstellen. Es wird aber nicht möglich sein, höhere Ausgaben durch zusätzliche Kredite zu finanzieren. Wir werden die Mittel für politische Schwerpunkte durch eine Ressortumlage finanzieren und so an anderer Stelle einsparen. Derartige Schwerpunkte werden insbesondere der Ausbau der Kindertagesbetreuung, der frühere Beginn der Sprachförderung in den Kitas sowie die Umsetzung von mehr ganztägigem Lernen sein. Soweit die Schwerpunktmittel aus Landesmitteln erbracht werden, ist Bremerhaven angemessen zu beteiligen.

Die steuerbaren Personalkosten (ohne die Kosten für Versorgung) sollen in den kommenden Jahren konstant gehalten werden. Das heißt, dass Kostensteigerungen (z. B. durch Tarifierhöhungen) im Personalbereich grundsätzlich durch andere personalwirtschaftliche Maßnahmen gegenfinanziert werden müssen. Für den Finanzplanungszeitraum bedeutet dies die Festlegung einer jährlichen Einsparquote von 1,5% der Stellen bzw. des Personalkostenvolumens. Damit ist das Personalkostenvolumen der Bremer Verwaltung im Umfang von ca. 200 Vollkräfte pro Jahr zu verringern; in den nächsten 4 Jahren sind es fast 800 Stellen.

Der Beitrag der Ressorts zur jährlichen Einsparquote von 1,5 % der Stellen bzw. des Personalkostenvolumens wird auf der Grundlage des Quotenmodells festgelegt, das bereits in der vergangenen Legislaturperiode angewendet wurde. Dabei ist die höchste Einsparquote von den senatorischen Behörden – soweit sie nicht personenbezogene Dienstleistungen erbringen – und internen Dienstleistern mit jährlich 2,6 % zu erbringen. Demgegenüber haben die Bereiche bürgernaher personenbezogener Dienstleistungen eine Belastung von 1,6 % zu tragen.

Kleine Dienststellen sollen im Finanzplanungszeitraum grundsätzlich mit der gleichen Quote herangezogen werden wie die senatorischen Behörden; beim Freiwerden von Stellen kann eine Wiederbesetzung nur im Einvernehmen mit der Senatorin für Finanzen erfolgen.

Für die gesondert gesteuerten Bereiche werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Bei Polizeivollzug und Schule werden die in den entsprechenden Kapiteln dieser Vereinbarung beschriebenen strukturellen Maßnahmen umgesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von 1,2%.
- Die Feuerwehr bleibt ausgenommen.
- Die Finanzämter werden wie bisher mit der Quote für personenbezogene Dienstleistungen in Höhe von 1,6% herangezogen. Die gleiche Quote gilt für die Nachwuchskräfte.

Auch die konsumtiven Ausgaben – einschließlich der Personalkostenzuschüsse an die ausgelagerten Einheiten – müssen insgesamt annähernd konstant bleiben.

Die finanziellen Entlastungen, die sich aus einer schrittweisen Übernahme der Grundversicherung durch den Bund ergeben würden, werden in der Finanzplanung erst berücksichtigt, wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen worden sind. Wir wollen die Entlastungsbeträge als Risikovorsorge vorhalten.

Für die Haushaltsjahre 2012 (30 Mio. €) und 2013 (20 Mio. €) ergeben sich durch die positive Steuerentwicklung temporär zusätzliche Mittel gegenüber der Finanzplanung. Diese Mittel wollen wir für eine Unterstützung von Prozessen zur strukturellen Anpassung und Umgestaltung der Aufgabenwahrnehmung verwenden. Begrenzt auf die Jahre 2012 und 2013 können dabei z.B. finanziert werden:

- investive und konsumtive Ausgaben, die im Sinne struktureller Verbesserungen zu nachweisbaren Entlastungen in den Folgejahren (mindestens in Höhe des Kapitaldienstes) führen.
- Zwischenfinanzierungen von beschlossenen strukturellen Einsparmaßnahmen, die erst mit zeitlicher Verzögerung wirksam werden.

Die endgültige Aufteilung der Mittel wird in den Haushaltsberatungen für 2012 und 2013 beschlossen. Dabei muss Bremerhaven angemessen beteiligt werden.

Verstetigung der Einnahmen

Eine Hauptaufgabe der Steuer- und Abgabenpolitik in den kommenden Jahren wird es sein, die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Haushalte sicherzustellen. Nach den Einbrüchen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise müssen die Steuereinnahmen verstetigt und verbessert werden. Dieses ist eine der entscheidenden Voraussetzungen zur Einhaltung der Schuldenbremse insbesondere im Land Bremen.

Steuerpolitik ist für uns auch immer Gesellschaftspolitik. Ungerechtigkeiten in der Steuerbelastung, welche auch durch zahlreiche Entlastungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren verursacht wurden, sind zu korrigieren. Wir wollen das Steuerrecht so verändern, dass hohe Einkommen und große Vermögen in einem stärkeren Maße als bisher zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Daher wollen wir insbesondere im Bundesrat für eine sozial gerechte Erbschafts- und Schenkungssteuer, eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes und eine stärkere Belastung von großen Vermögen eintreten.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste kommunale Finanzierungsquelle. Wir unterstützen die Weiterentwicklung gemäß den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände hin zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer. Das derzeitige System der Grundsteuer führt zu einer ungerechten Bewertung des Grundvermögens. Daher setzen wir uns für ein neues Bewertungsverfahren mit realistischen Grundstückswerten ein.

Ein Themenfeld der Steuerpolitik wird weiterhin die Steuervereinfachung sein. Wir werden auf Bundesebene dafür eintreten, dass das Steuerrecht so ausgestaltet wird, dass Bürgerinnen und Bürger ohne unzumutbaren Aufwand ihre Steuererklärung erledigen können. Auch für die Steuerverwaltung muss das Steuersystem handhabbar bleiben. Die Rückführung von Steuervergünstigungen und Subventionen wie dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Hotels und von steuerlichen Gestaltungsspielräumen ist hierfür ein wichtiger Schritt.

Wir werden in der Steuerverwaltung besonderen Wert auf die Verbesserung der Qualität, die Beschleunigung der Prüfungen insbesondere bei den Großbetrieben, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und auf die Verständlichkeit von Bescheiden und Auskünften legen.

Die Finanzämter Nord und Bremerhaven sollen auch in der kommenden Legislaturperiode als eigenständige Finanzämter erhalten bleiben.

Die begrenzten gesetzlichen Spielräume des Landes Bremen zum Erlass steuer- und abgabenrechtlicher Regelungen werden wir wie folgt nutzen:

- Den Gewerbesteuerhebesatz in Bremen mit 440 v.H. werden wir überprüfen. Maßstab ist dabei vor allem die Entwicklung in den benachbarten Gemeinden sowie den vergleichbaren Großstädten und generell die wirtschaftspolitische Vertretbarkeit.
- Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wurde – wie in Niedersachsen – zum 1. Januar 2011 von 3,5 auf 4,5 v.H. angehoben. In der kommenden Legislaturperiode wird geprüft, ob und – wenn ja – wieweit eine weitere Anhebung möglich ist.
- Im Bereich der örtlichen Aufwand- und Verkehrsteuern sind alle bestehenden Möglichkeiten von Steuererhöhungen zu überprüfen.
- Bis zum 31.12.2011 prüfen die Fachressorts die in ihrem Bereich erhobenen Abgaben daraufhin, ob und zu welchem Zeitpunkt sie erhöht werden können.
- Zusätzlich wird die Einführung einer Tourismusabgabe zur Beteiligung von Personengruppen in Einrichtungen, die vom Tourismus besonders profitieren, zum 1.1.2012 vorbereitet. Die Einnahmen sollen für tourismusfördernde Aktivitäten und die Attraktivitätssteigerung kultureller Angebote verwendet werden.
- Es wird geprüft, ob – wie in vielen niedersächsischen Kommunen – die Stadtgemeinde Bremen eine Straßenbausatzung verabschieden soll, mit der Anlieger zur Beteiligung an der Straßensanierung beteiligt werden. Wir werden dabei die Erfahrungen aus Bremerhaven berücksichtigen.

Personal

Zur Sicherung des demokratischen Sozial- und Rechtsstaats brauchen wir auch zukünftig einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Er ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürgern am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, an Bildung und Wohlstand teilhaben können. Gerade die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat es gezeigt: Der Markt allein garantiert nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger mit allem versorgt werden, was für ein menschenwürdiges Leben in einer demokratischen Gesellschaft nötig ist.

Obwohl die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Konsolidierungsbeiträge erbracht haben, wird sich ein weiterer Personalabbau nicht vermeiden lassen. Er muss aber sozial gerecht ausgestaltet werden. Notwendige Einsparungen im öffentlichen Dienst sollen schwerpunktmäßig dort ansetzen, wo der Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht beeinträchtigt wird. Zugleich müssen die inneren Abläufe der Verwaltung auf ihre Effizienz hin geprüft, noch bestehende Doppelstrukturen abgebaut und die Schnittstellen zwischen den Ressorts weiter verbessert werden. Betriebsbedingte Kündigungen schließen wir aus.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden für alle politischen Felder untersucht. Es wird sich sowohl Mehrbedarf als auch Minderbedarf ergeben. Wo sich Spiel-

räume ergeben, werden diese sowohl für Qualitätsverbesserungen als auch zur Abdeckung eines Teils der Einsparverpflichtungen genutzt. Die altersbedingte Fluktuation im Personalbereich ist in den nächsten Jahren so hoch, dass wir trotz des notwendigen Personalabbaus eine hohe Zahl von Einstellungen vornehmen wollen. Wir wollen deswegen unser Personalmarketing verbessern, um trotz des demografischen Wandels noch genügend gute junge Leute für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren.

Leitlinien der Personalpolitik

Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen auch zukünftig, trotz des deutlich verringerten Personalbestandes, in hoher Qualität bereitgestellt werden. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung wird es erforderlich sein, alle Personalpotenziale zu erschließen und alle gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen. Es wird zunehmend darauf zu achten sein, dass jungen Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen der Zugang zur Ausbildung mit der Perspektive einer späteren Beschäftigung im öffentlichen Dienst ermöglicht wird.

- Zur Sicherstellung der Konsolidierung und des damit verbundenen Personalabbaus sind die ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, interne Personalvermittlung und der Aufbau einer ausgewogenen Personalstruktur notwendig.
- Die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung sind Subjekt, nicht Objekt der Verwaltungsreformen, wobei die Dienstvereinbarung zur Beschäftigtenbeteiligung die Grundlage bildet. Mitarbeiterbeteiligung und Mitbestimmung stellen eine wesentliche Voraussetzung für Veränderungsprozesse und Innovationen dar. Deshalb werden wir das Personalvertretungsgesetz erhalten und die Mitbestimmung in der Praxis stärken.
- Die Weiterentwicklung der internen Fortbildung und die Förderung von Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten sind Voraussetzungen für ehrgeizige Vorhaben der Verwaltungsmodernisierung und Organisationsentwicklung.
- Vor dem Hintergrund allgemein sinkender Bewerberzahlen und steigender Nachfrage nach qualifizierten Beschäftigten muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber gesteigert werden. Dabei wollen wir auch die Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen weiter erhöhen.
- Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit setzt die Entwicklung altersgerechter Arbeitsstrukturen und ein wirksames Gesundheitsmanagement voraus.
- Die erfolgte Ausdifferenzierung der Beschäftigten in Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Gesellschaften erfordert eine weitergehende Steuerung im Hinblick auf die personalpolitischen und personalwirtschaftlichen Zielsetzungen.

Beschäftigungspolitik für den öffentlichen Dienst

Wichtig wird sein, trotz der abnehmenden Zahl an Beschäftigten, die Qualität der staatlichen Dienstleistungen mindestens zu erhalten und in Teilen zu verbessern. Dazu wird die rechtssichere Berücksichtigung von Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten bei Beförderungen und Auswahlentscheidungen ermöglicht. Im Laufbahnrecht werden leistungs- und mobilitätsfördernde Regelungen noch deutlicher formuliert. Außerdem wird weiterhin das lebenslange Lernen gefördert sowie die Entwicklung von Führungskompetenzen unterstützt.

Die Beschäftigungspolitik des öffentlichen Dienstes ist diskriminierungsfrei, leistungsorientiert und sozial ausgewogen ausgestaltet, offener oder verdeckter Diskriminierung wird

entgegengewirkt. Teilzeitbeschäftigung dient vorrangig zur Verbesserung der Zeitsouveränität der Beschäftigten. Befristete Arbeitsverhältnisse werden nur im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen sowie unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für den Hochschulbereich abgeschlossen. Die Integration von behinderten Menschen bleibt eine Daueraufgabe von zentraler Bedeutung. Eine Zeitarbeitskraft soll nur in Situationen eingesetzt werden, in denen eine nicht längerfristig absehbare Vakanz, z.B. durch Krankheitsfälle, aufgefangen werden muss. Dabei soll der Zeitraum von sechs Monaten nicht überschritten werden und grundsätzlich die gleiche Vergütung wie bei vergleichbaren Beschäftigten im öffentlichen Dienst gezahlt werden.

Aktives Personalmarketing, Entwicklung der Arbeitgebermarke „Leistungsfähige Öffentliche Dienste“

Ausbildung und Nachwuchsgewinnung werden daher Schwerpunkte bleiben. Es gilt, die vielfältigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst noch breiter in der Öffentlichkeit, und vor allem in der relevanten Zielgruppe der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen, zu kommunizieren. Um im öffentlichen Dienst möglichst die gesellschaftliche Realität abzubilden, werden in die Werbeaktivitäten für den öffentlichen Dienst besonders junge Leute mit Migrationshintergrund einbezogen.

Vielfalt als Chance: Eine ausgewogene Personalstruktur verbessert die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

In der Personalstruktur hat sich in den letzten Jahren ein relativ stärkeres Gewicht in den höheren Besoldungs- und Vergütungsgruppen entwickelt. Demgegenüber soll in der Zukunft die Sachbearbeitungsebene in den mittleren Bereichen gestärkt werden. Dies soll auch die Zugangschancen zum öffentlichen Dienst für Nicht-Akademiker erhöhen. Den Dienststellen, die ihre Personalstruktur in diesem Sinne verbessern, werden zusätzliche Spielräume bei der Festsetzung ihrer Einstellungskorridore eingeräumt.

Durch organisatorische Maßnahmen sollen verstärkt Beschäftigte in den unteren und mittleren Besoldungs- und Vergütungsgruppen eingesetzt werden.

Transparente und ländereinheitliche Regelwerke

Das Beamtenversorgungsrecht wird in Landesrecht übergeleitet und entsprechend den Regelungen in den anderen Alterssicherungssystemen, vor allem der gesetzlichen Rentenversicherung, zu einer nachhaltigen und demographiefesten Altersversorgung weiterentwickelt. Dabei wird auch geprüft, ob und inwieweit der sogenannten rentenrechtliche Nachhaltigkeitsfaktor aus der gesetzlichen Rentenversicherung in das Beamtenversorgungsrecht übertragen werden kann. Die allgemeine Altersgrenze für die Beamtinnen und Beamten wird schrittweise wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr, die besonderen Altersgrenzen für die Vollzugsdienste (Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug) werden entsprechend der Entwicklung in den anderen Ländern und dem Bund stufenweise auf das 62. Lebensjahr angehoben.

Um die Beschäftigungsfähigkeit bis zum Renteneintritt oder zur Pensionierung zu erhalten, werden weitere Maßnahmen im Gesundheitsmanagement entwickelt. Sie sollen frühzeitig

Auffälligkeiten erkennen helfen und geeignete Unterstützungsangebote bereit stellen. Für Arbeitsbereiche mit besonderen Belastungen werden Konzepte zum altersgerechten Arbeiten entwickelt.

Beamten- und besoldungsrechtliche Nebenregelungen werden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den anderen Ländern an die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst, dazu gehört die Einführung eines Selbstbehalts bei der Freien Heilfürsorge und die Streichung der Jubiläumszuwendungen.

Wir wollen die Einführung von Zeiterfassungssystemen abschließen.

Wir werden die bremischen Regelungen zum „Radikalenerlass“ aus den 70-er Jahren überprüfen und gegebenenfalls aufheben. Mit den Betroffenen werden wir ein abschließendes Einvernehmen anstreben.

Öffentliche Ausgaben: Balance zwischen Sparen und Schwerpunktsetzung

Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordert weitere erhebliche Anstrengungen auf der Ausgabenseite. Die notwendigen Einsparungen in allen Bereichen können nur fachpolitisch und dezentral angegangen werden. Wir sind dabei unserem sozialem Anspruch verpflichtet. Ein Kaputtsparen des Gemeinwesens wird es mit uns nicht geben. Land und Stadtgemeinden müssen dabei ihren jeweiligen Beitrag zur Konsolidierung solidarisch leisten.

Investitionen

Vor dem Hintergrund des bis 2020 einzuhaltenden Konsolidierungspfades ist die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus den bremischen Haushalten an verbindlichen Kriterien auszurichten:

- Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Legislaturperiode 2011 – 2015 liegt auf der Durchführung von Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen. Auch aufgrund der bestehenden laufenden Vorhaben und sonstigen Vorverpflichtungen sind die Spielräume für betragsmäßig nennenswerte neue Investitionsvorhaben äußerst begrenzt.
- Entscheidungen über Ersatz- und Neuinvestitionen sollen sich an den Zielen und Schwerpunkten dieses Koalitionsvertrages ausrichten.
- Für zu beschließende Investitionsmaßnahmen ist die Vorlage entsprechender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erforderlich. Dies gilt auch für Einzelvorhaben, die im Rahmen beschlossener EU- oder Bundesprogramme mitfinanziert bzw. aus Landesprogrammen in Bremen oder Bremerhaven realisiert werden sollen.

Vorzusehen ist eine maßnahmenbezogene mittelfristige Investitionsplanung. Hierbei ist eine zusammenfassende Betrachtung aller Investitionen der bremischen Haushalte und der zuzuordnenden Sondervermögen sowie ausgewählter Gesellschaften erforderlich.

Mit Blick auf die Einhaltung der Defizitobergrenzen ist ein verstärktes Controlling der Mittelabflüsse bei den Investitionen erforderlich.

Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung

Gerade angesichts unserer schwierigen Haushaltslage wollen wir strengste Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit unserer Aufgabenerfüllung stellen. Das gilt für die Aufgaben, die wir mit eigenem Personal erledigen, genauso wie für die Aufgabenerledigung durch Dritte wie private oder öffentliche Unternehmen und Zuwendungsempfänger. Das gilt ebenso für alle Beschaffungen und Investitionen. Dazu dienen z.B. die folgenden Maßnahmen:

- Mit der entsprechenden Überarbeitung der Landeshaushaltsordnung (§ 7 LHO) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften und Berechnungsgrundlagen sind die Voraussetzungen geschaffen worden, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zukünftig in Bremen und Bremerhaven systematisch und nachvollziehbar als Prüfkriterium für finanzwirksame Entscheidungen zu nutzen.
- Wir werden auf der Basis der umfassenden geltenden Zuwendungsvorschriften die Praxis der Zuwendungsgewährung weiterentwickeln:
 - Geprüft werden sollen Möglichkeiten der Kooperation von Zuwendungsempfängern zur Erzielung von Synergieeffekten.
 - Mit der Zuwendungsdatenbank sollen das Verfahren für alle am Prozess Beteiligten erleichtert und Verzögerungen vermieden werden, Transparenz bei Förderungen durch mehrere Ressorts entstehen und so Fälle von Doppelförderungen ausgeschlossen werden.
 - Die Zuwendungsdatenbank wird es u. a. ermöglichen darzulegen, in welchen Orts- oder Stadtteil die jeweilige Zuwendung fließt. Dadurch sind gezielt orts- und stadtteilbezogene Förderungen möglich.
- Der eingeschlagene Weg eines integrierten Haushalts- und Rechnungswesens wird konzeptionell weiterentwickelt. Bremen hat als drittes Bundesland eine Eröffnungsbilanz für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zum 01.01.2010 mit weitgehender Orientierung an den Standards staatlicher Doppik vorgelegt. Für 2010 wird eine parallele kamerale und doppische Rechnungslegung erfolgen.
- Da die alleinige Betrachtung des Kernhaushalts insbesondere aufgrund der erfolgten Ausgliederungen nur einen Teilbereich abbildet, ist eine schrittweise Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten für eine gesamtbremische Rechnungslegung notwendig. Begonnen wird mit einer konsolidierten Betrachtung des Kernhaushalts mit seinen Sondervermögen und Eigenbetrieben.
- Die Vorreiterrolle, die Bremen bereits seit Jahren im Bereich der Städte- und Ländervergleiche einnimmt, ist zu festigen und auszubauen. Um den Benchmarking-Prozess in Bremen für die politischen Entscheidungsprozesse stärker nutzbar zu machen, ist eine Weiterentwicklung in der Aufbereitung und im Umgang mit den Ergebnissen notwendig.
- Die Weiterentwicklung der Anstalt Öffentlichen Rechts „Immobilien Bremen“ zu einem integrierten modernen Immobilienmanagement-Unternehmen ist wichtige Aufgabe in der neuen Wahlperiode. Mit der energetischen Sanierung von Altbauten sowie der Reduzierung des Verbrauchs an Büroflächen sollen Konsolidierungsbeiträge ermöglicht werden.
- Dazu gehört die Umsetzung des Konzeptes „Zentraler Einkauf“; damit sollen die Beschaffungsvorgänge optimiert werden und Haushaltsentlastungen durch günstige Einkaufskonditionen gesichert werden.
- Die in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Anstrengungen zur Stärkung der Innenreinigung werden auf Basis der zwischen den Tarif- und Betriebsparteien erfolgten Einigungen fortgesetzt. Grundlage hierfür ist ein für die Dienststellen und Einrich-

- tungen der Freien Hansestadt Bremen gleichermaßen verbindliches und nach Raumgruppen differenziertes Reinigungskonzept (Intervallreinigung).
- Zur Begrenzung der Zinszahlungen wird die Optimierung der Zinsstrategie und die Vorsorgepolitik zur Vermeidung von Ausgabesprüngen durch die Erhöhung der Zinsen notwendig. Die auf dieses Ziel gerichtete langfristige Strategie wird regelmäßig überprüft und in Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss der Bürgerschaft den jeweiligen aktuellen Entwicklungen angepasst.
 - Wir werden in den jeweiligen Ressorts kontinuierlich die Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit mit den norddeutschen Nachbarländern prüfen.

Beteiligungsmanagement

Bremen hat in der vergangenen Legislaturperiode entsprechend den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts überprüft, wieweit eine Veräußerung von Beteiligungen für das Haushaltsnotlageland Bremen sinnvoll oder notwendig ist. In der Folge sind kleinere Beteiligungen, die wegen fehlender ökonomischer Vorteilhaftigkeit und geringer politischer Bedeutung entbehrlich sind, veräußert worden. Unsere kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, unsere Häfen und unsere kommunalen Krankenhäuser werden wir aber nicht verkaufen. An diesem Kurs wird die Koalition auch in dieser Legislaturperiode festhalten.

Dabei wird immer gefragt, ob eine Aufgabe in staatlicher Form eines Amts, Eigenbetriebs oder Sondervermögens, als bremische Beteiligung oder durch private Dritte erfüllt werden sollte. Organisationspolitisch ist jeweils die demokratische Legitimation der staatlichen/kommunalen Aufgabenwahrnehmung der Maßstab. Die ökonomischen Aspekte sind ebenso bedeutsam wie die Einhaltung der politischen Rahmenvorgaben im jeweiligen Aufgabenfeld. Die Verhinderung von vermeidbaren Zusatzkosten – etwa durch den Wegfall einer umsatzsteuerlichen Erfassung von Leistungen – ist sicherzustellen. Strategische Aufgabenbereiche sind auch hinsichtlich sozialer und politischer Folgewirkungen sehr sensibel zu prüfen.

Bei den ausgegliederten Verwaltungseinheiten müssen grundsätzlich die für Kernverwaltungen geltenden Standards hinsichtlich Fläche, Ausstattung, Personalentwicklung, Beschaffung und der Informationstechnik gelten. Ebenso ist die Anwendung des bremischen Reisekostenrechts bei sämtlichen Mehrheitsbeteiligungen Bremens, soweit rechtlich durchsetzbar, sicherzustellen.

Nach den Regelungen der LHO wird sich die Freie Hansestadt Bremen grundsätzlich nur an Gesellschaften beteiligen, wenn ein angemessener Einfluss sichergestellt ist.

Die Steuerung der Beteiligungen ist neu auszurichten: Nachdem mit Hilfe der Senatskommission für öffentliche Beteiligungen in der letzten Legislaturperiode die bedeutsamen Organisationsveränderungen im Bereich der heutigen WFB und IB erfolgreich umgesetzt werden konnten, sollen künftige Entscheidungen wieder auf direktem Wege im Senat beraten und beschlossen werden. Die Senatskommission für öffentliche Beteiligungen ist deshalb künftig nicht mehr erforderlich.

Das Berichtswesen für die bremischen Beteiligungen soll weiterentwickelt werden. Dabei streben wir eine Vereinheitlichung mit den Berichtswesen für die Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen und eine stärker adressatengerechte Form von Umfang und Periodizität der Berichtsfassungen an.

Das Beteiligungshandbuch wird einschließlich des Corporate Governance Codex unter Beteiligung der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte aktualisiert. Daraus resultieren Anpassungen in Satzungen, Geschäftsordnungen und Anweisungen der steuerungsrelevanten Beteiligungen, die die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführungen stärker ausweisen müssen.

Daseinsvorsorge

Im Zuge der notwendigen Neuausschreibung der Ende 2014 auslaufenden Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze werden wir die Prüfung zeitnah abschließen, ob eine vollständige oder anteilige Rekommunalisierung dieser Netze erfolgen soll. Nach der bisherigen Prüfung kann eine Rekommunalisierung der Netze direkte, aber vor allem indirekte Beiträge zur Realisierung energie- und standortpolitischer Ziele leisten. Sollte sich auch die wirtschaftliche und finanzielle Tragbarkeit einer Übernahme bestätigen, ist eine Rekommunalisierung der Netze zu befürworten. Dabei werden wir auch Modelle prüfen, bei denen ein strategischer Partner aus der Energiewirtschaft in einer gemeinsamen Netzgesellschaft einbezogen wird.

Umbau der Verwaltung

Umbau der Verwaltung und IT-Technik

Bremens Verwaltung soll in den nächsten Jahren ihren Weg hin zu einer modernen, effizienten, bürgerorientierten und qualitativ hochwertigen Verwaltung fortsetzen und damit den Konsolidierungsweg unterstützen. Der demografische Wandel, gesellschaftliche Trends sowie die anhaltende Knappheit der Haushaltsmittel machen eine Anpassung an die zukünftigen Anforderungen notwendig. Die Personalfuktuation soll auch für die Umgestaltung der Verwaltung in diesem Sinne genutzt werden. Eine effizientere Verwaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des bremischen Haushalts.

Den Umbau der bremischen Verwaltung wollen wir an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung sind notwendig, um zukünftig mit weniger Personal die anstehenden Aufgaben erledigen zu können. Die Orientierung an einer nachhaltigen Verwaltung erfordert daher die Konzipierung von effizienten und ressourcensparenden Arbeitsabläufen. Um diese zu erreichen, werden geeignete Dienstleistungen gebündelt und ihre Erstellung optimal durch Technikeinsatz unterstützt.
- Neben Effizienzerhöhung sind die Steigerung von Bürgernähe und Prozessqualität die Leitgedanken der weiteren Verwaltungsmodernisierung.
- Die Modernisierungsprojekte sollen grundsätzlich dazu dienen, den Ressorts Spielräume zu eröffnen, um mit knappen Einstellungskorridoren ihre Aufgaben erledigen zu können.

Dabei ist eine gute IT-Unterstützung die Voraussetzung für die Erledigung (fast) aller Verwaltungstätigkeiten. Die IT hilft dabei, den Personalabbau durch eine Verbesserung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe aufzufangen. Angesichts der immer größer werdenden Anforderungen, Einsatzmöglichkeiten und Komplexität der IT müssen Steuerung und Optimierung insbesondere erreichen, dass die IT-Kosten gerade in einem Haushaltsnotlageland nicht unbezahlbar werden. Für den Umbau der Verwaltung befindet sich eine Vielzahl von kleinen und größeren Projekten in Planung und Umsetzung. Exemplarisch werden im folgenden einige Projekte dargestellt, deren Umsetzung in Aussicht genommen ist. Ziel ist immer, die Erkenntnisse und die Ergebnisse von Einzelprojekten auf die ganze Verwaltung zu übertragen. Gute und innovative Verfahren sollen nicht als Insellösung betrieben werden, sondern nachhaltig flächendeckend eingeführt werden.

Die Projekte werden im Rahmen der dafür jeweils zur Verfügung stehenden Ressortbudgets finanziert. Vor Projektbeginn werden jeweils Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Eine Finanzierung aus den in den Jahren 2012 und 2013 einmalig zur Verfügung stehenden Mitteln kann erfolgen, wenn die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und dies in den Haushaltsberatungen im Rahmen der Prioritätensetzung beschlossen wird.

Serviceorientierter Umbau des Stadtamts

Die bremische Verwaltung muss einerseits die Serviceerwartungen von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen und andererseits vorhandene Ressourcen verantwortungsvoll einsetzen. Dies kann durch eine neue Arbeitsteilung zwischen fachlicher Vorgangsbearbeitung im „back-office“ und serviceorientierten Publikumsbereichen unterstützt werden.

Das Stadtamt mit einer breiten Palette an bürgernahen Dienstleistungen und einer hohen Kundenfrequenz soll als zentrales Referenzprojekt dementsprechend serviceorientiert umstrukturiert werden.

Im Projekt werden sowohl Serviceorientierung (z.B. alternative Zugangswege, Terminvereinbarung per Telefon und Internet, Bearbeitung individueller Anliegen per Telefon) als auch Vorgangsbearbeitung (dokumenten- und IT-Technische Untertützung) weiterentwickelt.

Standardisierung, Sicherheit und Professionalisierung des IT-Supports

Durch die Optimierung der IT-Unterstützung der bremischen Verwaltung sollen Synergieeffekte im IT-Betrieb realisiert, Einsparpotentiale erschlossen und eine verbesserte Aufgabenunterstützung durch IT erreicht werden. Dazu soll der Support für die Arbeitsplatzrechner („Verwaltungs-PC“) an Dataport und das Management der „Local Area Networks“ (LAN) auf einen gemeinsamen Dienstleister übertragen werden.

Schaffung eines Personalservicecenters

Performa Nord bietet unter Beibehaltung der vollen Entscheidungs-, Budget und Ressourcenverantwortung der Kunden seit dem Jahr 2000 die operative Dienstleistung „Personalservice für Dritte“ für alle Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe sowie für andere öffentliche oder verwandte Einrichtungen außerhalb der Freien Hansestadt Bremen an. Dieses Angebot zur integrierten Personalsachbearbeitung soll in Schritten für die ganze bremische Verwaltung genutzt werden.

Flächendeckendes aktives Einkaufsmanagement

Die neuen Strukturen und Prozesse eines aktiven Einkaufsmanagements werden künftig für den gesamten öffentlichen Einkauf (Standardbedarf) verbindlich umgesetzt, um noch bessere Preiskonditionen zu erzielen und die flächendeckende Berücksichtigung sozialer und ökologischer Vergabekriterien zu garantieren. Das bremische Einkaufsvolumen in Standard-Warengruppen wird durch Einkaufskooperationen insbesondere mit Universität, Hochschule, GeNo, WFB und gebündelt. Hierfür werden die entsprechenden insbesondere IT-technischen Voraussetzungen geschaffen.

Telefonischer Bürgerservice

Mit dem Bürgertelefon Bremen steht ein eigenständiger Zugangsweg für alle Aufgabenbereiche der Verwaltung zur Verfügung. Um die Konzentration der Dienststellen auf fachliche

Kernaufgaben zu unterstützen und sie entsprechend zu entlasten, werden Ressourcen für Publikumskontakte schrittweise im Bürgertelefon gebündelt. Über Erstauskünfte und allgemeine Informationen hinaus können dann auch individuelle Anliegen via Bürgertelefon bearbeitet werden.

In einem ersten Schritt wird das Angebot des Bürgertelefons um sog. second level-Aufgaben erweitert. Dazu zählen z.B. allgemeine, abschließend zu erledigende Dienstleistungen wie Terminvereinbarung für persönliche Vorsprache in Dienststellen. Darüber hinaus sollen in Abhängigkeit vom Aufbau entsprechender IT-technischer Lösungen perspektivisch auch eine individuelle Fallbearbeitung über das Bürgertelefon initiiert werden können.

Elektronisches Rechnungs- und Bezahlwesen, Forderungsmanagement

Eine effizientere Organisation des Zahlungswesens nutzt den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Geschäftspartnern der Verwaltung, optimiert die Organisation und verbessert die Vollstreckung. Voraussetzung dafür ist die schrittweise Umstellung auf vollständig papierlose Bearbeitung der Rechnungsstellung, des Zahlungsverkehrs und des Rechnungseingangs. Genauso notwendig ist die Weiterentwicklung des Forderungsmanagements der Ressorts. Eine Übertragung des Inkassowesens an Private soll dabei ausgeschlossen werden, um so der besonderen Fürsorgepflicht des Staates sowie den Datenschutzbedürfnissen der Betroffenen optimal entsprechen zu können.

Elektronische Dienstleistungen, Dokumentenmanagementsysteme

Durch eine Verbesserung der elektronisch unterstützten Prozesse und Ausweitung der Online-Angebote soll das Verwaltungshandeln effizienter gestaltet werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger leichter elektronisch und beantragt werden können. Wir wollen prüfen, ob für Bremen – wie in anderen Ländern zur Zeit geplant – ein E-Government-Gesetz notwendig ist.

Aufbau interner Beratungs- und Unterstützungsstrukturen

Zur Entwicklung und Einführung solcher Projekte wollen wir interne Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufbauen. Auch ressortübergreifende Abordnungen zur Unterstützung der Einführungsprozesse von Projekten sollen Bestandteil eines Beratungsnetzwerks werden. Wo wir Unterstützung durch Externe benötigen, sollen vorrangig Hilfe- und Unterstützungsangebote von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), der Uni/Hochschule Bremen, der Arbeitnehmerkammer und ähnlichen Institutionen in Anspruch genommen werden.

Open Data Government

Durch den Ausbau des bremischen Informationsregisters und die Bereitstellung maschinenlesbarer Daten soll die Transparenz des Verwaltungshandelns erhöht werden. Nach einer Prüfung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sollen alle geeigneten Datenbestände standardisiert zugänglich gemacht werden. Daraus können in der Öff-

fentlichkeit neue Informationssysteme und Anwendungen entwickelt werden. Zur Förderung dieser Idee wird die Senatorin für Finanzen zusammen mit der Wirtschaftsförderung Bremen im Herbst 2011 einen „App4Bremen“-Wettbewerb durchführen. Zivilgesellschaftliche Akteure und Unternehmen werden aufgerufen, sich mit Ideen für eine Verwendung und Darstellung öffentlicher Daten daran zu beteiligen.

Green IT

Wo es möglich ist, soll der Stromverbrauch für IT durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch zentralisierte Rechner) begrenzt werden. Neben dem Energieverbrauch muss aber auch der sonstige Ressourcenverbrauch durch IT im Sinne der Nachhaltigkeit begrenzt werden. Bestehende Technologien sollen soweit wie möglich weiter genutzt und Investitionszyklen verlängert werden, wenn technische Innovationen kein Mehr an spürbarer Leistung bringen. Das kann genutzt werden, um Investitionszyklen zu verlängern. Die Nachhaltigkeit ist in Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Nutzwert zu bewerten

Unbürokratische Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft

Die unbürokratische, schnelle und kostengünstige Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ist ein zentrales Merkmal guter Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger können erwarten, dass sie mit ihren Anliegen einen einfachen Zugang zur Verwaltung haben und dann eine gute Beratung und Bearbeitung erfolgt. Das gilt auch für die Wirtschaft: Eine unbürokratische Verwaltung ist ein positiver Standortfaktor. Hier wurde zuletzt mit der Realisierung des Unternehmensservice und des Einheitlichen Ansprechpartners ein wichtiger Schritt zum Angebot von Leistungen aus einer Hand getan.

Wir werden deshalb an die in der vergangenen Legislaturperiode angestoßenen und realisierten Modernisierungsprojekte anknüpfen, mit denen Verwaltungsvorgänge überprüft und neu gestaltet wurden. Das gilt insbesondere für den Bereich des E-Government und die dargestellten Projekte der Verwaltungsmodernisierung.

Wir werden auch weiterhin an einer „guten Regulierung“ arbeiten. Das heißt, dass Gesetze und Rechtsvorschriften regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft und hinsichtlich ihrer Einzelregelungen evaluiert werden. Das Verfahren zur Befristung von Rechtsnormen ist entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft zu Beginn des Jahres 2011 überarbeitet worden und soll in der neuen Legislaturperiode in der veränderten Form mit einer besonderen Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen zur Evaluierung praktiziert werden.

Wir wollen den in der Vergangenheit regelmäßig durchgeführten Gesprächskreis der betroffenen Ressorts insbesondere mit den Kammern zum Bürokratieabbau fortführen, um Probleme frühzeitig zu erkennen und Lösungen entwickeln zu können.

Als Land wird Bremen sich im Zusammenwirken mit dem Bund und den anderen Ländern weiterhin an den bundesweiten Reformdiskussionen und Reformprozessen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Handwerk beteiligen.

Zusammenarbeit der Koalitionspartner

In der Bürgerschaft hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Koalitionspartner Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Vor Großen Anfragen und vor der Beantragung von Aktuellen Stunden ist der Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren.

Beide Koalitionsfraktionen verpflichten sich, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass in der Bürgerschaft keiner der Partner überstimmt wird.

Im Senat darf kein Koalitionspartner überstimmt werden.

Es wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Präsidenten des Senats, dem Bürgermeister, den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sowie je einem/r Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Der Koalitionsausschuss tagt auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Bremen wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Ländern wahrnehmen.

Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt.

Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang; ihre Durchsetzung wird in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bund angestrebt.
- Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie ist Grundlage der vereinbarten Politik.
- Es werden nur solche Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung für Bremen oder seine politischen Zielsetzungen sind.

Bremen darf sich in seinen bundespolitischen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht neutralisieren. Deshalb muss eine Enthaltung in politisch bedeutsamen Fragen die Ausnahme darstellen. Von den Bundesparteien oder Bundestagsfraktionen der beiden Koalitionspartner vertretene unterschiedliche Positionen in der Bundespolitik sind kein ausreichender Grund für eine Enthaltung des Landes Bremen.

Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig gestellten Themen im Senat eine Einigung im Interesse Bremens anzustreben. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so gilt, dass das Land sich der Stimme enthält.

Redebeiträge einzelner Senatoren sind dem Senat vorher anzuzeigen und abzustimmen. Stellt sich der Bedarf für eine Äußerung erst während des Bundesratsplenums heraus, entscheiden die anwesenden Bundesratsmitglieder.

Verteilung der Ressortbereiche

(in Klammern: Zahl der Staatsräte)

SPD (9)

1. Präsident des Senats, (1)
kirchliche Angelegenheiten und Integration
Bundesangelegenheiten und Europa (1)
Kultur (1)
2. Inneres und Sport (1)
3. Bildung (1), Wissenschaft und Gesundheit(1)
4. Wirtschaft und Häfen (1)
Justiz und Arbeit (1)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN (4)

1. Bau und Verkehr (1)
Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit (1)
2. Jugend, Soziales und Frauen (1)
3. Finanzen, Beteiligungen und Personal (2, davon 1 SPD)

Veränderungen der Zuständigkeiten

Die konzeptionellen und strategischen Aufgaben des Migrationsreferates von der Senatorin für Soziales zur Senatskanzlei.